

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Bachelor-Arbeit
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit
Studienrichtung Soziokulturelle Animation

UMA

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
in der Schweiz - ein Handlungsbedarf für die

SKA

Soziokulturelle Animation?

August 2015
Anna Sollberger und Sandra Küng

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang **Soziokultur**

Kurs **BB 11-1**

Namen:

Sandra Küng und Anna Sollberger

Haupttitel:

Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz - ein Handlungsbedarf für die Soziokulturelle Animation?

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2015 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von fünf Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2015

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welchen Beitrag die Soziokulturelle Animation (SKA) bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) leisten kann.

Damit Jugendliche die Lebensphase Jugend verlassen und ins Erwachsenenalter übertreten können, müssen sie zu eigenständigen und handlungsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen. Um diese Autonomie zu erreichen, sind diverse Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen. Die Autorinnen gehen davon aus, dass die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben für UMA eine grössere Herausforderung darstellt als für einheimische Jugendliche. So zeigen die Autorinnen in dieser Arbeit auf, wie die strukturellen Rahmenbedingungen und die psychosoziale Situation von UMA im laufenden Asylverfahren aussehen und welche Auswirkungen die aktuelle Situation auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben haben kann. Die Autorinnen stellen fest, dass insbesondere das föderalistische System der Schweiz, der unsichere Status sowie der fehlende Kontakt zur Familie und zu Bezugspersonen einen negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nach sich ziehen können. Es werden deshalb ein möglicher Handlungsbedarf und konkrete Anknüpfungspunkte der SKA thematisiert, die sich förderlich auf die Entwicklung von UMA auswirken können. Die Haupte Erkenntnis in der Auseinandersetzung mit der Hauptfragestellung ist, dass die SKA im Fokussierungsgebiet der Freizeit durch ihr professionelles Handeln mit dem Fokus auf die vier Arbeitsprinzipien Empowerment, Partizipation, informelle Bildung sowie Kooperation und Vernetzung eine unterstützende Wirkung auf die Entwicklung von UMA erreichen kann.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Motivation und Zielsetzung	2
1.3 Fokus der Arbeit	2
1.4 Fragestellung und Aufbau der Arbeit	3
1.5 Eingrenzung des Themas	4
1.5.1 Asylsuchende versus Jugendliche.....	4
1.5.2 Migration, Flucht und Trauma.....	5
1.5.3 Gender	5
1.5.4 Berufsfeld der Sozialen Arbeit	5
1.6 Berufsrelevanz für die Soziokulturelle Animation	6
1.7 Adressatinnen und Adressaten	6
2 Soziokulturelle Animation	7
2.1 Historischer Abriss und Definitionsversuche	7
2.2 Gesellschaftlicher Auftrag Kohäsion	10
2.3 Gesellschaftliche Verortung	11
2.4 Professionelles Handeln.....	12
2.4.1 Fokussierungsgebiete	12
2.4.2 Arbeitsprinzipien	13
2.4.3 Kernaufgaben	15
2.5 Zusammenfassung	16
3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Asylwesen	17
3.1 Begriffsdefinitionen.....	17
3.1.1 Flüchtlinge	17
3.1.2 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende.....	17
3.1.3 Begriffsverwendung in der vorliegenden Arbeit	19
3.2 Statistik zu UMA in der Schweiz	20
3.3 Asylverfahren.....	21
3.3.1 Asylgesuch	23
3.3.2 Prüfung des Asylgesuchs und einer allfälligen Wegweisung	23
3.3.3 Entscheide des Staatssekretariats für Migration.....	24
3.3.4 Beschwerdeverfahren.....	25
3.4 Mögliche rechtliche Status	26
3.5 Rechtsstellung von UMA.....	27
3.6 Besonderheiten des Asylverfahrens mit UMA.....	29
3.7 Bewertung des Asylverfahrens und der rechtlichen Situation	31

4	Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden	33
4.1	Unterbringungs-, Betreuungs- und Bildungssituation.....	33
4.2	Psychosoziale Situation.....	35
4.2.1	Fremd sein	35
4.2.2	Unsicherer Status	35
4.2.3	Fehlende Familie und Bezugspersonen	36
4.2.4	Persönlichkeitsentwicklung	37
4.3	Bewertung der Situation aus Sicht der Soziokulturellen Animation	38
5	Entwicklung im Jugendalter	40
5.1	Jugendalter als Lebensphase	40
5.1.1	Historische Bedeutung des Jugendalters	41
5.1.2	Jugend zwischen Transit und Moratorium	41
5.1.3	Die Lebensphase Jugend aus Sicht der Soziokulturellen Animation	42
5.2	Entwicklungsaufgaben	43
5.2.1	Persönlichkeitsentwicklung als wichtiger Prozess.....	43
5.2.2	Die Dimensionen der Entwicklungsaufgaben	44
5.2.3	Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben.....	46
5.2.4	Die Situation von UMA bewertet anhand der Entwicklungsaufgaben.....	47
5.3	Förderliche Entwicklungsfaktoren.....	49
5.3.1	Freizeit	49
5.3.2	Freunde und Gleichaltrige	50
5.3.3	Fazit.....	51
6	Schlussfolgerungen für die Soziokulturelle Animation.....	53
6.1	Gesamtbewertung der Situation von UMA	53
6.2	Legitimierung eines Handlungsbedarfs.....	54
6.2.1	Aus Sicht der Sozialen Arbeit.....	55
6.2.2	Aus Sicht der Soziokulturellen Animation	55
6.3	Handlungsbedarf.....	56
6.4	Umsetzung des Handlungsbedarfs.....	58
6.4.1	Grundlagen	58
6.4.2	Anknüpfungspunkte	58
6.4.3	Förderliche Entwicklungsfaktoren.....	60
6.4.4	Fazit.....	61
6.5	Spannungsfelder und Herausforderungen	61
6.6	Exkurs: MNA-Charta - UMA erhalten eine Stimme	62
6.7	Gesamtfazit.....	65
7	Schlusswort und Ausblick.....	67
8	Quellenverzeichnis.....	69

Hinweis: Die vorliegende Bachelor-Arbeit wurde von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ARK	Schweizerische Asylrekurskommission
AsylG	Asylgesetz
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz)
BFM	Bundesamt für Migration (siehe SEM)
BV	Bundesverfassung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum
KJFG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
Lit.	lateinisch für littera, Buchstabe
MNA	Mineurs non accompagnés
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SBAA	Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
SEM	Staatsekretariat für Migration (ehemals BFM)
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKA	Soziokulturelle Animation
SODK	Sozialdirektorenkonferenz
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende/r
UMF	Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (Fachterminus Deutschland)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, zu deutsch Hochkommissar(iat) der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
ZGB	Zivilgesetzbuch
Ziff.	Ziffer

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i>	Vergleichstabelle registrierte UMA in der Schweiz 2012-2014	20
<i>Abbildung 2:</i>	Asylverfahren in der Schweiz mit Besonderheiten von UMA	22
<i>Abbildung 3:</i>	Bedeutende Artikel der Kinderrechtskonvention im Asylbereich	28
<i>Abbildung 4:</i>	Übersicht zu den vier zentralen Entwicklungsaufgaben	45

1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ausgangslage, die Motivation und die Zielsetzung dieser Arbeit erläutert. Weiter wird aufgezeigt, welchen Fragestellungen nachgegangen wird und wie die Arbeit aufgebaut ist. Abschliessend wird die Relevanz dieser Arbeit für die Soziokulturelle Animation (SKA) dargestellt sowie erläutert, an welche Adressatinnen und Adressaten sich diese Arbeit richtet.

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2014 haben weltweit rund 34'300 unbegleitete Kinder und Jugendliche in 82 Ländern ein Asylgesuch gestellt (UNHCR, 2015, S. 3). Alleine in der Schweiz wurden gemäss den Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) 795 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) offiziell registriert. Dies entspricht 3,34% aller Asylsuchenden im vergangenen Jahr. (SEM, 2015) Gründe, weshalb Minderjährige ohne ihre Familien aus ihrem Heimatland flüchten, gibt es viele. Die Motivation, diesen meist riskanten und beschwerlichen Weg auf sich zu nehmen, ist jedoch stets dieselbe: die Hoffnung auf ein besseres Leben im Ankunftsland.

Die Lebensumstände von UMA sind sehr individuell. Flucht, Traumata, kulturelle Herausforderungen, sprachliche Barrieren, Konflikte mit den eigenen Wertvorstellungen, fehlende Bezugspersonen, Armut, Diskriminierung, sozialer Ausschluss, fehlender Zugang zu Gesundheitsversorgung und Pubertät sind nur einige Umstände, mit denen UMA konfrontiert sind. Durch ihr Alter und die multiplen Herausforderungen und Belastungen sind UMA die verletzlichsten Asylgesuchstellenden überhaupt.

UMA werden in der Schweiz im Asylverfahren prioritär behandelt, es ergeben sich jedoch trotzdem lange Wartezeiten und eine unsichere Situation bezüglich der eigenen Zukunftsperspektive. Durch die Kinderrechtskonvention (KRK), Verfassungsrecht und kantonale Regelungen ist die Unterbringung und Betreuung von UMA weitgehend festgelegt, jedoch nicht automatisch den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Knappe finanzielle Ressourcen und das föderalistische System der Schweiz erschweren die Situation von UMA massgebend. Die Unterbringung ist je nach Kanton sehr unterschiedlich, die Betreuungssituation aufgrund der niedrigen Betreuungsschlüssel teilweise prekär, das Mitspracherecht der Jugendlichen in Frage gestellt und das Spannungsfeld zwischen Integration und Rückkehr ins Heimatland riesig.

Trotz oder genau wegen diesen Herausforderungen darf nicht vergessen werden, dass es sich bei 85,8% der UMA um Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren handelt, die sich in ihrer Entwicklung inmitten der Adoleszenz und der Pubertät befinden. Den Jugendlichen stehen diverse Entwicklungsaufgaben bevor, die für die Festigung einer eigenen Identität und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven von zentraler Bedeutung sind. Doch wie können Jugendliche die bevorstehenden Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen, wenn essentielle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung gar nicht erst vorhanden sind?

Diese Fachliteraturarbeit beschäftigt sich genau mit dieser Frage und überprüft, über welchen Zugang die SKA einen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von UMA leisten könnte. Es wird davon ausgegangen, dass bis anhin wenig Sozio-kulturelle Animatoren oder Animatorinnen in diesem Feld arbeiten.

1.2 Motivation und Zielsetzung

Die Motivation für diese Arbeit basiert auf dem Interesse der beiden Autorinnen an der Auseinandersetzung mit dem Asylwesen in der Schweiz. Die Autorinnen sehen diese Arbeit als Chance, sich mit dem Asylwesen, das in der Studienrichtung der SKA keinen Schwerpunkt darstellt, vor Beendigung des Studiums noch einmal vertiefter auseinanderzusetzen. Ausgehend vom Interesse an der Arbeit mit Jugendlichen, wurde der Schwerpunkt dieser Arbeit auf UMA gerichtet. Die Autorinnen verfolgen mit dieser Arbeit das Ziel, Anknüpfungspunkte für die SKA in der Arbeit mit UMA aufzuzeigen und sich dabei auf die Herausforderungen bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz zu fokussieren. Trotz der schweren Lebensumstände, mit denen UMA konfrontiert werden, sind sie Jugendliche, die das Recht und die Möglichkeit haben sollten, ihrem Alter entsprechende Bedürfnisse auszuleben. Diese Arbeit soll an diesem Punkt ansetzen und aus theoretischer Sicht aufzeigen, welche Möglichkeiten sich der SKA im Bereich der Freizeit bieten, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren.

1.3 Fokus der Arbeit

Die Arbeit wird aus der Perspektive der SKA verfasst. Diese Sicht bedarf einer Klärung, was in Kapitel 2 erfolgen wird. Zum Verständnis des ersten Kapitels werden nachstehend einige Grundlagen skizziert.

Die SKA ist Teil der Sozialen Arbeit und stützt sich in ihrem professionellen Handeln auf den Berufskodex von AvenirSocial und die Menschenrechte. Ihren gesellschaftlichen Auftrag sieht sie in der Kohäsion: Der innergesellschaftliche Zusammenhalt, ausgerichtet am Geiste der Demokratie (Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität und Sicherheit) soll gefördert werden. Dies geschieht unter anderem durch Förderung von Teilhabe durch *Empowerment, Partizipation, Kooperation und Vernetzung* sowie durch *informelle Bildung*.

Wichtige Prinzipien der SKA in der praktischen Arbeit sind die Freiwilligkeit und der niederschwellige Charakter ihrer Angebote und Aktivitäten. Ausgehend von der Freiwilligkeit und der geschichtlich geprägten Ausrichtung, ist die SKA speziell im Bereich der Freizeit anzugliedern, worauf auch der Fokus dieser Arbeit liegt.

1.4 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Leitend für die vorliegende Arbeit ist die Beantwortung der Hauptfragestellung:

Welchen Beitrag kann die Soziokulturelle Animation bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden leisten?

Auf folgende Unterfragen wird zur Herleitung und Beantwortung der Hauptfragestellung eingegangen:

- Wie sehen die strukturellen Rahmenbedingungen und die psychosoziale Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im laufenden Asylverfahren in der Schweiz aus?
- Inwiefern beeinflusst die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nach Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel in der Lebensphase Jugend?
- Wie ist die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bezüglich der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben aus Sicht der Soziokulturellen Animation zu bewerten?

Die Arbeit wurde anhand von sieben Kapiteln erarbeitet, welche nachfolgend kurz erläutert werden.

Kapitel 2 Soziokulturelle Animation

Das Kapitel 2 widmet sich der Profession der SKA, präsentiert deren Haltung und ist als Grundlage für weiterführende Reflexionen und Bewertungen zu betrachten. Nach einer Auseinandersetzung mit der Definition wird auf den gesellschaftlichen Auftrag der Kohäsion und die gesellschaftliche Verortung eingegangen. Abschliessend folgt anhand von Arbeitsprinzipien, Kernaufgaben und dem Fokussierungsgebiet Erholung und Freizeit ein Einblick in das professionelle Handeln der SKA.

Kapitel 3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Asylwesen

In Kapitel 3 werden den Lesenden die Rahmenbedingungen des Asylwesens näher gebracht. Nach einer Erläuterung des Asylrechts wird das Asylverfahren aufgezeigt und auf die Besonderheiten des Verfahrens für UMA aufmerksam gemacht. Weiter wird auf die möglichen Status, die Rechtsstellung von UMA und deren Besonderheiten eingegangen. Abschliessend folgt eine Bewertung des Asylwesens aus der Perspektive der SKA.

Kapitel 4 Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

In Kapitel 4 wird die Situation von UMA in der Schweiz näher betrachtet. Nach einem groben Überblick über die Betreuungs-, Unterbringungs- und Bildungssituation im föderalistischen System der Schweiz folgt der Versuch, die psychosoziale Situation der UMA anhand der bestehenden Voraussetzungen aufzuzeigen. Abschliessend wird ihre Situation aus einer soziokulturellen Perspektive bewertet.

Kapitel 5 Entwicklung im Jugendalter

In Kapitel 5 widmen sich die Autorinnen der Lebensphase Jugend und erläutern die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben nach Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel. Es folgt eine Bewertung der Situation von UMA anhand der vier zentralen Entwicklungsaufgaben. Anschliessend wird auf das Potential der Freizeit und die Kontakte zu Freunden und Gleichaltrigen in der Lebensphase Jugend hingewiesen sowie ein Fazit gezogen.

Kapitel 6 Schlussfolgerungen für die Soziokulturelle Animation

In Kapitel 6 beschäftigen sich die Autorinnen mit dem Handlungsbedarf für die SKA. Nach der Benennung der anzustrebenden Veränderungen werden Anknüpfungspunkte aufgezeigt und es wird auf mögliche Spannungsfelder und Herausforderungen hingewiesen. Abschliessend wird erneut auf die Fragestellungen eingegangen und ein Gesamtfazit gezogen.

Kapitel 7 Schlusswort und Ausblick

In Kapitel 7 ziehen die Autorinnen ein persönliches Fazit und nehmen Bezug auf die Schlussfolgerung. Weiter widmen sie sich in einem Ausblick weiteren denkbaren Handlungsansätzen für die SKA und lassen Platz für weiterführende Gedanken.

1.5 Eingrenzung des Themas

Innerhalb der spannenden Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Thema wurde viel Eingrenzungsarbeit vorgenommen. Diese – auf den ersten Blick nicht immer selbstverständlichen – Entscheidungen zur Ein- und Abgrenzung werden nachfolgend beschrieben und erklärt.

1.5.1 Asylsuchende versus Jugendliche

Das Jugendalter wird je nach Gesellschaft unterschiedlich definiert, beeinflusst und bewertet. Im westeuropäischen Kontext wird der Zeit des Erwachsenwerdens und den Prozessen der Identitätsfindung eine grosse Bedeutung zugesprochen. Dies widerspiegelt sich auch in den vielfältigen Angeboten von Professionellen der Sozialen Arbeit. So sind auch die Erfahrungen sowie die Fach- und Methodenkompetenz vieler Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren, wie auch jene der Autorinnen, im Bereich der Jugend anzusiedeln.

Betrachten wir UMA mit einem von der westlichen Gesellschaft geprägten Verständnis von Jugend, liegt es nahe, sie primär als Jugendliche zu sehen. Jugendliche, die neben der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zusätzlich mit migrationspezifischen Herausforderungen¹ konfrontiert sind. Aus diesem Grund wurde als Fokus dieser Arbeit bewusst die Lebensphase Jugend gewählt. Dabei schwingt die menschenrechtlich begründete Über-

¹ z.B. Trauma, kulturelle Unterschiede, strukturelle Benachteiligung und unklarer Status, Ungewissheit, Sprachbarrieren, Verlust von Bezugspersonen.

zeugung und Hoffnung auf eine gesteigerte Sensibilisierung der Gesellschaft mit, dass hinter dem technischen Begriff UMA mehr steckt als anonyme Objekte, die Asyl suchen.

1.5.2 Migration, Flucht und Trauma

Obwohl die Migrationsthematik und Fragen zur Motivation der Migration oder Flucht, zu Fluchtwegen und -geschichten die Lebenslage und das Befinden von UMA unmittelbar beeinflussen, werden diese Themen in der vorliegenden Arbeit weitgehend ausgeklammert. Die stark heterogene Gruppe von UMA lässt diesbezüglich keine klaren Aussagen zu.

Einige ausgewählte Herausforderungen, mit denen UMA in der Aufnahmegesellschaft konfrontiert sind, werden in Kapitel 4 aufgenommen. Diese Herausforderungen stehen vordergründig in Verbindung mit dem Ankommen in der Aufnahmegesellschaft und, auch wenn dies nicht absolut losgelöst voneinander betrachtet und erlebt werden kann, nicht mit dem Verlassen der Herkunftsgesellschaft.

Die Literaturrecherche hat gezeigt, dass ein wichtiges Thema in der Arbeit mit UMA die Bewältigung und Verarbeitung von Fluchterlebnissen ist und dass viele UMA stark traumatisiert in der Schweiz ankommen. Verzichtet wird auf eine Bearbeitung dieser Fluchterlebnissen, da die Bearbeitung von Traumata nicht zu den Kompetenzen und Aufgaben von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren gehört.

1.5.3 Gender

Auf eine Auseinandersetzung mit genderspezifischen Themen wird in dieser Arbeit bewusst verzichtet. Geschlechterspezifische Gegebenheiten oder Unterschiede im Verständnis derjenigen können in der praktischen Arbeit mit UMA zweifellos von Bedeutung sein. Die grossen Unterschiede in der Bedeutung und Bewertung von geschlechterspezifischen Gegebenheiten in den Herkunftsländern und -kulturen der UMA erschweren jedoch eine Aussage zu diesen Themen stark.

1.5.4 Berufsfeld der Sozialen Arbeit

Diese Arbeit wurde nicht mit dem Ziel verfasst, sämtliche bestehenden Angebote und Organisationen zu analysieren, die sich der Begleitung und Betreuung von UMA annehmen. Es wird daher weder eine Übersicht über wichtige Akteure im Asylwesen noch fundierte Aussagen zu bereits tätigen Fachpersonen in diesem Bereich gemacht. Die Autorinnen gehen nach mehreren Gesprächen mit Dozierenden der Hochschule Luzern, mit der Verantwortlichen für den Asylbereich des Kantons Solothurns sowie nach einem Gespräch mit einer im Bereich tätigen Pädagogin davon aus, dass bis anhin nur wenige Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren in diesem Berufsfeld arbeiten. Dagegen sind neben Fachkräften aus unterschiedlichen Professionen tendenziell eher Sozialarbeitende sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in diesem Berufsfeld tätig.

Diese Aussagen und Annahmen wurden von den Autorinnen als Grundlage für ihre Arbeit gewählt.

1.6 Berufsrelevanz für die Soziokulturelle Animation

Die Aktualität des Themas zeigt sich in der täglichen Auseinandersetzung mit den Medien sowie im schweizerischen und EU-weiten politischen Diskurs. Zahlreiche Krisen und Konflikte in Afrika und im Mittelmeerraum führten im Jahr 2014 zu einer grossen Anzahl von Personen die via Süditalien versuchten nach Europa zu gelangen. Die Anzahl Asylgesuche ist dadurch in allen Staaten Europas so hoch angestiegen wie seit den 90er Jahren nicht mehr. (SEM, 2015) Obwohl der Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz vergleichsweise moderat ausfiel, gerät die Soziale Arbeit von gesellschaftlicher als auch politischer Seite zunehmend unter Druck. Die Soziale Arbeit ist folglich gefordert in ihrem Handeln aktiv zu werden.

Gemäss der im Berufskodex (2010) definierten Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit hat diese „Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren“ (S. 6). In der Situation von UMA zeigt sich diese Verpflichtung in der Gewährung von Schutz sowie in der Förderung der Entwicklung, der im Jugendalter eine besondere Bedeutung zukommt. Ebenso besagt Absatz 4, dass die Soziale Arbeit Lösungen für Soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln hat (ebd.).

In diesem Sinne möchten die Autorinnen in der Begleitung und Unterstützung von UMA die Relevanz der SKA herausarbeiten, um somit eventuelle Anstösse für die Arbeit mit UMA zu liefern.

1.7 Adressatinnen und Adressaten

Die vorliegende Arbeit richtet sich in erster Linie an Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren sowie an Professionelle der Sozialen Arbeit. Da die beiden Autorinnen die Relevanz der Auseinandersetzung mit den Lebensumständen von UMA in der Schweiz als sehr wichtig einschätzen, freuen sie sich, wenn diese Arbeit über den Berufsstand der Sozialen Arbeit hinaus auf Interesse stösst.

2 Soziokulturelle Animation

In diesem Kapitel werden einige Definitionen der Teilprofession der SKA erläutert. Es werden anschliessend die gesellschaftliche Verortung und Fokussierungsgebiete der SKA aufgezeigt, und es wird auf einzelne Arbeitsprinzipien und Kernaufgaben der SKA eingegangen. Diese theoretischen und methodischen Aspekte des weitaus umfänglicheren Berufsfeldes wurden ausgewählt und thematisiert, da sie für das Animationsverständnis und die Beantwortung der Hauptfragestellung: „*Welchen Beitrag kann die Soziokulturelle Animation bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden leisten?*“ wichtig sind. Die Haltung der SKA wird somit in diesem Kapitel dargelegt und ist als Grundstein für weitere Überlegungen zu betrachten.

2.1 Historischer Abriss und Definitionsversuche

Die Profession der SKA ist historisch eng mit der Entwicklung der Sozialen Arbeit verbunden. Besonders die Gemeinwesenarbeit, aber auch die niederländische soziokulturelle Arbeit und die Professionen des Community Development im anglophonen Raum weisen Schnittmengen mit der jungen Profession der SKA auf. (Heinz Wettstein, 2010, S. 16ff)

An der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wird die SKA neben der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit als Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit gelehrt. Gregor Husi und Simone Villiger (2013) weisen darauf hin, dass die SKA als Teilprofession oder Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit verstanden werden kann und auch in einer generalistischen Ausbildung weiterer Fachhochschulen gelehrt wird (S. 26).

Der internationale Verband der Sozialen Arbeit (International Federation of Social Work, IFSW) definiert Soziale Arbeit wie folgt:

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben. Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental. (AvenirSocial, 2010, S. 8)

AvenirSocial (2010) leitet ausgehend von der Menschenwürde, den Menschenrechten sowie den Sozialrechten die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Partizipation, der Integration und der Ermächtigung ab (S. 8f).

SKA ist laut Wettstein (2010) immer in die gesellschaftliche Entwicklung eingelagert. Die moderne Zeit ist geprägt durch Entwicklungen in den Bereichen der Technik, Wirtschaft, Politik, Ökologie, in der Gesellschaft und durch die Globalisierung. Dies beeinflusst die Grundlagen der SKA massgebend und der Umgang und die Bewältigung von neuen Lebens-

situationen verändern sich. (S. 26f) Eine klare Berufsdefinition wird durch diese starke Einbindung in die gesellschaftliche Entwicklung und den dadurch implizierten Anspruch auf Flexibilität erschwert. Weiter ergänzt Bernard Wandeler (2010), dass das pluralistische und konstruktivistische Lehrverständnis verschiedene Betrachtungsweisen auf die Profession SKA zulässt (S. 6). Mit einer einheitlichen Definition zur Profession ist daher nicht zu rechnen.

Auf die Geschichte der noch jungen Profession wird an dieser Stelle kurz eingegangen, da das aktuelle Selbstbild des Berufes nicht völlig isoliert von der Entstehungsgeschichte und unterschiedlichen Strömungen verstanden werden kann. Für die schweizerische Diskussion sind hauptsächlich die nachstehend beschriebenen Entwicklungen in Frankreich und Deutschland von Bedeutung.

Nachdem in Frankreich der Begriff der Animation bereits in den 60er-Jahren für verschiedene Handlungen im soziokulturellen Bereich verwendet wurde, begannen nach Wettstein (2010) die begrifflichen Definitionsversuche der SKA in den 70er- und 80er-Jahren. Die Definitionen entsprachen eher einer Aufzählung von Charakteristiken und Prinzipien der praktischen Arbeit und stellen daher keine allgemeingültige Definition dar (S. 28f). Als Beispiel ist hier ein Auszug aus den Definitionen von Pierre Besnard (1980) aufgeführt:

Die Soziokulturelle Animation lässt sich als Ensemble von Praktiken, Aktivitäten und Beziehungen charakterisieren.

- Die Praktiken und Aktivitäten betreffen die von den Individuen in ihrem sozialen und kulturellen Leben, besonders in ihrer Freizeit, gezeigten Interessen. (. . .)
- Diese Praktiken reagieren auf Bedürfnis nach Einführung, Ausbildung und Handlung, das durch bestehende Institutionen nicht gedeckt wird. Sie befriedigt Funktionen der Erholung, Zerstreuung und Entwicklung.
- Diese Praktiken sind freiwillig (. . .), ob es sich um die Ausführung einer Tätigkeit oder um die Teilnahme an einer Vereinigung handelt.
- Diese Praktiken und Aktivitäten sind im Prinzip offen für alle Kategorien von Individuen, welche auch immer ihr Alter, Geschlecht, ihre Abstammung, ihr Beruf etc. sind. (zit. in Wettstein, 2010, S. 29)

In den vier weiteren Punkten hält Besnard (1980) ferner fest, dass die Angebote niederschwellig sein sollen, dass der Schwerpunkt auf den Prozess und nicht auf das Erreichen einer Qualifikation ausgelegt ist, dass die Praktiken hauptsächlich in Gruppen ausgeübt und dass sie von professionellen oder ehrenamtlichen Animatorinnen und Animatoren mit Methoden der aktivierenden Pädagogik begleitet werden (zit. in ebd.).

Die Bandbreite von Beschreibungen reichte damals von eher technischen, unpolitischen Beschreibungen wie derjenigen von Besnard bis hin zu ideologisch und kämpferisch motivierten. Letztere entsprachen dem gängigen und verbreiteten Verständnis der „animateurs militants“, die zum Ziel hatten, überholte Macht- und Sozialverhältnisse aufzubrechen. Deutlich wird nach Wettstein (2010) in den unterschiedlichen Beschreibungen wiederum das Spannungsfeld, in dem sich die SKA bewegt: Die Rolle der parteilichen

Unterstützung von Minderprivilegierten und die – von Politik und Verwaltung geforderte – Rolle der gesellschaftlichen Normalisierung. (S. 28ff)

In Deutschland war es Horst Opaschowski, der die Diskussion um die SKA vorantrieb. Opaschowski (1990) versteht Animation als Begriff der Freizeitwissenschaft und der Freizeitpädagogik und spricht daher von Freizeit-kultureller Animation. Er definiert diese folgendermaßen: „Animation ist eine nicht-direktive Methode der Förderung der Kommunikation, kreativ-kultureller Selbsttätigkeit und sozialer Aktion“ (zit. in Wettstein, 2010, S. 31). Für Wettstein (2010) geht in dieser Definition und den damit verbundenen Reflexionen der in Frankreich stärker gewichtete gesellschaftspolitische Bezug etwas verloren (S. 32). Folgt man Wettstein, beinhaltet die Definition von Harald Michels etwas mehr der „befreienden“ Perspektive der SKA und bezieht neben den freizeitbezogenen Zielfunktionen² die methodische Ebene mit ein. So umfasst für Michels (1995) die Animation im engeren Sinne „auf der konkreten Handlungs- und Interaktionsebene die intendierte Gestaltung und Beeinflussung der Wirksamkeit von materiellen und sozialen Umweltfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Individuen, vor allem in Gruppensituationen“ (zit. in Wettstein, 2010, S.32).

In der Schweiz hat im Jahr 1989 die „gemeinsame Plattform der schweizerischen Schulen für soziokulturelle Animation“ unterschiedliche Diskussionsstränge zusammengeführt und folgende Definition von SKA formuliert (Wettstein, 2010, S. 35):

Soziokulturelle Animation ist eine soziale Aktion, welche sich in verschiedenen Aktivitäten ausdrückt, abhängig von den sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen und Möglichkeiten der betroffenen Bevölkerung. Diese Aktion zielt darauf ab, die betroffenen Gruppen zu strukturieren und zu aktivieren, um die von diesen Gruppen beabsichtigten sozialen Veränderungen zu erreichen. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit und die Aktion findet auf der Basis demokratischer Strukturen statt. Die Mittel der Aktion sind Methoden der aktivierenden Pädagogik, welche die Mitbeteiligung stimulieren. (Wettstein, 2010, S. 35)

Den hier präsentierten Definitionsversuchen ist gemeinsam, dass die SKA Individuen und Gruppen aktiviert und ihnen dadurch etwas ermöglicht, das ohne professionelle Arbeit nicht erreicht würde. Die SKA hilft Einzelnen und Gruppen, gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen zu gestalten und zu verarbeiten. Dies, indem aktive Lösungen für den Umgang mit Veränderungen gefunden und Handlungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Wandels angeregt werden. (Wettstein, 2010, S. 39f)

Wie Wandeler (2010) anmerkt, herrscht trotz unterschiedlicher Perspektiven auf die Profession Einigkeit, dass die SKA demokratische Prozesse fördert und initiiert (S. 6). Dieser Fokus auf die Förderung und Initiierung von demokratischen Prozessen zeigt sich auch im nachstehend beschriebenen gesellschaftlichen Auftrag der SKA.

² Emanzipation, autonomes Handeln, Selbstverwirklichung, Spass und Erleben, kommunikative und kreative Prozesse.

2.2 Gesellschaftlicher Auftrag Kohäsion

„Wer rührt den Leim wieder an, mit dem die Gesellschaft zusammengehalten werden kann?“ (Fabian Kessl & Marion Ott, 2004; zit. in Husi, 2010, S.101)

Laut Duden (2013) stammt Kohäsion vom lateinischen Wort cohaesum, dem zweiten Partizip von cohaerere für „zusammenhängen“, ab. Kohäsion bedeutet bildungssprachlich innerer Zusammenhalt. (Kohäsion)

Als Ausgangslage für seine Überlegungen zur Berufsrolle der SKA formuliert Husi (2010) die These, dass „die SKA interveniert, wo „Teile“ der Gesellschaft an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten nicht (mehr) zusammenhalten, und präveniert, wo dies zu geschehen droht“ (S. 98). Demnach soll ein Gegen-, Neben- und Übereinander von einem Miteinander abgelöst oder zumindest bereichert werden. Dem Anspruch, weitreichende Teile der Gesellschaft untereinander zusammenzuhalten, ist die SKA nicht gewachsen (und will es auch nicht sein). Vielmehr bemüht sich die SKA in Abgrenzung zur Systemintegration um Sozialintegration, konkret um zwischenmenschlichen Zusammenhalt, der sich in Interaktionen verwirklicht. (ebd.) Dieses Zusammenbringen geschieht mit der Absicht, „den sicheren freiheitlichen Zusammenhalt, aller Menschen, die in Betracht kommen, zu fördern“ (Husi, 2010, S. 99). Dabei orientiert sich die SKA nach Husi (2010) an den Werten der Demokratie, die die Umsetzung und Förderung der Werte Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sowie Sicherheit umfasst (S, 99f).

Aktiv wird die SKA einerseits dann, wenn Menschen selbst „ihre Gesellschaft“ zusammenhalten wollen und wirkt dabei beispielsweise unterstützend. Andererseits interveniert die SKA vor ihrem berufsethischen Hintergrund auch dann, wenn Desintegrationskräfte marginalisierte Gruppen vom gesellschaftlichen Zusammenhalt auszuschliessen drohen. (ebd.) Husi (2010) weist darauf hin, dass die Absicht der SKA, Menschen zusammenzubringen, automatisch einen Ausschluss gegen andere Menschen mit sich bringt und daher keine widerspruchsfreie Praxis sein kann (S. 101).

Marcel Spierts wählt für den gesellschaftlichen Auftrag etwas andere Worte, ist inhaltlich jedoch mit Husi gleichzusetzen. So erbringt die SKA nach Spierts (1998) eine Dienstleistung für Individuen, Gruppen und Organisationen, die „auf deren kulturelles und gesellschaftliches Funktionieren zielt“ (S. 68). Dies macht die SKA, indem sie Menschen bei der für sie sinnvollen Realisierung und Konzipierung ihrer Freizeit sowie bei der Gestaltung des kulturellen Alltages unterstützt. Ferner animiert die SKA Personen und Gruppen zur aktiven Partizipation an der Gesellschaft und aktiviert soziale Organisationen zwecks der gemeinsamen Lösung von gesellschaftlichen Problemen. (ebd.) Im Fokus stehen dabei nach Spierts (1998) „das Entwickeln von Potenzialen, das Greifbarmachen von Problemen, das Realisieren von Erneuerungen und das Fördern von andersartigem sozialem [sic!] Funktionieren“ (S. 68).

2.3 Gesellschaftliche Verortung

Die Kohäsion als gesellschaftlichen Auftrag führt uns zur gesellschaftlichen Verortung der SKA. „Wo“ in der Gesellschaft ist die Profession anzusiedeln, damit sie ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann?

Spierts (1998) sieht Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren einerseits in die staatlichen Institutionen und Abläufe integriert, gleichzeitig aber mit der Aufgabe betraut, in der Lebenswelt ausserhalb jener Institutionen tätig und wirksam zu sein (zit. in Gabi Hangartner, 2010, S. 279). Weiter vergleicht Spierts Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren und deren vermittelnde, intermediäre Position mit dem Bild eines Gleichgewichtskünstlers, der in Anlehnung an Gui Van Hooijdonk und Ad Raspe's (1993) „zwischen Menschen und ihren Problemen; Menschen und anderen Menschen; Menschen und Instanzen; Gruppen und Instanzen“ (zit. in Hangartner, 2010, S. 91) vermittelt und mit gegensätzlichen Interessen sowie strukturellen Widersprüchen umgehen muss. Wie Husi (2010) in Anlehnung an Hanspeter Hongler diskutiert, ist die Standortbestimmung von Spierts „zwischen System und Lebenswelt“ etwas zu einfach, da die Ebenen und Widersprüche in der Realität weitaus vielschichtiger ausfallen (S. 103). Unter Berücksichtigung dieser Einwände wird nachstehendes Konzept weiter ausgeführt.

Handeln zwischen System und Lebenswelt

Unter der intermediären Position der SKA versteht Spierts (1998) die Arbeit zwischen System und Lebenswelt und greift somit das Konzept von System und Lebenswelt von Jürgen Habermas auf. Die SKA vermittelt beispielsweise zwischen Bevölkerung und Behörden oder zwischen Individuum und Markt und setzt so auch Massstäbe. Im Lebensweltkontext sind das ökonomische und verwaltungsrationelle, im Kontext des Systems dagegen kommunikative Massstäbe. (S. 89)

Gabi Hangartner (2010) sieht das System als Gegenpol zur subjektiven Lebenswelt. Ein System funktioniert zweckrational und stellt den „Ort des strategischen Handelns, der instrumentellen Beziehungen, des marktkonformen Kalkulierens, der Produktion und des Markts und der Herrschaft“ (S. 277) dar. Der Begriff Lebenswelt wird in Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns als einsam subjektiven Ort bezeichnet, der „zum gemeinsamen intersubjektiven Ort des kommunikativen Handelns“ (Hangartner, 2010, S. 276) wird. Die Lebenswelt ist verständigungsorientiert und „Ort des kommunikativen Handelns, der Verständigung, der sozialen Herkunft, der Alltagserfahrungen, der Selbstreproduktion und -interpretation sowie der Hintergrundgewissheiten und -fertigkeiten“ (Hangartner, 2010, S. 277). Laut Hangartner (2010) sieht Spierts die Aufgabe der SKA darin, der Kolonialisierung der Lebenswelt durch das System entgegenzuwirken, und siedelt daher die SKA zwischen System und Lebenswelt an (S. 274). Die Professionellen der SKA erreichen so auch Menschen und Gruppen in ihrer Lebenswelt und aktivieren sie zur Beteiligung an Projekten, Aktivitäten und Prozessen (S. 304). Nach Hangartner (2010) kann festgehalten werden, dass „die Soziokulturelle Animation sowohl im eher strategischen und systemorientierten Arbeitsfeld auf der intermediären Ebene zwischen Lebenswelt und System vermittelt als auch vertrauensbildend und nahe bei den Zielgruppen tätig ist“ (S. 280).

Sektor der Zivilgesellschaft

Neben Staat und Markt hat sich die Zivilgesellschaft laut Hangartner (2010) auch in sozialstaatlich orientierten Ländern wie der Schweiz und Deutschland als bedeutsamer Bereich etabliert, der sich durch Gemeinwohlbezug und einen partizipativen Charakter auszeichnet. Die Zivilgesellschaft, zusammengesetzt aus einer Vielzahl von Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen, setzt sich für Themen wie Umweltschutz oder Menschenrechte und oft auch für soziale Anliegen ein. Das Engagement der Zivilgesellschaft ausserhalb der Staats- und Marktsphäre in der Selbstorganisation kann als wichtiger Bestandteil einer umfassenden demokratischen Bewegung verstanden werden, die – wie die SKA – als ein Korrektiv zu wirtschaftlichen Konzentrationsprozessen angesehen werden kann. (S. 271) Für die SKA sind zivilgesellschaftliche Handlungsprinzipien wie Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung, Öffentlichkeitsorientierung, Gemeinschafts- und Kooperationsorientierung, Selbstorganisation, Sozialkapitalbildung, Lernprozessorientierung sowie Kritik und Innovation wichtig. Somit lässt sich das Handlungsfeld der SKA klar dem sogenannten dritten Sektor, der Zivilgesellschaft zuordnen. Die gesellschaftliche Aufgabe, die Kohäsion, wird so auch als Stärkung der Zivilgesellschaft verstanden. (ebd.)

2.4 Professionelles Handeln

Nach Hangartner (2010) stützt sich „professionelles Handeln auf wissenschaftliche Theorien, mit deren Hilfe Modelle und Methoden entwickelt und weiterentwickelt werden, gestützt und reflektiert durch Erfahrung aus der Praxis“ (S. 280). Eva Baudenbacher und Vera Stoll (2011) liefern in ihrer Bachelorarbeit eine Übersicht zum professionellen, soziokulturellen Handeln. Sie verstehen darunter die Kombination von Kompetenzen, die Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren aufweisen müssen, um in den Teilbereichen der Gesellschaft anhand der Leit- und Arbeitsprinzipien ihre Funktionen und Kernaufgaben wahrnehmen zu können. (S. 47) Um die Haltung von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren darzulegen, werden im nächsten Abschnitt nach einer Ausführung der Fokussierungsgebiete die Kernaufgaben und handlungsleitenden Arbeitsprinzipien der SKA beschrieben.

2.4.1 Fokussierungsgebiete

Die Frage, in welchen Bereichen oder Feldern die SKA tätig sein kann, wird je nach Autorin oder Autor unterschiedlich definiert. In der vorliegenden Arbeit wird ausgehend von den vier Fokussierungsgebieten nach Spierts das Fokussierungsgebiet der Erholung und Freizeit thematisiert, das sich für die Bearbeitung der Fragestellung als Orientierungshilfe gut anbietet. Auf die weiteren drei Fokussierungsgebiete Erziehung und Bildung, Kunst und Kultur sowie Gemeinwesen aufbau wird mangels eines engen Bezugs zur Fragestellung nicht weiter eingegangen.

Für Spierts (1998) ist die „Freizeit und ihre Ausprägungen“ vorwiegender Anhaltspunkt für das angestrebte soziokulturelle Funktionieren von Individuen, Gruppen und Organisationen (S. 68). Wie im Kapitel 2.1, Historischer Abriss und Definitionsversuche bereits erwähnt, ist

die Fokussierung auf den Freizeitbereich in der Entstehungsgeschichte sowohl in Deutschland bei Opaschovski und Michels als auch in der Definition des Franzosen Besnard zu finden und somit als Stärke – oder mit den Worten Spierts als Fokussierungsgebiet – der SKA auszumachen.

Zum Fokussierungsgebiet Erholung und Freizeit erwähnt Spierts (1998), dass viele Menschen aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen mit zunehmenden gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert sind. Eine mögliche Konsequenz dieser Entwicklung ist der erhöhte Bedarf an (strukturiert) Erholung. Andererseits gibt es Menschen, die mit der vielen Freizeit und dem grossen Angebot an Aktivitäten und Möglichkeiten überfordert sind. Beiden Gruppen kann die SKA mit Angeboten neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzeigen. (S. 72)

2.4.2 Arbeitsprinzipien

Die Arbeitsweise, oder die Frage nach dem „Wie arbeitet die SKA“ lässt sich vereinfacht mit den Arbeitsprinzipien beschreiben. Alex Willener (2007) formuliert im Rahmen der integralen Projektmethodik für die SKA neun Arbeitsprinzipien, nach denen sich die Interventionen der Profession orientieren und die ihr Handeln legitimieren können:

- Empowerment
- Partizipation
- Kooperation und Vernetzung
- Transdisziplinarität
- Balance zwischen Produkt und Prozess (informelle Bildung)
- Geschlechtergerechtigkeit
- Gestaltung der Vielfalt
- Vielfalt der Gestaltung
- Nachhaltigkeit (S. 52)

Diese Prinzipien rühren vom Verständnis, dass gesellschaftliche Veränderungen nicht einfach herbeigeführt werden können, sondern dass dies durch „Anregung und Motivierung zur Selbständerung“ (Willener, 2007, S. 52) geschehen kann. Auch wenn sämtliche Arbeitsprinzipien handlungsleitend sind, ist es in der Projekt- und Arbeitsrealität nicht möglich, alle Prinzipien vollständig umzusetzen. Nachfolgend werden aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nur die vier Arbeitsprinzipien *Empowerment*, *Partizipation*, *Kooperation und Vernetzung*, und *informelle Bildung* kurz erläutert.

Empowerment bezeichnet Norbert Herriger (2006) als Sammelbegriff für Ansätze, die Personen zur Entdeckung der eigenen Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Autonomie in der Lebensführung vermitteln (zit. in Willener, 2007, S. 54).

Partizipation kann als Ziel der Arbeit wie auch als eine Methode zur Anwendung kommen. Die unterschiedlichsten Verständnisse und Formen von Partizipation haben gemeinsam, dass Personen oder Gruppen an Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen teilnehmen, diese mitgestalten und gegebenenfalls Entscheidungen fällen oder mittragen können. Das unterschiedliche „Ausmass“ an Partizipation kann von der Stufe der Information von Adressatinnen und Adressaten über deren Mitwirkung, Mitsprache und Mitarbeit, deren Mitentscheid bis zur Selbstverwaltung reichen. (Annette Hug, 2007, S. 62ff)

In diesen beiden Arbeitsprinzipien widerspiegeln sich besonders stark die im Berufskodex formulierte Grundsätze der Selbstbestimmung, der Partizipation, der Integration und der Ermächtigung und zugleich die damit verbundene Ausrichtung der professionellen SKA an den demokratischen Werten.

Um das Prinzip *Kooperation und Vernetzung* verfolgen zu können, benötigt es gemäss Malte Schophaus et al. (2004) „Bereitschaft, Kommunikation, Transparenz und Vertrauen. Und es braucht Partnerinnen und Partner, die kooperieren wollen und können“ (zit. in Willener, 2007, S. 70). Durch Kooperationen können nach Willener (2007) gängige organisationelle Grenzen überwunden werden. Es ist zwischen Interkooperation (Kooperation zwischen zwei oder mehreren Organisationen) und Intrakooperation (Kooperation verschiedener Abteilungen oder Departemente innerhalb einer Organisation) zu unterscheiden (S. 68f). Die Voraussetzung für eine Kooperation sind laut Willener (2007) „grösstmögliche Transparenz, Offenlegung der Interessen, Motive und Ziele, eine konstruktive Feedbackkultur und ein Vertrauensniveau über alle Ebenen hinweg“ (S. 71).

Unter dem Aspekt der Vernetzung wird die Bedeutung von Verbindungen und Einbindungen in das bestehende Umfeld der Arbeit hervorgehoben. Beispielsweise müssen Ressourcen und Strukturen eines Projekts nicht zwingend neu geschaffen werden, oft kann auf bereits Bestehendes zurückgegriffen werden und durch Aktivierung des Netzwerkes können Synergien genutzt werden. Dies ist speziell in Bereichen mit mangelnden Ressourcen ein Mehrwert, wobei gleichzeitig die Verankerung der soziokulturellen Arbeit in der Zivilgesellschaft garantiert wird. Netzwerkarbeit geschieht oft durch informelle und persönliche Kontakte, kann jedoch auch zwischen Organisationen und Behörden gepflegt werden. (Willener, 2007, S. 72)

Das Arbeitsprinzip Balance zwischen Produkt und Prozess wird im weiteren Verlauf der Arbeit mit *informeller Bildung* gleichgesetzt. Wie Willener (2007) erläutert, gewinnt der Prozess im Vergleich zur ökonomisch motivierten Produktorientierung in der Projektmethodik der SKA an Bedeutung. Verschiedene prozessbezogene Veränderungen der Beteiligten lassen sich unter dem Blickwinkel von Lernmöglichkeiten zusammenfassen. Diese Lernmöglichkeiten sind als informelles Lernen, d.h. als Lernen in seiner Freizeit ausserhalb von klassischen Bildungseinrichtungen, zu verstehen. (S. 78f) Laut der europäischen Kommission (2001) ist informelles Lernen, was im Alltag, im Berufsleben, in der Familie oder in der Freizeit stattfindet. Bezüglich Lernzielen, Lernzeit oder Lernförderung ist es nicht strukturiert und führt üblicherweise zu keiner Zertifizierung. (zit. in Willener, 2007, S. 80)

Willener (2007) weist in Anlehnung auf Victoria J. Marsick und Marie Volpe darauf hin, dass in-formelles Lernen durch einige Massnahmen unterstützt werden kann. Dies sei beispielsweise die Aufmerksamkeit auf Lernprozesse zu lenken, ein Setting für Lerngelegenheiten zu ermöglichen, die Reflexionsfähigkeit zu stärken sowie ein gemeinschaftliches und vertrautes Klima zu schaffen. (S. 80)

2.4.3 Kernaufgaben

Das Aufgabenrepertoire der SKA formuliert Spierts (1998) nach eingehender Analyse von Stelleninseraten anhand der Kernaufgaben der SKA. Er gliedert diese in zwei Tätigkeitscluster. Eines umschliesst Tätigkeiten, die direkt mit der Zielgruppe in Verbindung stehen, das zweite umfasst eher strukturelle und strategische Aufgaben. (S. 131)

1. Das Knüpfen von Kontakten
2. Das Programmieren und Organisieren
3. Die Betreuung von Teilnehmern und Freiwilligen
4. Einrichtungsorientierte Arbeiten: Verwaltung und Organisation
5. Die Entwicklung und soziokulturelle Politik

Die erste Kernaufgabe „Knüpfen von Kontakten“ ist laut Spierts (1998) deshalb von solch grosser Bedeutung, weil Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren Menschen unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichen Bildungsstandes und verschiedener Lebenswelten erreichen. Für viele Zielgruppen von soziokulturellen Einrichtungen gestaltet sich jedoch der Zugang zu den jeweiligen Angeboten aus unterschiedlichen Gründen als schwierig. Beispielsweise ist die physische Distanz zu den Angeboten gross oder die Einrichtung unbekannt. Professionelle der SKA müssen diese Entfernung durch das „Knüpfen von Kontakten“ zu Gruppen und Personen überbrücken und nach dem Eruiieren von Bedürfnissen adäquate Angebote und Strukturen schaffen. (S. 132)

Unter der zweiten Kernaufgabe „Programmieren und Organisieren“ versteht Spierts (1998) folgendes: „Organisieren kann als das Arrangieren der für eine Aktivität notwendigen Bestandteile aufgefasst werden, so, dass diese erfolgreich durchgeführt werden kann. Das Programmieren bezieht sich auf das Ausdenken, Entwerfen, Entwickeln und Evaluieren von Aktivitäten“ (S. 136). Beim Programmieren gilt es beispielsweise Erwägungen zu Angeboten und Zielen, Inhalten, Arbeitsweisen, -formen und -materialien anzustellen und auf die Zielgruppe abzustimmen. (S. 137)

Als dritte Kernaufgabe sieht Spierts (1998) „die Betreuung von beteiligten Personen“, seien dies Adressatinnen und Adressaten oder freiwillige Mitarbeitende. Als Basis dieser Kernaufgabe sieht Spierts drei methodische Ansätze: Casework, Groupwork und Community-organization. Während sich Casework dem Individuum widmet und Groupwork in Gruppensettings arbeitet, betrifft die Community-organization Gesellschaftsverbände. Diese drei Ansätze entsprechen grob den methodischen Hauptströmungen der SKA, die in

den USA und den Niederlanden entstanden sind. Das methodische Handeln in der SKA besteht jedoch oft aus einer Mischform dieser drei Ansätze. Häufig steht die Gruppenarbeit in der täglichen Arbeit der SKA im Fokus, der Gemeinwohlbezug ist durch den gesellschaftlichen Auftrag jedoch ebenso gegeben. (S. 157–160) Unter der Betreuung der Freiwilligen versteht Spierts (1998) primär die Steuerung der Beteiligungsart von Freiwilligen sowie deren Begleitung bei ihren Aufgaben, um die Kontinuität und Qualität deren Arbeit gewährleisten zu können (S. 162f).

Die vierte und fünfte Kernaufgabe von Professionellen der SKA lassen sich in Anlehnung an Spierts als eher strukturelle und strategische Aufgaben zusammenfassen. Unter „Verwaltung und Organisation“ versteht Spierts (1998) das Verwalten von Einrichtungen und Lokalitäten, das Finanzmanagement und administrative Arbeiten, die Betreuung von Mitarbeitenden sowie die Werbung und Public Relations (S. 168–171). Die Aufgabe, neue Strategien, längerfristige Ziele und weitere Rahmenbedingungen innerhalb einer Organisation zu gestalten, fasst Spierts (1998) unter der Kernaufgabe „Entwicklung und soziokulturelle Politik“ zusammen. Darunter fallen Aufgaben wie Monitoring, Entwicklung der Arbeit, Förderung von Fachkenntnissen durch Weiterbildungen wie auch die Legitimierung der Arbeit und eine aktive Mitgestaltung der politischen Diskussion. (S. 171ff) Den beiden letzteren Kernaufgaben wird in vielen Organisationsformen gerade durch Ressourcen- und Legitimationsdruck eine grosse Bedeutung zugeschrieben.

2.5 Zusammenfassung

Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren fördern Kohäsion, indem sie Begegnungs- und Interaktionsmöglichkeiten schaffen und damit einerseits die Zivilgesellschaft stärken und andererseits zwischen System und Lebenswelt vermitteln. Das professionelle Handeln von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren richtet sich dabei nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Partizipation, der Integration und der Ermächtigung. Weiter leiten die beiden Arbeitsprinzipien *Partizipation* und *Empowerment* ihre Überlegungen und ihr Handeln, mit *informeller Bildung* sowie *Kooperation und Vernetzung* können die Ziele der SKA verfolgt werden. Mit den Kernaufgaben lassen sich die unterschiedlichen Tätigkeiten der SKA, aufgeteilt in je ein operatives und strategisches Cluster, zusammenfassen.

Die SKA wirkt unterstützend, wenn Menschen selbst ihre Gesellschaft zusammenhalten wollen. Sie interveniert und/oder präveniert jedoch auch vor dem Hintergrund ihrer berufsethischen Haltung, wenn Menschen oder Gruppen vom gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgeschlossen werden.

3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Asylwesen

UMA sind unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Schweiz mit dem Asylwesen konfrontiert. Das Asylverfahren und die rechtliche Situation von UMA sind sehr vielschichtig und komplex, beeinflussen und regeln die Lebenssituation dieser Jugendlichen jedoch massgebend. Nach eingehender Beschreibung und Begriffsdefinition der beschriebenen Personengruppe werden deshalb diejenigen zentralen Abkommen und Regelungen auf internationaler und nationaler Ebene zusammengefasst, die den Umgang mit dieser Personengruppe regeln. Weiter wird für ein grösseres Verständnis ihrer Situation eine Übersicht über das Asylverfahren mit einigen Besonderheiten für UMA gegeben.

3.1 Begriffsdefinitionen

Nachfolgende Definitionen liefern die ersten Grundlagen, um die Personengruppe UMA fassen und einordnen zu können.

3.1.1 Flüchtlinge

In Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951³ ist im schweizerischen Asylgesetz (AsylG) der Flüchtlingsbegriff definiert. Art. 3, Abs. 1 AsylG besagt, dass Flüchtlinge Personen sind, die „in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.“

Ernsthafte Nachteile werden in Art. 3, Abs. 2 AsylG spezifisch aufgeführt als Gefährdung des Lebens, des Leibes oder der Freiheit wie auch als Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Eine Anerkennung als Flüchtling und damit eine Asylgewährung erfolgt nach glaubhafter Darlegung oder Beweis der Flüchtlingseigenschaft während des Asylverfahrens (Art. 7 AsylG) (vgl. Kapitel 3.3 Asylverfahren). Anerkanntes Asyl bedeutet nach Art. 2 AsylG Schutz und Status, die den Personen dank der glaubhaft gemachten Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz gewährt werden.

3.1.2 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

In der Fachliteratur und in amtlichen Publikationen finden sich viele Bezeichnungen für die Personengruppe, die in dieser Arbeit im Fokus steht. Die unterschiedliche Begriffsverwendung⁴ sind durch national und international involvierte Akteure und sprachliche Unterschiede zu begründen.

³ Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951

⁴ Mineurs non accompagnés (MNA), separated children, children on the move, unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder Flüchtlinge (UMA oder UMF).

Vera Maria Weeber und Süleyman Gögercin (2014) sprechen von drei Dimensionen, die vom konstruierten Fachterminus „Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling“ mit den einzelnen Begriffen beschrieben werden (S. 28). Die Verwendung von „Flüchtling“ anstelle von „Asylsuchenden“ entspricht den unterschiedlichen Verwendungen der Begriffe in Deutschland und der Schweiz, daher sind die Reflexionen von Weeber und Gögercin zum Begriff auch auf „unbegleitete minderjährige Asylsuchende“ übertragbar.

Dimension unbegleitet

„Unbegleitet“ bezieht sich auf einen Zustand, der mit der familiären Situation einer Person zusammenhängt. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) definiert in den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger vom April 1997 ein unbegleitetes Kind als eine minderjährige Person, die „von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht von einem Erwachsenen betreut wird, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt“ (S. i.).

Gestützt auf diversen Entscheidungen der Asylrekurskommission (ARK) definiert die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2009) die zwei Seiten der Dimension folgendermassen:

Als unbegleitet gilt ein Minderjähriger, der von beiden Eltern getrennt ist und nicht unter der Obhut einer erwachsenen Person steht, die rechtlich dafür eingesetzt worden ist. Als begleitet gilt eine minderjährige Asyl suchende Person, wenn sich zumindest ein Elternteil oder eine mit ihrer Erziehung beauftragte Person in der Schweiz befindet. Es ist zu beachten, dass die elterliche Gewalt über einen minderjährigen Asylsuchenden nicht von Amtes wegen seinen in der Schweiz lebenden volljährigen Geschwistern zusteht. (S. 268)

Die UNHCR-Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger von April 1997 besagen zudem, dass sich ein Kind oft in Begleitung einer Betreuungsperson befindet, die nicht unbedingt aus der Verwandtschaft stammt. Die Entscheidung, ob ein Kind in solchen Fällen als unbegleitet oder begleitet gilt, wird anhand einer situationsspezifischen Einschätzung gefällt. Für diese Einschätzung gibt es grobe und nicht abschliessende Richtlinien. (S. 2)

Dimension minderjährig

Als minderjährig und somit als nicht handlungsfähig gilt nach Art. 14 des Zivilgesetzbuches (ZGB), wer das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat. Dieselbe Definition ist auch in Art. 1 lit. d Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen zu finden. Gleichermassen definiert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK) in Art. 1 die Minderjährigkeit.

Das Schweizer Zivilrecht kennt den in dieser Arbeit oft verwendete Begriff „Jugendliche“ nicht.

Gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Migration (BFM) für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren vom 2. Oktober 2006 wird zwischen jüngeren und älteren, beinahe volljährigen, UMA unter-

schieden. Diese Unterscheidung wird mit einer flexiblen Altersgrenze von 14 bis 16 Jahren unter einzelfallspezifischer Beachtung der persönlichen Entwicklung und Reife eines UMA gemacht. Die Einschätzung erfolgt im Sinne der zivilrechtlichen Urteilsfähigkeit, also der Beurteilung, ob die Fähigkeit zu vernunftmässigem Handeln bei bestimmten Tätigkeiten vorhanden ist oder nicht.⁵ (Absatz 3.1) Diese Unterscheidung zieht Unterschiede in der Betreuung im Asylverfahren mit sich, worauf im weiteren Verlauf der Arbeit vertieft eingegangen wird.

Dimension asylsuchend respektive Asylsuchende oder Asylsuchender

Als „asylsuchend“ wird in der Schweiz eine ausländische Person bezeichnet, die sich im laufenden Asylverfahren befindet und in der Regel einen Status anstrebt, der ihr einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz erlaubt. Mit dem Status N, Asylsuchend hat die Person ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht und der Ausgang des Asylentscheides ist noch nicht bekannt. (vgl. Kapitel 3.4 Mögliche rechtliche Status)

Lediglich Personen, die legal in die Schweiz einreisen und ein Asylgesuch stellen, werden als UMA bezeichnet. UMA auf irregulären Fluchtwegen und mit illegalem Aufenthalt (Sans-Papiers) sind somit in der Bezeichnung nicht mit eingeschlossen.

Obwohl die drei Dimensionen zwar jeweils rechtlich klar definiert sind, ist die Bezeichnung unbegleitete minderjährige Asylsuchende kein offizieller rechtlicher Status, der Auskunft über den Aufenthaltsstatus einer Person gibt. In der praktischen Arbeit mit der Personengruppe und der Umsetzung von Richtlinien wird in der Regel nicht klar differenziert, ob eine Person sich im laufenden Verfahren befindet, bereits als Flüchtling anerkannt ist oder vorläufig angenommen wurde.

Auffallend sind Feinheiten in der Begriffsverwendung, die eine Aussage über die Stellung dieser Personen respektive über das Bewusstsein der Gesellschaft über die besondere Vulnerabilität dieser Gruppe erlaubt. Im Terminus „unbegleitete minderjährige Asylsuchende“ liegt der sprachliche Fokus auf der Dimension des Asylsuchenden. Die Dimensionen unbegleitet und minderjährig, die die Verletzlichkeit und besondere Schutzbedürftigkeit implizieren, werden dem Umstand der Asylsuche nachgestellt. Die UNHCR⁶ dagegen verwendet die Bezeichnung unbegleitete asylsuchende Minderjährige, wodurch die Dimension „minderjährig“ in den Fokus rückt.

3.1.3 Begriffsverwendung in der vorliegenden Arbeit

Für die vorliegende Arbeit wird die Bezeichnung unbegleitete minderjährige Asylsuchende, abgekürzt mit UMA⁷, verwendet, da dies neben dem Französischen Mineurs non accompagnés (MNA) der gängigsten Verwendung in der Deutschschweiz entspricht und vom Staatssekretariat für Migration (SEM) angewandt wird. Die Bezeichnung des UNHCR

⁵ Anlehnung an Artikel 16d. ZGB

⁶ Beispielsweise in den Richtlinien vom April 1997

⁷ Mit UMA wird sowohl die Pluralform „unbegleitete minderjährige Asylsuchende“ abgekürzt, sowie sind damit Einzelpersonen (Asylsuchender/Asylsuchende) gemeint.

(unbegleitete asylsuchende Minderjährige) entspräche den Autorinnen und dem Fokus der vorliegenden Arbeit auf das Jugendalter eher. Werden im Verlauf der Arbeit Akteure oder Angebote zitiert, die beispielsweise als Bezeichnung von Arbeitspapieren oder Organisationsnamen MNA verwenden, wird dies so übernommen.

Den Autorinnen ist bewusst, dass mit UMA eine sehr heterogene Gruppe bezeichnet wird. Es wird keineswegs der Anspruch erhoben, diesem Umstand mit der Bezeichnung annähernd gerecht zu werden.

3.2 Statistik zu UMA in der Schweiz

Wie in der Ausgangslage bereits kurz beschrieben, waren im Jahr 2014 3,3 Prozent der Asylsuchenden unbegleitete Minderjährige. In Zahlen sind dies 795 minderjährige Personen, die ohne Begleitung eines Elternteils oder einer Betreuungsperson in die Schweiz gekommen sind.

Nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der UMA, die vom Jahr 2012 bis ins Jahr 2014 offiziell in der Schweiz registriert wurden.

Vergleichstabelle registrierte UMA in der Schweiz 2012 - 2014

	2012	2013	2014
Total Asylsuchende	28'631	21'465	23'765
Anzahl UMA (Anteil in %)	485 (1,69%)	346 (1,61%)	795 (3,34%)
UMA zwischen 15–18 Jahren	86%	87,4%	85,8%
männlich	76,1%	83,5%	81,7%
weiblich	23,9%	16,5%	18,7%

Abbildung 1: Vergleichstabelle registrierte UMA in der Schweiz 2012-2014
(eigene Abbildung auf der Basis von SEM, 2015)

Bezogen auf die aktuellsten Zahlen, die durch das SEM am 27. Januar 2015 veröffentlicht wurden, hat die Anzahl der UMA in den letzten drei Jahren sichtbar zugenommen. Zwischen 2012 und 2013 ist die Zahl prozentual auf alle Asylgesuche beinahe gleich geblieben, 2014 hat sie sich allerdings verdoppelt. Über 85 Prozent aller UMA sind zwischen 15 und 18 Jahre alt und 80 Prozent sind männlich. Diese Zahlen weisen in den vergangenen Jahren keine beträchtlichen Veränderungen auf. 65,53 Prozent aller UMA, die im vergangenen Jahr in der Schweiz registriert wurden, stammen aus Eritrea (521 Personen), weitere stark vertretene Herkunftsländer von UMA sind Somalia (50 Personen), Afghanistan (52 Personen) und Syrien (44 Personen). (SEM, 2015, S. 1)

3.3 Asylverfahren

Im Asylverfahren wird geprüft, ob eine gesuchstellende Person die Flüchtlingseigenschaft besitzt und daher ein Recht auf Asyl besteht. Die Zuständigkeit der Prüfung liegt beim SEM. Die Umsetzung der Verfahren findet auf den Ebenen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden statt. Liegt im Asylverfahren die Verantwortung und Finanzierung beim Bund, spielen die Kantone und Gemeinden in einer späteren Phase bei der Gestaltung der Aufenthalts- und Unterbringungssituation eine wichtige Rolle.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Abläufe, die daraus resultierenden strukturellen Rahmenbedingungen und rechtlichen Stellungen bei einer Gesuchstellung im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ). Auf illegale Einreisen ohne Asylgesuch und auf die Verfahren am Flughafen oder bei einer Grenzkontrolle wird nicht genauer eingegangen.

Die vereinfachte Beschreibung soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Bereich durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien auf unterschiedlichen Ebenen (international, national und kantonal) sehr komplex strukturiert ist und eine detailgetreue Beschreibung den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde. Ebenso kann auch auf die unterschiedliche Umsetzung der Vorgaben durch verschiedene Akteure nur begrenzt eingegangen werden.

Nachstehende Abbildung 2 ist als vereinfachte Übersicht des Asylverfahrens zu verstehen. Auch wenn für UMA einige Besonderheiten bestehen, ist ersichtlich, dass UMA grundsätzlich das gleiche Asylverfahren durchlaufen wie erwachsene Personen.

Asylverfahren in der Schweiz mit Besonderheiten von UMA

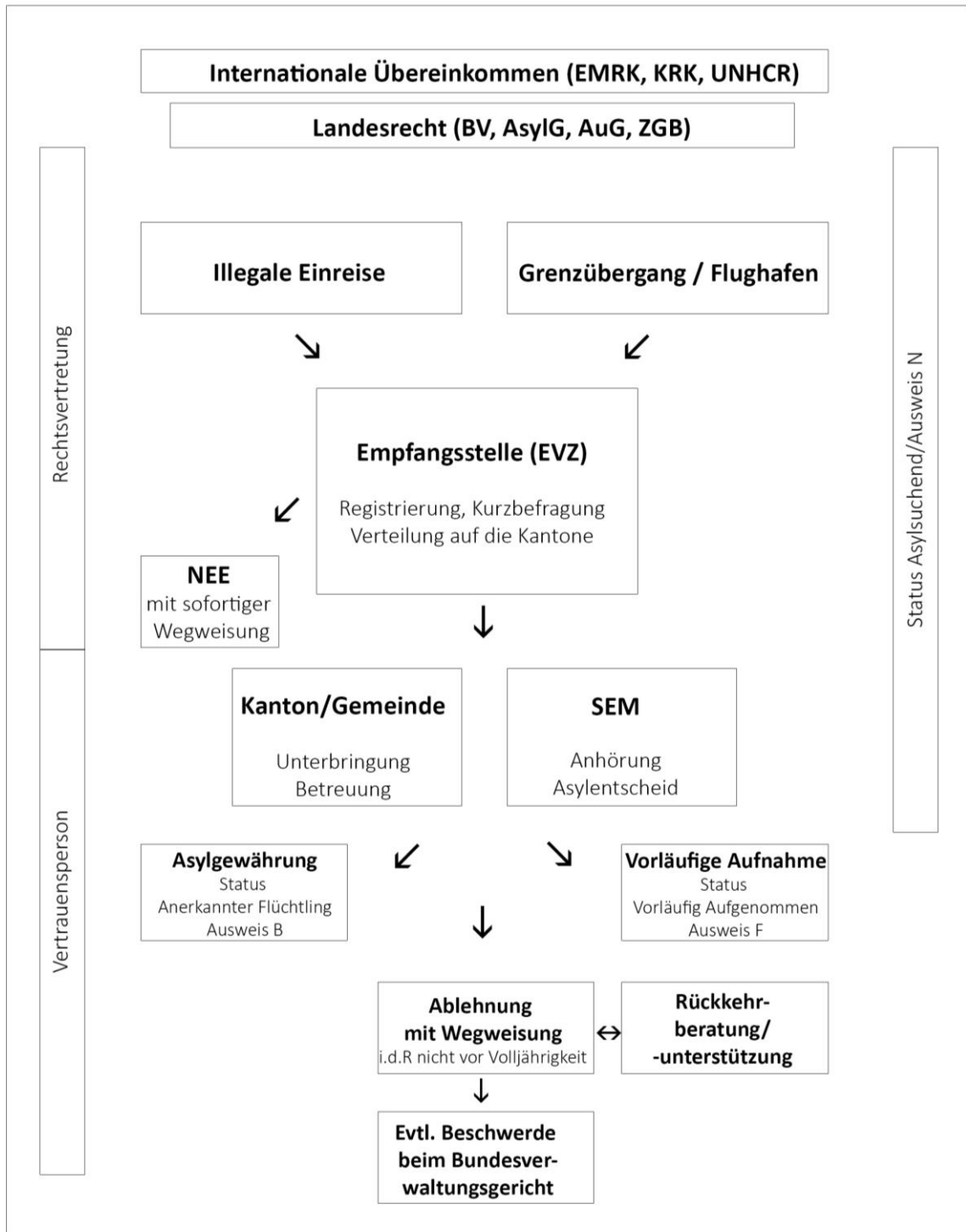


Abbildung 2: Asylverfahren in der Schweiz mit Besonderheiten von UMA (leichte Modifizierung nach Duff, 2008, S. 52f)

3.3.1 Asylgesuch

Ein Asylgesuch ist laut Art. 18 AsylG die Bitte um Gewährung von Schutz vor Verfolgung, die eine Person ausländischer Herkunft mündlich, schriftlich oder durch Zeichensprache anbringt. Ein solches Gesuch kann an einem Grenzposten oder bei einer Grenzkontrolle eines schweizerischen Flughafens gestellt werden. Am häufigsten werden die Gesuche aber direkt bei einem der sechs schweizerischen Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des SEM vorgebracht (SEM, 2012). Diese Zentren liegen in Altstätten, Basel, Kreuzlingen, Vallorbe und Chiasso. Ebenso wurde anfangs 2014 im Rahmen einer Pilotphase ein neues Verfahrenszentrum im Kanton Zürich zwecks eines beschleunigten Asylverfahrens eröffnet, wo jedoch keine Asylgesuche gestellt werden können.

In der maximal drei Wochen dauernden Vorbereitungsphase (Art. 26, Ziff. 1^{quater} AsylG) werden Asylsuchende über das Asylverfahren informiert und vom SEM registriert. Die Registrierung beinhaltet die Entnahme von Fingerabdrücken und die Abgabe der Identitätspapiere. Eine erste Befragung zur Person durch das SEM soll Aufschluss über die Identität sowie die persönliche und familiäre Situation der asylsuchenden Person geben und Fluchtgründe müssen erstmals dargelegt werden. In dieser Phase wird auch geklärt, ob ein anderer Dublin-Staat für die Bearbeitung des Gesuches zuständig ist und eventuelle Altersgutachten erstellt. (SFH, Das Asylverfahren, ohne Datum).

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum) fasst zusammen, dass das SEM ein Asylgesuch inhaltlich nicht behandelt, wenn beispielsweise festgestellt wird,

- dass ein Drittstaat (Schengen/Dublin-Mitgliedstaat) für das Asylverfahren der entsprechenden Person zuständig ist
- dass die asylsuchende Person in einen sicheren Drittstaat zurückkehren könnte oder bei Personen leben könnte, mit denen sie enge Beziehungen hat
- dass die asylsuchende Person nur wirtschaftliche oder medizinische Gründe geltend macht und daher nach AsylG nicht als Flüchtling gilt. (Nichteintreten)

Insgesamt bestehen 16 Tatbestände im Asylgesetz, die in der Regel ein Nichteintreten des SEM auf das Gesuch zur Folge haben (SFH, 2009, S. 117). Solch ein formeller Nichteintretensentscheid hat die Folge, dass die Person ohne eine materielle Prüfung des Gesuchs die Schweiz verlassen muss. Es gilt in solch einem Fall, allfällige Wegweisungshindernisse zu prüfen, worauf im folgenden Kapitel eingegangen wird.

3.3.2 Prüfung des Asylgesuchs und einer allfälligen Wegweisung

Tritt die Behörde auf das Gesuch ein, wird das ordentliche Asylverfahren eingeleitet. In einer Anhörung hat die asylsuchende Person die Möglichkeit, ihre Flüchtlingseigenschaft detaillierter zu schildern und glaubhaft nachzuweisen. Bei dieser Anhörung anwesend sind neben der asylsuchenden Person eine Befragungs- oder Entscheidungsperson des Kantons oder des SEM und ein Person, die das Gespräch protokolliert. Zudem ist eine Hilfswerkvertretung anwesend, die das Verfahren beobachtet und dabei Fragen und Anregungen einfließen lassen kann.

Anschliessend prüft das SEM das Gesuch eingehend und fällt eine Entscheidung. Wie auf Abbildung 2 ersichtlich, gibt es neben dem formellen Nichteintretensentscheid vier weitere materielle Entscheidungsmöglichkeiten des SEM:

- Asylgewährung
- Gutheissung des Asylgesuchs und vorläufige Aufnahme
- Ablehnung des Asylgesuchs und vorläufige Aufnahme
- Ablehnung und Wegweisung

In den letzteren drei Fällen ist die Prüfung der Wegweisung in einem zweiten Schritt von Bedeutung. Im Wegweisungsverfahren wird geprüft, ob die Wegweisung vollzogen werden kann.

Wegweisungshindernisse

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (2009) hält fest, dass als Folge eines Nichteintretensentscheides oder der Ablehnung eines Asylgesuchs in der Regel die Wegweisung angeordnet wird. Das Asylgesetz enthält jedoch drei Ausnahmesituationen, in denen eine vorläufige Aufnahme nach Ausländergesetz (AuG) angeordnet wird. Gemäss Art. 44, Abs. 2 AsylG ist dies der Fall, wenn die Wegweisung nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Der Vollzug der Wegweisung, also auch das Bestehen allfälliger Wegweisungshindernisse, wird in einem zweiten Schritt nach der Prüfung des Asylgesuchs geprüft. (S. 207)

Unzulässig wäre eine Wegweisung, wenn der Person im Heimatstaat Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung drohen würde.⁸ Von einer Unzumutbarkeit spricht man beispielsweise, wenn die betreffende Person krank ist und in ihrem Heimatstaat keine ausreichende medizinische Behandlung erhalten würde. Bei einer unmöglichen Wegweisung erlauben technische Gegebenheiten wie beispielsweise fehlende Transportmöglichkeiten ins Herkunftsland die Rückreise der Person nicht. (SFH, Wegweisungshindernisse, ohne Datum)

3.3.3 Entscheide des Staatssekretariats für Migration

Nachfolgend werden die Entscheidungsmöglichkeiten des SEM kurz ausgeführt. Die daraus resultierenden rechtlichen Status für die betreffenden Personen werden im Kapitel 3.4 beschrieben.

Asylgewährung (positiver Asylentscheid)

Die Voraussetzungen der Flüchtlingseigenschaft gelten als erfüllt und Asyl wird gewährt, wenn die asylsuchende Person die geltend gemachten Fluchtgründe nachweisen und/oder glaubhaft darlegen konnte (Art. 3 AsylG) und zusätzlich keine Asylausschlussgründe nach Art. 53 vorliegen.⁹

⁸ Rückschiebungsverbot oder als Non-Refoulement-Prinzip bekannt.

⁹ Art. 53 AsylG „Flüchtlingen wird kein Asyl gewährt, wenn sie wegen verwerflicher Handlungen dessen unwürdig sind oder wenn sie die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt haben oder gefährden“.

Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und vorläufige Aufnahme (negativer Asylentscheid ohne Wegweisungsvollzug)

Dieser Entscheid bedeutet, dass die Behörden die Flüchtlingseigenschaft zwar anerkennen, das Asylgesuch aber ablehnen, weil einer der gesetzlich geregelten Asylausschlussgründe besteht (Art. 53–55 AsylG). Laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) ordnet das SEM formal die Wegweisung an, muss jedoch den Wegweisungsvollzug prüfen. Ist dieser aus völkerrechtlichen Gründen nicht zulässig, wird die angeordnete Wegweisung aufgeschoben und die gesuchstellende Person als Flüchtling mit vorläufigem Status in der Schweiz aufgenommen. (SFH, Anerkannte Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme), ohne Datum)

Ablehnung des Asylgesuchs (negativer Asylentscheid mit Wegweisung)

Ein negativer Asylentscheid bedeutet, dass das SEM nach der Prüfung des Gesuches zum Schluss gekommen ist, dass keine asylrelevanten Gründe vorliegen. Ein Asylgesuch wird abgelehnt, weil die Flüchtlingseigenschaft nicht bewiesen werden konnte. (SFH, 2009, S. 102) Die abgewiesene Person hat die Möglichkeit zur Beschwerde (siehe nächstes Kapitel, 3.3.4 Beschwerdeverfahren). Hat die Beschwerde keinen Erfolg und bestehen keine Wegweisungshindernisse, hat die gesuchstellende Person die Schweiz zu verlassen. Auf den Vollzug der Wegweisung, mögliche Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfen und Zwangsmassnahmen wird nicht weiter eingegangen.

Ablehnung des Asylgesuchs und vorläufige Aufnahme (negativer Asylentscheid ohne Wegweisungsvollzug)

Lehnt das SEM das Gesuch ab weil die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllt oder glaubhaft dargelegt werden konnte und bestehen gleichzeitig Wegweisungshindernisse, so wird die gesuchstellende Person ebenfalls vorläufig aufgenommen. (SFH, Vorläufig Aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, ohne Datum)

3.3.4 Beschwerdeverfahren

Hat eine Person kein Asyl erhalten, kann innerhalb einer bestimmten Frist beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Es kann sowohl gegen formell negative (Nichteintretensentscheid), wie auch materiell negative Asylentscheide Beschwerde vorgebracht werden. (SFH, Asylverfahren, ohne Datum)

3.4 Mögliche rechtliche Status

Folgende rechtliche Status sind während dem Asylverfahren und als Folge des materiellen Entscheides möglich.

Asylsuchend (Ausweis N)

Festgehalten ist in Art. 42 AsylG, dass Asylsuchende während der gesamten Verfahrensdauer berechtigt sind, sich in der Schweiz aufzuhalten. Der Aufenthaltsort wird durch Zuweisung vom Bund oder der Kantone bestimmt (Art. 28 AsylG). Laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009) besteht bei diesem Status ausser einem regulären Asylgesuch keine Möglichkeit des Familiennachzugs. Der Bund ist lediglich während der Phase in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) für die Finanzierung verantwortlich, danach fällt die Gewährung von Sozialhilfe in die Zuständigkeit des Aufenthaltskantons. Die Höhe der Sozialhilfeleistung weicht stark von der Sozialhilfe für die übrige Wohnbevölkerung ab. (S. 300f)

Anerkannter Flüchtling (Ausweis B)

Anerkannte Flüchtlinge, d.h. Personen mit einem positiven Asylentscheid, erhalten den rechtlich vorteilhaftesten Status – ihnen steht die Aufenthaltsbewilligung, auch bekannt als Ausländerausweis B, zu. Fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Gesuchstellung haben Personen mit diesem Status ein Anrecht auf die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C). Es besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs und Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe fallen in der gleichen Höhe aus wie die Leistungen für die lokale Bevölkerung. Die Integration von anerkannten Flüchtlingen wird durch Massnahmen wie Sprach- und Integrationskurse gefördert. (SFH, 2009, S. 302f)

Vorläufig aufgenommenener Flüchtling (Ausweis F)

Der Status „Vorläufig aufgenommenener Flüchtling“ ist als Mischform zwischen einem anerkannten Flüchtling und einer vorläufigen Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer anzusehen. Die rechtliche Stellung eines Flüchtlings mit vorläufiger Aufnahme wird deshalb sowohl im AsylG als auch im AuG geregelt. Der Ausweis F entspricht einer Aufenthaltsberechtigung und ist auf höchstens ein Jahr befristet. Ein vorläufig aufgenommenener Flüchtling hat im Gegensatz zu einem anerkannten Flüchtling keinen automatischen Anspruch auf eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Sobald der Wegweisungsvollzug zumutbar, zulässig und möglich erscheint, wird die Anwesenheitsberechtigung aufgehoben. Bezüglich Integrationsmassnahmen und Sozialhilfeberechtigung sind Personen mit diesem Status gleichgestellt wie Flüchtlinge mit Asyl. (SFH, 2009, S. 304f)

Vorläufig aufgenommene ausländische Person (Ausweis F)

Die rechtliche Stellung einer ausländischen Person mit vorläufiger Aufnahme ist im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer geregelt (AuG). Die Aufenthaltsberechtigung (Ausweis F) ist ebenfalls auf maximal ein Jahr befristet. Die vorläufig aufgenommene Person bleibt demselben Kanton zugewiesen, in dem sie als asylsuchende Person wohnte. Innerhalb des Kantons darf der Aufenthaltsort frei gewählt werden. (SFH, 2009, S. 306ff)

3.5 Rechtsstellung von UMA

Wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe (2009) in ihrem Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren beschreibt, kann ein Staat grundsätzlich souverän darüber entscheiden, welche Personen ausländischer Herkunft aufgenommen werden. Verbindliches Völkerrecht begrenzt aber die staatliche Freiheit im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrechts und wird somit bedeutend. (S. 20) Relevant für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Personengruppe UMA sind daher völkerrechtliche Übereinkommen, EU-Recht sowie das schweizerische Landesrecht. Um die besondere Rechtsstellung von UMA zu verdeutlichen, werden nachstehend kurz die Inhalte einiger zentraler Übereinkommen und Richtlinien zusammengefasst.

Völkerrecht

Neben den nachstehend kurz erläuterten Abkommen sind die Genfer Flüchtlingskonvention¹⁰ von 1951 und die europäische Menschenrechtskonvention¹¹ (EMRK) als wichtige völkerrechtliche Basis zu betrachten. Die klassischen Menschenrechte werden für die Schweiz auch verbindlich durch die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt-II) sowie der Charta der Vereinten Nationen. Der Pakt sowie die Charta kennen keine expliziten Bestimmungen für Kinder und Jugendliche, sie sind allgemeiner Gültigkeit.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989, auch als Kinderrechtskonvention (KRK) bezeichnet, gewährleistet die besonderen Rechte auf Schutz, Förderung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre und ist als Grundlage für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden anzusehen. Durch deren Ratifizierung ist die Schweiz seit 26. März 1997 verpflichtet, alle sich in der Schweiz befindenden Kinder diskriminierungsfrei zu behandeln (Art. 2) und Kinder als Rechtssubjekt, deren Wohl prioritär zu berücksichtigen ist, anzusehen (Art. 3). Ebenso hat die Schweiz nach Art. 22 Abs. 2 geeignete Massnahmen zu treffen, um den als Flüchtlingen anerkannten oder asylsuchenden Kindern hinreichender Schutz und humanitäre Hilfe zu garantieren.

Für die Situation von UMA sind weitere Artikel der KRK von Bedeutung; ein Überblick bietet die nachstehende Abbildung 3. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle Art. 31, Abs. 1 und 2, der festlegt, dass das Recht der Kinder auf Ruhe, Freizeit, Spiel sowie die Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben von den Vertragsstaaten anerkannt und gefördert werden soll.

¹⁰ Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, SR 0.142.30

¹¹ Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, SR 0.101

Bedeutende Artikel der Kinderrechtskonvention im Asylbereich

Art. 3:	Das höhere Interesse des Kindes (das Kindeswohl) steht bei jeder Entscheidung im Vordergrund.
Art. 5:	Alle (gesetzlich) verantwortlichen Personen sind verpflichtet, das Kind gemäss der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu leiten und zu führen.
Art. 12:	Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu allen es betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern.
Art. 22:	Flüchtlingskindern soll ein besonderer Schutz gewährt werden.
Art. 27:	Kinder haben das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

Abbildung 3: Bedeutende Artikel der Kinderrechtskonvention im Asylbereich (leichte Modifizierung nach Caritas, 2013)

Für Flüchtlinge spielt im Bereich des Migrationsrechts das UNHCR als zwischenstaatliche Organisation eine wichtige Rolle und ist speziell im Bereich der UMA tätig geworden. Die ausgearbeiteten Richtlinien des UNHCR für UMA¹² sind zwar nicht rechtsverbindlich, sie sollen jedoch als Auslegungshilfe im innerstaatlichen Recht dienen und gleichzeitig die völkerrechtlichen Grundsätze stärken und vertiefen.

Inhaltlich machen die Richtlinien Angaben zum Asylverfahren und zu Grundsätzen in der Betreuung von UMA. Die Beordnung einer Vertrauens- oder Beratungsperson, eine altersadäquate Befragung im Asylverfahren oder die dringliche Wahrung des Kindeswohls sind wichtige Punkte der Richtlinien. Das schweizerische Asylgesetz hat in Art. 113 die Pflicht zur Zusammenarbeit mit dem UNHCR festgehalten.

Recht der Europäischen Union

Im EU-Recht ist das Dublin-Assoziierungsabkommen von Bedeutung, durch das die Schweiz seit dem 12. Dezember 2008 Teil des Dublin-Raums ist. Inhaltlich wird in der Dublin-Verordnung hauptsächlich die Zuständigkeit des Asyl- und Wegweisungsverfahrens einer asylsuchenden Person geregelt. (SFH, 2009, S. 60f)

Die Dublin-Verordnung hält beispielsweise in Art. 6 fest, dass der Asylantrag von UMA in demjenigen Staat geprüft wird, in dem sich ein Angehöriger oder eine Angehörige der Familie rechtmässig aufhält. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die Zusammenführung mit Familienangehörigen im Interesse der minderjährigen Person liegt. (ebd.)

¹² UNHCR (1993), Policy on Refugee Children und UNHCR (1994), Refugee Children: Guidelines on Protection and Care sowie UNHCR (1997), Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger.

Landesrecht

Im Landesrecht sind neben zahlreichen Richtlinien und Verordnungen das Asylgesetz, die Asylverordnung 1 für Verfahrensfragen sowie das Zivilgesetzbuch (ZGB) massgebend. Ebenso ist gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009) bei der Auslegung von asylgesetzlichen Bestimmungen auf Art. 11 der Bundesverfassung (BV) hinzuweisen, der Kindern und Jugendlichen den Anspruch auf „besonderen Schutz“ zuspricht (S. 268).

Daniela Duff (2008) weist auf Grundsätze hin, die das Bundesamt für Flüchtlinge im Jahr 1997 an einer Fachtagung zu unbegleiteten Kinder und Jugendlichen formulierte. UMA sind erstens primär Kinder und Jugendliche und haben ein uneingeschränktes Recht auf Obhut und Schutz. Es müssen zweitens die besonderen Umstände jedes einzelnen UMA respektiert und berücksichtigt werden. Drittens haben UMA das Recht auf Chancengleichheit. (S. 128)

Weiter besagt das ZGB, dass die Kindesschutzbehörde einem Kind, das nicht unter elterlicher Sorge steht, eine Vormundin oder einen Vormund beordnen muss (Art. 327a).

Das Asylgesetz sieht für das Asylverfahren von Minderjährigen die Zuteilung einer sogenannten „Vertrauensperson“ vor, sofern keine vormundschaftlichen Massnahmen angeordnet werden (Art. 17, Abs. 3).

Das schweizerische Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) sieht in Art. 3 einen diskriminierungsfreien Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten vor. Dieser Zugang ist allen Kindern und Jugendlichen auf gleicher Weise zu gewährleisten: „unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser oder politischer Überzeugung oder Behinderung“ (KJFG, Art. 3).

3.6 Besonderheiten des Asylverfahrens mit UMA

UMA sind auf besonders starken Schutz angewiesen, da sie nur beschränkt in der Lage sind, ihre Rechte wahrzunehmen. Diese Situation bedingt besondere Massnahmen, die durch die im letzten Kapitel beschriebenen besonderen rechtlichen Grundlagen begründet und verbindlich werden.

Allgemein

In der Weisung des Bundesamtes für Migration (BFM) über Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen und nicht urteilsfähigen Erwachsenen vom 20. September 1999 wird angeordnet, dass Asylgesuche von unbegleiteten minderjährigen prioritär behandelt werden müssen. Auch in den Richtlinien des UNHCR wird darauf hingewiesen, dass es anlässlich der besonderen Hilflosigkeit und der speziellen Bedürfnisse von Kindern notwendig ist, dass deren Asylanträge Vorrang haben. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Eltern rasch ausfindig zu machen oder andernfalls so schnell wie möglich eine faire Entscheidung zu treffen. (UNHCR, 1997, S. 6ff)

Altersbestimmung

Wird bei einer Gesuchstellung eine Minderjährigkeit angegeben oder vermutet, muss diese in der Vorbereitungsphase abgeklärt werden. Die Alters- und Reifeeinschätzung stellt die Behörden gerade bei fehlenden Identitätsdokumenten vor eine grosse Herausforderung. Die Angst vor einer Täuschung des Alters zwecks einer besseren Behandlung im Asylverfahren ist gross, die Methoden zur Altersbestimmung jedoch auch ungenau und umstritten. (SFH, 2009, S. 269ff)

Ebenso wird zwischen älteren und jüngeren UMA unterschieden, um den Zeitpunkt der vormundschaftlichen Massnahmen zu bestimmen. Nach Daniela Duff (2008) wird bei älteren, d.h. urteilsfähigen minderjährigen Asylsuchenden erst nach der Zuweisung in einen Kanton über vormundschaftliche Massnahmen entschieden oder eine Vertrauensperson zugeordnet. Jüngeren und daher urteilsunfähigen minderjährigen Asylsuchenden wird sofort eine Rechtsvertretung zugewiesen. (S. 48)

Schutz des Kindeswohls während des Aufenthaltes in der Schweiz

Der Schutz des Kindeswohls ist durch die rechtlichen Grundlagen festgehalten und für die Schweiz verbindlich. Den UMA ist demnach eine verhältnismässig angemessene Erziehung zu gewähren. Dem Kind, also der minderjährigen Person, ist nicht nur eine seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende allgemeine und berufliche Bildung zu gewähren, es hat auch ein Anrecht auf Förderung und Schutz seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Entfaltung. Dazu gehört auch die Unterstützung und Begleitung des Kindes zur selbstständigen Wahrnehmung dieser Aufgaben. Um dies zu erreichen, ist nicht nur eine gute Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten und der Jugendarbeit wichtig, es bedarf auch einer guten Betreuung der Vertrauensperson. (SFH, 2009, S. 275)

Rechtsvertretung

Das schweizerische Zivilgesetzbuch führt verschiedene Kindesschutzmassnahmen im Detail auf. Das Anrecht auf eine Rechtsvertretung steht UMA zu, was zusätzlich durch Art. 20 der KRK unterstrichen wird. Es ist gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009) wichtig, dass diese vormundschaftliche Massnahme fristgerecht angeordnet wird, um die Begleitung von UMA sicherzustellen. Die herausfordernde Rechtsvertretung besitzt idealerweise über ausreichend Fachkenntnisse im Recht und spezifisches Wissen zum Asylverfahren. (S. 271f) Duff (2008) ergänzt, dass die Rechtsvertretung auch bei der Anhörung dabei sein muss und im Falle eines negativen Entscheides beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einlegen kann (S. 43).

Vertrauensperson

Die Beiordnung einer Vertrauensperson unmittelbar nach Zuweisung von UMA in die Kantone ist in Art. 17, Abs. 3 AsylG festgehalten. Die Verantwortung zur Beiordnung liegt beim Kanton, Modalitäten zur Ernennung dieser Person sind jedoch im Gegensatz zur Rechtsvertretung nicht im ZGB geregelt. (SFH, 2009, S. 272). Die Aufgaben einer Vertrauensperson sollen vormundschaftliche Massnahmen nicht ersetzen, sondern den oder die UMA begleiten und unterstützen. Genauere Richtlinien oder Weisungen zur

Funktion der Vertrauensperson sind im Bundesgesetz nicht festgehalten, einzelne Kantone verfügen über eigene Richtlinien und Konzepte.

Unsicherer Status und 18. Lebensjahr

Viele UMA erhalten einen vorläufigen Status oder bleiben über längere Zeit im Status der asylsuchenden Person. Diese Anwesenheitsberechtigungen sind einer Aufenthaltsbewilligung rechtmässig nicht gleichgestellt und bringen für die UMA eine grosse Unsicherheit bezüglich ihrer Zukunftsplanung mit sich. Häufig wird mit einem Asylentscheid bis zum 18. Lebensjahr gewartet, da eine Wegweisung unter 18 Jahren in vielen Fällen den völkerrechtlichen Grundsätzen widerspricht. (Caritas, 2013, S. 3)

Ab dem 18. Lebensjahr gelten UMA als volljährig und sämtliche vormundschaftlichen Massnahmen und auf der Kinderrechtskonvention (KRK) gestützten Schutzbestimmungen werden aufgehoben.

Wegweisung

Wird eine Wegweisung einer minderjährigen asylsuchenden Person angeordnet, gilt es die Kinderrechtskonvention (KRK) und den Schutz des Kindeswohls zu beachten. Die im Art. 3, Abs. 1 KRK festgehaltene Wahrung des Kindeswohls steht dabei im Vordergrund. Ist der Schutz des Kindeswohls bei einer Wegweisung nicht gewährleistet, muss eine Unterbringung in der Schweiz abgeklärt werden. Bei der Erwägung gilt auch zu berücksichtigen, wie weit das Kind bereits in die Schweiz integriert ist und ob eine Wegweisung gegebenenfalls Härte bedeuten würde. (SFH, 2009, S. 209)

3.7 Bewertung des Asylverfahrens und der rechtlichen Situation

Mit Blick auf das Asylverfahren werden vor allem die in der Schweiz geltenden Abkommen und Rechte als positiv bewertet. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, das den UMA einen besonderen Schutz gewährt und deren Wohl prioritär berücksichtigt. Weiter wird durch die KRK das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel festgehalten sowie die Förderung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren sichergestellt.

Die Realität zeigt jedoch gemäss Hilfswerken und Beobachtungsstellen, dass die aus der Kinderrechtskonvention hervorgehenden Verpflichtungen nur ungenügend eingehalten werden (Caritas, 2003, S. 3ff und SBAA, 2014, S. 12ff). Gefordert wird von diesen Stellen eine schweizweite einheitliche und klare Definition von Massnahmen und Bestimmungen wie beispielsweise der Beiordnung einer Vertrauensperson, Rechtsvertretung und vormundschaftlichen Massnahmen. Es soll ein Umdenken stattfinden und neue Zusammenarbeiten konzipiert und umgesetzt werden um das Asylverfahren für UMA erträglicher zu gestalten. (Caritas, 2013, S. 3)

Als negativ bewertet werden an dieser Stelle die Herausforderungen bezüglich des Alters, der unsicherere Status und die Zuteilung der sogenannten Vertrauenspersonen. Aufgrund des besonderen Schutzes und der prioritären Berücksichtigung von Minderjährigen im Asylverfahren spielt das Alter für UMA auf mehreren Ebenen eine entscheidende Rolle. Die

Unterscheidung zwischen jüngeren und älteren UMA, die unter einer einzelfallspezifischen Beachtung der Reife und des Entwicklungsstandes gemacht wird, kann für UMA schwerwiegende Auswirkungen auf die Art der Unterbringung und Betreuung haben. Das Asylgesetz sieht gemäss Duff (2008) für urteilsfähige UMA die Zuweisung einer Vertrauensperson vor, die UMA im Asylverfahren unterstützen soll. Die Asylrekurskommission hat jedoch mehrfach bestätigt, dass diese Vertrauenspersonen mit dem Asylgesetz oft zu wenig vertraut sind und die Unterstützung deshalb nicht immer gewährleistet werden kann. (S. 47f) Dieser Umstand hat zur Folge, dass UMA oft keinerlei Unterstützung erhalten, um sich in einem ihnen fremden System und dem komplexen Asylverfahren zurecht zu finden. Da die meisten UMA einen vorläufigen Status erhalten oder im Status der asylsuchenden Person verweilen, herrscht bei ihnen oft eine grosse Unsicherheit bezüglich ihrer Zukunftsplanung. Weiter erschwert die Unsicherheit des Status die Integrationsmöglichkeiten von UMA. Da eine Wegweisung unter 18 Jahren oft den völkerrechtlichen Grundsätzen widerspricht, wird mit dem Asylentscheid häufig bis zum 18. Lebensjahr gewartet. Ab dem 18. Lebensjahr gelten UMA dann als volljährig, worauf alle bis anhin geltenden Schutzbestimmungen verfallen und sich die Unsicherheit über die eigene Zukunft massiv erhöht.

4 Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Die föderalistische Struktur der Schweiz zeigt sich auch in der Betreuungs- und Unterbringungssituation von UMA. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb nur kurz das höchst heterogene Gesamtbild skizziert und die unterschiedlichen Arten und Verfügbarkeiten von Leistungen in der Betreuung und Unterbringung von UMA aufgezeigt. Weiter wird auf die spezifischen Herausforderungen von UMA hingewiesen und Ableitungen zu ihrer psychosozialen Situation gemacht. Abschliessend wird ein Fazit gezogen und eine Bewertung der Situation aus Sicht der SKA vorgenommen.

4.1 Unterbringungs-, Betreuungs- und Bildungssituation

Nach der ersten Phase im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) werden UMA nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kantone aufgeteilt, die von nun an für die Unterbringung und weitere Betreuung zuständig sind. Jeder Kanton ist gemäss Duff (2008) verpflichtet, innerhalb der kantonseigenen Strukturen eine Stelle zu ernennen, die für die adäquate Betreuung und qualifizierte Erfassung der UMA verantwortlich ist. Erforderte Fachdienste und Betreuungsmassnahmen sind von dieser Stelle zur Verfügung zu stellen. (S. 47f)

In den Kantonen angekommen, wird den UMA laut der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) (2014) eine Unterkunft zugeteilt. Die Ausstattung der Unterkünfte, die Betreuungssituation vor Ort sowie die Bildungsmöglichkeiten für UMA werden durch die einzelnen Kantone selbst geregelt, was zu sehr unterschiedlichen Bedingungen für die betroffenen UMA führen kann. (S. 21)

Anne-Marie Cugni, Salome Goepfert, und Andreas Grünewald (2012) untersuchten in ihrer Forschungsarbeit zwölf Kantone mittels Experteninterviews und anschliessender qualitativer Inhaltsanalyse. Die Forschung zeigt die Unterbringungs- und Betreuungssituation von UMA in der Schweiz im interkantonalen Vergleich.

Insbesondere auffallend sind die Unterschiede in der Unterbringung und Betreuung zwischen den unter 16-Jährigen und den über 16-Jährigen. Während die jüngeren UMA oft in einer Pflegefamilie oder einer Institution untergebracht werden, gestaltet sich bei den älteren UMA die Suche nach einer Pflegefamilie als Herausforderung. Viele ältere UMA werden deshalb gemeinsam mit Erwachsenen in Asylzentren untergebracht. (S. 42) Die kantonalen Unterschiede sind gross, so werden im Kanton Zürich und Waadt beispielsweise spezielle UMA-Zentren geführt. Die Kantone Luzern und Genf kennen einen separaten Bereich für UMA innerhalb eines Asylzentrums für Erwachsene, in den Kantonen Zug und Neuenburg werden UMA individuell in Pflegefamilien und Institutionen untergebracht, im Kanton Jura gibt es UMA-Wohnungen. Zusammen mit Erwachsenen in Wohnungen leben UMA im Kanton Tessin, und im Kanton Freiburg sind UMA wie alle erwachsenen Asylsuchenden auch in einem Asylzentrum untergebracht. (ebd.)

Diese Unterschiede in den Unterbringungsarten der UMA spiegeln sich gemäss der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (2014) auch in der Betreuung vor Ort wieder. Während in den regulären Asylzentren selten spezielle Aufsicht oder

Betreuung vorzufinden sind, bieten UMA-Zentren pädagogische und schulische Betreuung an. Insbesondere in der Nacht zeigt sich jedoch beinahe in allen Unterbringungsarten eine Unterbetreuung, die auf fehlende Ressourcen zurückgeführt werden kann. (S. 24)

Cugni et al. (2012) betonen ausserdem die Unterschiede der einzelnen Kantone in Bezug auf die Betreuungsformen. So werden diverse Aufgaben teilweise von der Betreuungsperson, teilweise von der rechtlichen Vertretung und teilweise von der Vertrauensperson übernommen. Weiter gibt es kantonale Unterschiede in der Ausführung der Betreuung und Unterbringung sowie in der Zuständigkeit der rechtlichen Vertretung und der persönlichen Betreuung. In manchen Kantonen liegen beide Bereiche beim Kanton, in anderen Kantonen wird einer oder beide Bereiche an ein Hilfswerk (z.B. Caritas) oder an private Organisationen ausgelagert. (S. 43)

Weiter kann der Arbeit von Cugni et al. (2012) entnommen werden, dass auch die kantonalen Bildungsangebote einen starken Einfluss auf die Situation von UMA aufweisen. So ist beispielsweise die Betreuung der jüngeren UMA aufgrund der Einschulung in die Volksschule viel besser gegeben als bei älteren UMA, da für Jugendliche in deren Alter oft gar kein umfangreiches Betreuungsangebot vorhanden ist. (S. 41)

Wie Esther Friedli (2014) in ihrer Arbeit ausführt, werden beispielsweise im Kanton Zürich drei in unterschiedliche Niveaus unterteilte interne Integrations- und Aufnahmeklassen für UMA geführt. Alle UMA werden nach dem Eintritt ins UMA-Zentrum direkt in die unterste Niveau-Klasse eingeteilt. Nach dem Erreichen des dritten Niveaus sollten UMA idealerweise das Deutschniveau A2¹³ beherrschen. Wenn UMA zu diesem Zeitpunkt noch im schulpflichtigen Alter sind, ist der Übertritt in die öffentliche Schule vorgesehen, alle nicht mehr schulpflichtigen UMA haben diesen Zugang zu Bildung nicht. (S. 39)

Nach der obligatorischen Schulzeit ist der weitere Bildungsweg gemäss Friedli (2014) stark von der Wohngemeinde abhängig. Es bestehen Angebote der Volksschule wie etwa das Werkjahr oder die Integrations- und Berufsfindungsklasse. Die Kosten für diese Angebote werden allerdings oft nur bei UMA mit Status F (vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer) und B (anerkannte Flüchtlinge) von der Wohngemeinde übernommen, nicht so bei UMA mit dem Status N (Asylsuchende). (S. 47)

Wie Friedli (2014) weiter ausführt, ist das Antreten einer Lehrstelle aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, für Jugendliche mit einem N-Status (Asylsuchende) in der Realität beinahe unmöglich. Folglich kann festgehalten werden, dass das Alter bei der Einreise für die Bildungschancen ausschlaggebend ist. Insbesondere UMA, die erst mit 17 einreisen und daher für den obligatorischen Schulunterricht bereits zu alt sind, verfügen über keinen Zugang zu Bildung und müssen zuerst den Entscheid über ihren Status abwarten. Das bedeutet für UMA unter Umständen, dass sie ohne jegliche Tagesstruktur leben müssen. Erst mit einer F- oder B-Bewilligung (vorläufige Aufnahme oder Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) kommt der Integrationsauftrag zum Tragen, der den Jugendlichen den Zugang zu Bildung und somit zu einer geregelten Tagesstruktur ermöglicht. (S. 40f)

¹³ Zweites Niveau „elementare Sprachverwendung“ von insgesamt sechs unterschiedlichen Niveaustufen.

4.2 Psychosoziale Situation

UMA bilden eine äusserst heterogene Gruppe. Sie alle sind geprägt durch eine individuelle Geschichte, durch die Erlebnisse im Herkunftsland sowie durch die Ereignisse ihrer persönlichen Flucht. Viele UMA mussten schon von klein an für sich und ihre Geschwister sorgen und stehen im Ankunftsland vor einer ungewissen Zukunft. (Von Balluseck Hilde, 2003, S. 144)

Nachfolgend wird auf die psychosoziale Situation von UMA anhand von Fachliteratur und der ausgewählten Aspekte *Fremd sein, unsicherer Status, fehlende Familie und Bezugspersonen* sowie *Persönlichkeitsentwicklung* eingegangen. Diese Aspekte werden mit dem Fokus auf die Ankunft in der Aufnahmegesellschaft und soweit wie möglich losgelöst von der sehr individuellen Herkunftsgesellschaft formuliert.

4.2.1 Fremd sein

Das Leben im Zielland ist gemäss Duff (2008) für ausländische Jugendliche generell sehr problematisch. Die abrupte Trennung aus ihrem sozialen Umfeld und ihrer Kultur geschieht bei UMA oft ohne ihren Einbezug in die Entscheidung. Individualismus sind UMA aus ihrem Herkunftsland meist nicht gewohnt und deshalb fällt es ihnen oft schwer, eigene Wünsche zu äussern oder selbst Entscheidungen zu treffen. (S. 106)

Das Zurechtfinden in einer fremden Welt und die Anpassung an ein neues Umfeld sind Teile eines herausfordernden Prozesses, der oft Jahrzehnte dauert. Den UMA fehlen die kulturellen Wurzeln, Werte aus der Heimat haben im Zielland oft eine andere Bedeutung und die Erwartungen der Herkunftsfamilien decken sich nicht mit der Realität im Ankunftsland. Durch die schlagartige Veränderung ihres Lebens inmitten ihrer Entwicklung fehlen den UMA wichtige Aspekte der eigenen Identität, was zu einer ausgeprägten Verunsicherung beitragen kann. (S. 128f)

Von Balluseck (2003) fasst zusammen, dass UMA im Zielland oft vor ähnlichen Aufgaben stehen und ein gemeinsames Schicksal teilen. Sie müssen sich nach dem Verlust von Bezugspersonen neu orientieren, eine fremde Sprache lernen und sich in ein unbekanntes Normensystem einfügen. Zusätzlich leiden UMA oft unter Schuldgefühlen gegenüber den Hinterbliebenen, die weiterhin dem Krieg und der Armut ausgesetzt sind. Trotz diesen Herausforderungen positiv auf die Aufnahmegesellschaft zuzugehen und eine stabile Identität und Handlungsfähigkeit zu entwickeln, ist eine enorm schwierige Aufgabe, die es für UMA zu bewältigen gilt. (S. 147)

4.2.2 Unsicherer Status

Wie Duff (2008) ausführt, merken UMA nach der Ankunft im Zielland schnell, dass die Aufnahmegesellschaft sie nicht willkommen heisst und dass die vorzufindende Realität sich nicht mit den eigenen Vorstellungen deckt. Ihr unsicherer Aufenthaltsstatus sowie die geringen Perspektiven führen häufig zu „Depressionen, Abschottung, Verweigerung, Stagnation in der Entwicklung, Schlafstörungen und Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht“ (S. 111). Ein weiterer Rückschlag liegt in der Erkenntnis, dass sie meist nicht arbeiten dürfen und sich somit die teilweise vorhandene

Hoffnung, die erwartungsvolle Familie finanziell zu unterstützen, nicht verwirklichen lässt. (S. 111)

Gemäss Karin Weiss, Oggi Enderlein und Peter Rieker (2001) war das eigene Befinden der UMA bei ihren Forschungsbesuchen in einem Heim häufig Gegenstand der Gespräche. Als besonders belastend empfinden UMA hauptsächlich die bewusst erlebten Nachteile aufgrund ihres Status als Ausländerinnen und Ausländer. Weiter leiden UMA unter der Ungewissheit, wie lange sie noch im Aufenthaltsland bleiben können, und den dadurch unsicheren Entwicklungsmöglichkeiten der schulischen und beruflichen Perspektive. (S. 78ff) Diese Ungewissheit – verbunden mit einer gewissen Hoffnungslosigkeit – kann sich durchaus in einer Rebellion gegen Regeln, gegen verantwortliche Erwachsene oder teilweise in aggressivem Verhalten äussern (S. 83f).

Gemäss Duff (2008) generieren viele UMA eine „Doppelidentität“, um eine möglichst tragende Fluchtgeschichte vorzuweisen zu können. Belastet von zwei Identitäten, gelingt es den UMA kaum, die eigene Identitätsfindung zu bewältigen, die in dieser Phase für ihre Entwicklung zentral wäre. Dadurch kann es zu einer inneren und äusseren Verwirrung kommen. Hinzu kommt die ständige Angst, die verschiedenen Identitäten zu verwechseln und der falschen Person die falsche Geschichte zu erzählen. (S. 111) Diese Unsicherheit, die ständige Ungewissheit, wie es weiter geht sowie die Angst, zurückgeschafft zu werden, sind für UMA während Jahren stetige Begleiter (S. 121).

4.2.3 Fehlende Familie und Bezugspersonen

Die in der Jugendzeit zu durchlaufenden Entwicklungsphasen sind gemäss Duff (2008) für das Leben als erwachsene Person von grosser Bedeutung. In den meisten Kulturen sind diese Entwicklungsphasen, obwohl sie durch die Familie, die Kultur und die Umgebung geprägt werden, ähnlich. Um diese Entwicklungsphasen erfolgreich zu bewältigen, braucht es sowohl die Unterstützung von Erwachsenen als auch viel Zeit. Während dieser Entwicklungsphasen verändern sich die Beziehungen und das System, in dem sich Jugendliche bewegen. Ein Glaubenssystem, Werte und Normen werden entwickelt, Denk- und Wahrnehmungsstrukturen vergrössert und das Beziehungsnetz, das Sicherheit und Orientierung schafft, wird gestärkt. Bei UMA wurde in einer Zeit, in der die Entwicklungsphase noch nicht abgeschlossen war, dieses gesamte Netz durch die Migration abrupt zerstört und die Entwicklung dadurch erschwert oder gar verunmöglicht. (S. 108f)

Wie durch von Balluseck (2003) beschrieben, haben UMA nicht die Möglichkeit, sich langsam von ihren Eltern abzulösen. Einige UMA sind versucht, zumindest die innere Bindung zur Familie aufrechtzuerhalten, und reagieren abwehrend auf die Tatsache, die Trennung zu akzeptieren. Andere sind aufgrund des Verlassenheitsgefühls und ihrer Sehnsucht schon bald auf der Suche nach einer Ersatzfamilie oder suchen unter den Jugendlichen in ihrer Wohneinrichtung nach Geborgenheit. (S. 145)

Duff (2008) merkt an, dass die innere Orientierungslosigkeit, die im Verlauf der Entwicklung von Jugendlichen häufig verspürt wird, aufgrund der fehlenden Familienmitglieder oder

dem Fehlen einer Vertrauensperson bei UMA noch viel stärker auftreten kann. Grund dafür ist die Überforderung, sich in einem neuen System zurechtzufinden und sich gleichzeitig eine innere Orientierung aufzubauen. (S. 110)

Als Ressourcen von UMA nennt Duff (2008) „die Schule, eine Gruppe treuer und engagierter Freunde und Freundinnen, das Gefühl der Zugehörigkeit in einer Herkunftsgemeinschaft, familiärer Halt, ein Modell der Identifikation und die Tatsache, über eine Vertrauensperson zu verfügen“ (S. 108). Diese Ressourcen können UMA unterstützen, sich auf die Gegenwart im Aufenthaltsland einzulassen und ihre Vergangenheit zu bewältigen (ebd.).

Gemäss Duff (2008) entsteht bei UMA aufgrund der Entwurzelung eine verstärkte Spannung zwischen den Bedürfnissen nach Selbständigkeit und Autonomie und dem Bedürfnis nach Kind-sein. Deshalb brauchen UMA eine Person, die sie in ihrer Entwicklung unterstützt, die multidisziplinären Hilfen zusammenfügt und ihnen Orientierung gibt. (S. 129) Für das Asylverfahren von UMA sieht das Asylgesetz gemäss Duff (2008) die Zuteilung einer „Vertrauensperson“ vor, die UMA im Asylverfahren unterstützt. Wie jedoch von der Asylrekurskommission bereits mehrfach bestätigt wurde, sind Vertrauenspersonen mit dem Asylgesetz oft zu wenig vertraut und können dadurch die für UMA nötige Unterstützung nicht immer bieten. (S. 47f)

Weiss et al. (2001) weisen in ihrem Buch darauf hin, dass Vertrauenspersonen oft von UMA als „Familienersatz“ angesehen werden. Als Vertrauenspersonen werden hier Freunde und Bezugspersonen aus dem Heimkontext verstanden. (S. 71) Bezugspersonen, denen UMA vertrauen können, wirken sich folglich positiv auf die persönliche Entwicklung von UMA aus (S. 83).

4.2.4 Persönlichkeitsentwicklung

Von Balluseck (2003) weist darauf hin, dass UMA mitten in der Adoleszenz ihre Flucht ins Zielland antreten. Anders als bei Erwachsenen ist die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Jugendliche müssen auf dem Weg zum Erwachsenwerden bestimmte Entwicklungsschritte durchlaufen, die gesellschaftlich und kulturell geprägt sind und unterschiedliche Altersspannen umfassen. UMA werden auf diesem Weg aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen und mit einer ihnen fremden Umwelt konfrontiert. Ohne die nötigen kulturellen und sozialen Ressourcen, dafür aber mit einer unsicheren Zukunftsperspektive, wird ihnen die Übernahme zentraler Entwicklungsaufgaben zusätzlich erschwert. Für die daraus entstehenden Bewältigungsprobleme sind UMA nicht vorbereitet. Eine für sie geeignete Lösungsstrategie ist ihnen daher nicht bekannt, wodurch ihre Situation im Exil zusätzlich erschwert wird. (S. 144f)

„In Übereinstimmung mit den Werten und Normen der Gesellschaft zu leben und dabei mit sich selbst identisch zu sein“ (Bönisch, 1992; zit. in von Balluseck, 2003, S. 144f), ist in unserer Gesellschaft gemäss Bönisch unter einer gelungenen Sozialisation zu verstehen. Die Sozialisation bei UMA erfährt durch das Verlassen des Heimatlandes einen radikalen Bruch, der mit dem Verlust der Werteorientierung einhergeht. Gewohnte Traditionen, Normen und Werte gelten im Zielland oft nur noch teilweise oder gar nicht. Die soziale Position von UMA geht durch das Verlieren der eigenen Handlungskompetenzen verloren und sie fallen in eine Rolle der Hilflosigkeit. (S. 144f)

Gemäss Duff (2008) ist die Identitätsfindung Teil der Adoleszenz. Das Zurechtfinden in der eigenen Geschlechterrolle und die Berufsfindung sind zentrale Aufgaben, die im besten Fall in der Auseinandersetzung mit Bezugspersonen stattfindet. Durch das Bewegen in unterschiedlichen Settings wie der Arbeitswelt, Freizeitaktivitäten, der Religionsgemeinschaft oder in einem gesellschaftspolitischen Engagement finden sich Jugendliche langsam in der Erwachsenenwelt zurecht. Diskussionen mit Gleichaltrigen und Bezugspersonen oder die Auseinandersetzung mit Musik, Theater und Literatur helfen ihnen zusätzlich, in einer Kultur Orientierung zu finden. Es ist wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten, in dieser Phase der Entwicklung unterschiedliche Rollen auszuprobieren. (S. 110f)

Damit UMA, sei es in der Schweiz oder im Herkunftsland, überhaupt fähig sind, im Erwachsenenleben anzukommen, für sich selbst zu sorgen und eine stabile psychische Gesundheit zu entwickeln, sind sie ausserdem auf eine geregelte Tagesstruktur angewiesen. (S. 122f)

Weiss et al. (2001) betonen die Wichtigkeit, UMA in ihrer Persönlichkeit im Zielland so zu fördern, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt und mit den nötigen Ressourcen im Gepäck – ob im Zielland oder in der Heimat – in der Lage sind, ihre eigene Existenz zu sichern (S. 84).

4.3 Bewertung der Situation aus Sicht der Soziokulturellen Animation

Das föderalistische System der Schweiz wird insbesondere aufgrund der fehlenden Einheitlichkeit in der Unterbringung und Betreuung der UMA als negativ bewertet. So sind die Bedingungen der UMA je nach Kanton komplett unterschiedlich. Positiv bewertet werden Kantone, die über geeignete Strukturen wie ein UMA-Zentrum oder genügend Pflegefamilien für UMA unter 16 Jahren verfügen. Sind solche Strukturen vorhanden, haben beispielsweise jüngere UMA in Pflegefamilien die Möglichkeit, die in der Schweiz geltenden Werte und Normen kennenzulernen und auf das Wissen und die Beziehungen der Bezugspersonen zurückzugreifen. Jugendliche, die in UMA-Zentren untergebracht werden, haben hingegen den Vorteil, dass sie mit Gleichaltrigen, die ein ähnliches Schicksal erlebt haben, in Kontakt stehen. Meistens werden spezielle Heime oder Zentren für UMA von Fachpersonen geführt und es besteht die Möglichkeit, Deutschkurse oder sogar Schuleingliederungskurse zu besuchen, die UMA eine minimale Tagesstruktur bieten. UMA unter 16 Jahren haben in der Schweiz das Recht auf Bildung. In den meisten Kantonen werden unter 16-Jährige nach einem Einführungskurs und den nötigen Deutschkenntnissen in eine öffentliche Schule eingegliedert. Durch diese Eingliederung erhalten sie die Möglichkeit, sich weiterzubilden und neue Kontakte mit Gleichaltrigen zu knüpfen. Die dadurch vorhandene Tagesstruktur hilft den jüngeren UMA, sich besser auf ihre Zukunft zu fokussieren. Durch die Kontakte zu einheimischen Kindern und Jugendlichen erhalten sie einen Einblick in die Schweizer Kultur. Ältere UMA, die das 16. Lebensjahr bereits erreicht haben, haben kein Anrecht auf Bildung und erhalten dadurch auch nicht die Chance, sich für ihre Zukunft weiterzubilden. Oft besteht für ältere UMA lediglich die Option, an einem regulären für Asylsuchende angebotenen Deutschkurs teilzunehmen. Ihnen wird eine geregelte Tagesstruktur, der Kontakt zu Einheimischen oder der Einblick in die hier gelebte Kultur meist völlig verwehrt.

Hinzu kommt, dass älteren UMA aufgrund der Unterbringung in Heimen oder in Asylzentren und den vor Ort knappen personellen Ressourcen keine Bezugsperson zur Seite steht. Ihnen fehlt eine Person, der sie sich anvertrauen können, die sich mit den Strukturen in der Schweiz auskennt und der sie vertrauen können.

Somit fehlen UMA, besonders denjenigen über 16 Jahren, wichtige Faktoren, die für ihre Sozialisation von grosser Bedeutung wären. Ihre Motivation, sich im Zielland selbstständig zurecht zu finden und zu arbeiten sowie die Sehnsucht nach einem besseres Leben werden unterbunden. Die Folge davon ist oft Resignation und Frustration.

5 Entwicklung im Jugendalter

Ausgehend von den im letzten Kapitel beschriebenen Herausforderungen, von denen alle UMA betroffen sind, wird an dieser Stelle hervorgehoben, dass UMA zum Zeitpunkt ihrer Ankunft im Zielland mitten in der Adoleszenz stecken und sie ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht vollständig abgeschlossen haben. Vor welche zusätzlichen Herausforderungen UMA dadurch gestellt werden und wie sie trotz den schwierigen Umständen eine positive Entwicklung durchlaufen könnten, wird in diesem Kapitel aufgezeigt. Nach einer Einführung ins Jugendalter als Lebensphase wird der Entwicklungsbegriff erläutert und auf die einzelnen Entwicklungsaufgaben aus psychologischer und soziologischer Perspektive eingegangen. Hierbei beziehen sich die Autorinnen auf die Entwicklungsaufgaben nach Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel. Der von der Autorenschaft soziologisch und psychologisch geprägte Theorieansatz lässt sich gut mit dem professionellen Handeln der SKA verknüpfen. Im Anschluss wird der Stellenwert der Freizeit im Jugendalter aufgezeigt und die Bedeutung und Rolle von Freunden und Gleichaltrigen Gruppen näher beschrieben. Den Autorinnen ist durchaus bewusst, dass UMA aus sehr heterogenen Kulturkreisen stammen und daher andere psychische und physische Voraussetzungen mitbringen als Jugendliche aus westlichen Kulturkreisen. Trotz dieser Tatsache gehen die Autorinnen davon aus, dass UMA im Ankunftsland mit denselben gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert werden wie einheimische Jugendliche.

5.1 Jugendalter als Lebensphase

Gemäss Helmut Fend (2005) wird die Lebensphase des Jugendalters aus verschiedenen Perspektiven auch unterschiedlich bezeichnet. Aus soziologischer Perspektive wird der Fokus auf die nach Alter gegliederte Gruppe von Menschen gelegt, wobei der Begriff „Jugend“ verwendet wird. Jugend wird in diesem Verständnis als soziales Gruppenphänomen verstanden. Biologen hingegen verwenden den Begriff „Pubertät“ und richten den Fokus in dieser Phase auf die biologischen Veränderungen. Psychologen sprechen von der „Adoleszenz“ und legen den Fokus auf die Besonderheiten der psychischen Gestalt und des Erlebens innerhalb eines Entwicklungsmodelles. (S. 22f)

Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel (2012) fassen zusammen, dass die Jugend als eine biologische (Pubertät), psychische (Adoleszenz) und biografische Phase im menschlichen Lebenslauf zu verstehen ist, die nicht rein durch die körperliche Entwicklung definiert, sondern gleichzeitig durch kulturelle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren beeinflusst wird (S. 11).

Laut Marius Harring (2011) stellt die Lebensphase Jugend in der Biografie jedes Menschen eine Schlüsselphase dar. Es handelt sich um eine Lebensphase, die nicht mehr nur als eine Durchgangsphase verstanden wird, sondern eine eigenständige Phase – auch Statuspassage oder Moratorium genannt – mit hohem Bedeutungsgehalt und einer enormen Heterogenität darstellt. Die Lebensphase Jugend ist charakterisiert durch eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensläufe, Lebenslagen sowie Lebensstilen und erfährt dadurch eine starke Individualisierung. Die eigene Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen,

in denen sich ein Individuum bewegt, erfolgt dabei stets in einem Wechselspiel zwischen der äusseren Realität (soziale- und physische Umwelt) und der inneren Realität (psychische und anlagegenetische Ausgangslagen). (S. 21)

5.1.1 Historische Bedeutung des Jugendalters

Um 1900 wurde Jugend noch nicht als eigene Phase im Lebenslauf eines Menschen definiert oder wahrgenommen (Philippe Ariès, 1975; zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 19). Obwohl gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) die Ausprägungen der biologischen und psychologischen Entwicklung bereits damals gegeben waren, wurde die Vorstellung geteilt, dass ein Kind ohne biografischen Zwischenschritt direkt erwachsen wird. Folgend lässt sich festhalten, dass die Lebensphase Jugend nicht alleine durch die körperlichen und psychischen Merkmale definiert ist, sondern ebenso von der Gesellschaft als diese bewertet wird. (S. 19)

In der historischen Forschung wird die Lebensphase Jugend stark von „ökonomischen, kulturellen und sozialen Vorgaben – den kulturellen, sozialen und ökonomischen Bedingungen der Lebensgestaltung, den Möglichkeiten der Ernährung und Hygiene über die Angebote von Bildung und Sinnsuche bis hin zu den beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeitschancen“ (Miriam Gillis, 1984; Albert Scherrer 2009; zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 20) bestimmt.

Hurrelmann und Quenzel (2012) machen sowohl politische und ökonomische Faktoren als auch soziale und kulturelle Faktoren für die Ausdehnung der Jugendphase verantwortlich. Aus Sicht der politischen und ökonomischen Faktoren führt die stets wachsende Qualifikationsanforderung im Berufsleben zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit und somit zu einer Ausdehnung der Lebensphase Jugend. Aus Sicht der sozialen und kulturellen Faktoren tragen die zunehmende soziokulturelle Freiheit und die daraus resultierenden Aktions- und Artikulationsmöglichkeiten ebenfalls zu einer Ausdehnung der Lebensphase bei. Diese Ausdehnung der Lebensphase Jugend führt wiederum zu einer zunehmenden Bedeutung aller Institutionen (beispielsweise Familien, Gleichaltrigengruppen, Schulen, Jugendzentren, Freizeitangeboten), da diese den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und somit als Sozialisationsinstanz wirken. (S. 22–25)

5.1.2 Jugend zwischen Transit und Moratorium

In der Fachliteratur wird der biografische und gesellschaftliche Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter auch als Transit oder Moratorium bezeichnet.

Transit

Hurrelmann und Quenzel (2012) beschreiben die Lebensphase Jugend als Statuspassage bzw. als einen Zwischenschritt zwischen der noch unselbstständigen Kindheit und dem selbstständigen Erwachsensein. Idealtypisch befinden sich Jugendliche in dieser Zeit auf einem biografischen und einem gesellschaftlichen Weg zum Erwachsenwerden. Sie können diesen Weg erst dann verlassen und aus der Jugendphase austreten, wenn sie in allen relevanten Handlungsbereichen eine vollständige oder für die Anforderungen ausreichende Autonomie erlangt haben. Jugendliche haben demzufolge den Übertritt zum Erwachsenen-

status dann erfolgreich geschafft, wenn sie die bestehende Gesellschaft biologisch und ökonomisch weiterführen oder „reproduzieren“ können. (S. 40f)

Moratorium

Wird die Lebensphase Jugend als ein Moratorium beschrieben, gehen Hurrelmann und Quenzel (2012) von einer Verweilzeit in der Phase der Jugend aus. Es geht hierbei nicht mehr um das Bestreben nach einem Erwachsenenstatus, auch nicht um das Verlängern der Kindheitsphase, sondern vielmehr um die Eigenständigkeit dieser Phase. Eine Phase, in der die bestehenden Freiräume durch eine kreative und innovative Gestaltung des eigenen Lebens voll ausgenutzt werden können. (S. 47)

Für Haring (2011) ist das Moratorium als „Schonraum“ zu verstehen, in dem die Zwischenstadien der Entwicklungsphase aus einer soziologischen Perspektive (Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung), einer psychologischen Sicht (Bildung und Festigung der eigenen Identität) und zur Bewältigung der während der Adoleszenz zentralen Entwicklungsaufgaben zu verstehen sind. Dieser „Schonraum“ dient auch als Aufschub des Erwachsenwerdens, in dem die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich gegenüber den Erwartungen der Erwachsenen abzugrenzen. Dieser Aufschub meint jedoch nicht das Gegenteil von Transition und darf auch nicht als Stagnation der sozialen und kognitiven Entwicklung verstanden werden. Demnach kann bei der Entwicklung von Jugendlichen von einer Verknüpfung zwischen Transition und Moratorium ausgegangen werden. (S. 23)

Auch Zoë Clark (2015) sieht diese beiden Perspektiven in einem sich beeinflussenden Wechselspiel und beschreibt die transitive Perspektive der Jugendphase als Basis des zukünftigen Wohlergehens junger Menschen und die Perspektive des Jugendmoratoriums als Basis des gegenwärtigen Lebensstandards (S. 105).

5.1.3 Die Lebensphase Jugend aus Sicht der Soziokulturellen Animation

Die Lebensphase Jugend hat in unseren Kulturkreisen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nicht nur die Verlängerung der Lebensphase aufgrund von strukturellen Gegebenheiten, sondern auch die Individualisierung tragen stark zu dieser Zunahme bei. Jugendliche haben sich in dieser Phase nicht nur mit den inneren Veränderungen auseinandersetzen, sondern werden zusätzlich stark von äusseren Faktoren beeinflusst. Dies hat dazu geführt, dass die Bedeutung vieler Institutionen einerseits und die Bedeutung der SKA andererseits in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Insbesondere innerhalb des Fokussierungsgebietes Erholung und Freizeit hat die SKA einen regen Zuwachs erfahren. Von der Zunahme der gesellschaftlichen Erwartungen sind auch Jugendliche nicht ausgeschlossen, wodurch sich ein erhöhter Bedarf an Erholungsmöglichkeiten im Freizeitbereich erklären lässt. Weiter sind Jugendliche durch die zunehmende Verweilzeit in der Lebensphase Jugend mit der Gestaltung ihrer Freizeit und dem grossen Angebot an Aktivitäten und Möglichkeiten oft überfordert. Hier kann die SKA die bestehenden Freiräume nutzen, Jugendliche durch eine kreative und innovative Gestaltung dieser Räume in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und somit als wichtige Sozialisationsinstanz wirken.

5.2 Entwicklungsaufgaben

Damit Jugendliche die Lebensphase Jugend verlassen können, müssen sie durch die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben eine vollständige oder zumindest ausreichende Autonomie erlangt haben.

Wie unterschiedliche Lehrbücher zeigen, gibt es in der Literatur keine einheitliche Definition des Entwicklungsbegriffs (Ahnert, Lieselotte (Hrsg.), 2014; Lohaus, Arnold & Vierhaus, Marc, 2013; Piquart, Martin, Schwarzer, Gudrun & Zimmermann, Peter, 2011).

Die nachfolgende Definition wird jedoch gemäss Piquart et al. (2011) von vielen Vertretern und Vertreterinnen geteilt: „Unter psychischer Entwicklung des Individuums versteht man die geordnete (regelhafte), gerichtete und längerfristige Veränderung des Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne“ (S. 14).

Um die körperlichen, psychischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen von individuellen Verhaltensprogrammen zu bezeichnen, hat sich in der interdisziplinären Forschung der Begriff der Entwicklungsaufgaben durchgesetzt (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 27f).

Gemäss Robert J. Havighurst (1953) beschreiben Entwicklungsaufgaben gesellschaftliche Erwartungen, die an Individuen unterschiedlicher Altersgruppen herangetragen werden (zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 28).

Laut Helmut Fend (2005) entwickelt sich eine Persönlichkeit durch die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben, die sie durch die aktive Übernahme von Erfahrungen und durch die tägliche Auseinandersetzung mit Aufgaben im sozialen Umgang mit Eltern, Gleichaltrigen und Freunden übernimmt. Entwicklungsaufgaben werden kontinuierlich durch konkrete Handlungen an bestimmten Orten mit bestimmten Personen bewältigt und nicht losgelöst von Raum und Zeit. (S. 210–213)

5.2.1 Persönlichkeitsentwicklung als wichtiger Prozess

Aus psychologischer Perspektive beschreiben Hurrelmann und Quenzel (2012) die Lebensphase Jugend insbesondere aufgrund des sich einsetzenden Prozesses der selbstständigen und bewussten „Individuation“, der durch die Bewältigung von zentralen Entwicklungsaufgaben im Lebenslauf zum ersten Mal zu einem vorläufigen Abschluss kommt. Das Individuum wird in die Lage versetzt, sich mit seinem sozialen und physischen Umfeld auseinanderzusetzen. (S. 33) Mit der Individuation verbunden „ist die Entwicklung der Identität, verstanden als das Empfinden und Erleben situations- und lebensgeschichtlicher Kontinuität“ (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 33).

Durch eine produktive, sich aufeinander bezogene und nicht isolierte Auseinandersetzung und Bewältigung der Entwicklungsaufgaben entwickelt sich im Jugendalter die Identität, die den „psychischen Kern“ der eigenen Persönlichkeit darstellt. Dieser Prozess der Identitätsbildung ist als Voraussetzung und Basis für spätere Umformungen und Weiterentwicklungen zu verstehen. Jugendliche setzen sich in dieser Phase der Persönlichkeitsfindung stark mit den gesellschaftlichen Erwartungen, Angeboten und Anforderungen auseinander und zugleich mit den eigenen Kompetenzen zur Aneignung und Bewältigung deren. Auf diese Umwelтанforderungen reagieren Jugendliche durch Anpassung und Respekt, aber auch durch Widerstand und Protest. Diese intensive Suche nach der eigenen Identität ist

typisch für das Jugendalter und ein Charakteristikum des menschlichen Entwicklungsprozesses. (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 33f)

5.2.2 Die Dimensionen der Entwicklungsaufgaben

Um die gesellschaftlichen Erwartungen, die an Jugendliche herangetragen werden, genauer zu differenzieren, unterscheiden Hurrelmann und Quenzel (2012) vier zentrale Entwicklungsaufgaben: *Qualifizieren*, *Binden*, *Konsumieren* und *Partizipieren*, die jeweils aus einer psychologischen oder soziologischen Perspektive betrachtet werden können. Hurrelmann und Quenzel differenzieren deshalb zwischen einer psychobiologischen und einer soziokulturellen Dimension. Bei der psychobiologischen Dimension geht es um die Frage, wie ein Individuum durch die Bewältigung der vier nachfolgenden Entwicklungsaufgaben zu einem autonomen und handlungsfähigen Menschen werden kann. Die soziokulturelle Dimension beschäftigt sich mit der Frage, wie die Bewältigung nachfolgender Entwicklungsaufgaben dazu beiträgt, dass ein Individuum sich auf die Übernahme einer verantwortungsvollen Rolle als Gesellschaftsmitglied vorbereiten kann. (S. 34)

Zum besseren Verständnis werden die vier zentralen Entwicklungsaufgaben, aufgeteilt in die beiden Dimensionen, in der nachfolgenden Abbildung 4 exemplarisch dargestellt.

Übersicht zu den vier zentralen Entwicklungsaufgaben

	Psychobiologische Dimension	Soziokulturelle Dimension
Qualifizieren	<p>„Entwicklung der intellektuellen und sozialen Kompetenzen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Umgangsformen • Aneignung von intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten 	<p>„Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines Berufstätigen erwerben“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von gesellschaftlich relevanten aktiven Arbeiten und Beschäftigungen • Aneignung von kognitiven und sozialen Fähigkeiten • Erbringen von Leistungen und Qualifikationen durch eine selbstgesteuerte, intrinsische Motivation
Binden	<p>„Entwicklung der Körper- und Geschlechtsidentität und der Bindungsfähigkeit“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Identität zum eigenen Geschlecht • Akzeptanz der Veränderungen des eigenen Körpers und der emotionalen Konstitution • Emotionale Ablösung von den Eltern 	<p>„Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines Familiengründers erwerben“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotionale und soziale Ablösung der Herkunftsfamilie • Kontakte zu Freunden und Gleichaltrigen werden aufgebaut • Eine Partnerschaft wird eingegangen • Identifikation mit der eigenen Geschlechterrolle
Konsumieren	<p>„Entwicklung von sozialen Kontakten und Entlastungsstrategien“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entlastung von Alltagsanspannungen • Psychische und körperliche Regeneration • Freundschaften knüpfen und Kontakte zu Gleichaltrigengruppen pflegen • Entwicklung eines eigenen Lebensstils • Kontrollierter und den Bedürfnissen entsprechender Umgang mit Freizeit- und Konsumangeboten 	<p>„Kompetenz für die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines Konsumenten erwerben“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein über die eigenen Bedürfnisse und deren Umsetzung • Umgang mit finanziellen Mitteln
Partizipieren	<p>„Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine sinnvolle Lebensorientierung ermöglichen • In Übereinstimmung bringen der eigenen Werte und ethischen Prinzipien der Lebensführung 	<p>„Kompetenz für die wirtschaftliche Mitgliedsrolle des Bürgers erwerben“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Beteiligung an Angelegenheiten der sozialen Gemeinschaft • Der Aufbau von ethischen, religiösen, moralischen und politischen Orientierungen

Abbildung 4: Übersicht zu den vier zentralen Entwicklungsaufgaben

(eigene Abbildung auf der Basis von Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 29-37)

Wie diese Gegenüberstellung zeigt, sind die beiden Dimensionen eng miteinander verbunden. Während die Bewältigung der psychobiologischen Dimension als Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit zu verstehen ist, gilt die Bewältigung der soziokulturellen Dimension als Voraussetzung für die Integration als eigenständiges Mitglied im Gemeinwesen.

5.2.3 Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben

Hurrelmann und Quenzel (2012) sprechen dann von einem störungsfreien Sozialisationsprozess im Jugendalter, wenn es den Jugendlichen gelingt, die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen und durch die Verknüpfung der persönlichen Individuation und der sozialen Integration eine Ich-Identität aufzubauen. Unter Sozialisation verstehen die Autoren die aktive Erarbeitung der inneren (körperlichen und psychischen) und äusseren (sozialen und ökologischen) Realität in Bezug auf die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben. (S. 222f) Gelingt es den Jugendlichen nicht oder nur unzureichend, die schnellen physischen und psychischen Veränderungen zu verarbeiten und den sozialen Erwartungen gerecht zu werden, kann der weitere Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung durch das Auftreten von Problemen bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben beeinträchtigt werden. (ebd.) In diesem Zusammenhang darf gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) die ungleiche Verteilung der Bewältigungskompetenzen nicht ausser Acht gelassen werden. In der heutigen, hochentwickelten Gesellschaft bieten sich den Jugendlichen viele Freiheiten und Möglichkeiten in der Lebensführung, wobei jedoch gleichzeitig auch die Anforderungen an die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von hoher Komplexität geprägt sind. Diese Komplexität kann nicht zuletzt auf den zunehmenden Wegfall von traditioneller Orientierung der Verhaltensvorschriften zurückgeführt werden, die sich von festen Rollenerwartungen löst und eine freie Lebensführung ermöglicht. Dadurch kann es zu einer Ungleichverteilung von Bewältigungskompetenzen kommen. (S. 245f)

Weitere Ungleichheiten resultieren aus den unterschiedlichen personalen¹⁴ und sozialen Ressourcen¹⁵, über die Jugendliche verfügen oder die ihnen fehlen. (S. 225)

Gelingt es den Jugendlichen nicht, die vielfältigen Entwicklungsaufgaben ausreichend zu bewältigen, kann dies gemäss Hurrelmann und Quenzel zu unterschiedlichen Formen des Problemverhaltens führen.

Aussengerichtete Formen des Problemverhaltens

Aussengerichtete Formen des Problemverhaltens äussern sich durch leichte bis schwere Verstösse gegen vorherrschende soziale Umgangsformen. Zu diesen Verstössen zählen das

¹⁴ körperliche Kondition, positives Temperament, überdurchschnittliche Intelligenz, positives Selbstbild, Begabungen, gute Lern-, Reflexions- und Planungsfähigkeit, internale Kontrollüberzeugungen, aktiv-problemlösende Bewältigungsstrategien, Leistungsmotivation, sicheres Bindungsverhalten.

¹⁵ gute Bildung der Eltern, hoher sozialer Status der Eltern, familiärer Zusammenhalt, auf Selbstständigkeit orientierte Erziehung, enge Geschwisterbeziehung, gute Nachbarschaft, vertrauensvolle Beziehung zu Erwachsenen, harmonische Gleichaltrigengruppe, gute Freundin oder guter Freund, positive Schulerfahrung, unterstützende Systeme.

Nichtbeachten von Regeln, das Verletzen von Normen, aggressives Verhalten oder Gewaltausübung und Kriminalität. (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 232)

Ausweichende Formen des Problemverhaltens

Von ausweichenden Formen des Problemverhaltens spricht man, wenn Jugendliche den Problemen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben ausweichen. Damit sie sich dem spürbaren Druck entziehen können, manipulieren sie ihre psychosomatische Befindlichkeit durch den Konsum von legalen und illegalen Substanzen. Diese psychoaktiven Substanzen beeinflussen die Befindlichkeit, indem sie ein Gefühl von Entspannung, Euphorie und Rausch vermitteln. (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 236)

Innengerichtete Formen des Problemverhaltens

Die nach innen gerichteten Formen des Problemverhaltens äussern sich durch psychische und psychosomatische Beeinträchtigungen einschliesslich Ess- und Verhaltensstörungen. Die im Zusammenhang mit der unzureichenden Bewältigung von Entwicklungsaufgaben entstandene Enttäuschung wird in diesen Formen des Problemverhaltens voll und ganz auf Körper und Psyche projiziert. (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 241)

5.2.4 Die Situation von UMA bewertet anhand der Entwicklungsaufgaben

In der Lebensphase Jugend gilt es nach Hurrelmann und Quenzel (2012) die vier Entwicklungsaufgaben *Qualifizieren*, *Binden*, *Konsumieren* und *Partizipieren* zu bewältigen. Inwiefern die Situation von UMA eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben beeinflusst wird nachfolgend erklärt.

Qualifizieren

Die Entwicklungsaufgabe *Qualifizieren* beinhaltet die Entwicklung der intellektuellen und sozialen Kompetenzen sowie die Kompetenz, eine gesellschaftliche Mitgliedsrolle als berufstätige Person zu erwerben. Damit diese Kompetenzen erworben werden können, braucht es soziale Umgangsformen und die Möglichkeit, intellektuelle und kognitive Fähigkeiten zu erwerben. Weiter sollten für die Gesellschaft relevante Arbeiten und Leistungen erbracht werden.

Wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, haben UMA, die das 16. Lebensjahr bereits erreicht haben, kein rechtlich festgehaltenes Anrecht auf Bildung, wodurch intellektuelle Kompetenzen nur schwer erweitert werden können. Aufgrund ihres Status bleibt ihnen der Einstieg ins Erwerbsleben meist verwehrt, und die Kompetenz, ein berufstätiges Mitglied in der Gesellschaft zu werden, kann nicht erlangt werden. Weiter haben UMA je nach Unterbringungssituation kaum die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen und gesellschaftliche Umgangsformen zu erwerben.

Binden

Innerhalb der Entwicklungsaufgabe *Binden* sollten eine eigene Körper- und Geschlechtsidentität sowie die Fähigkeit, sich zu binden, entwickelt werden. Weiter sollte die

Kompetenz, eine gesellschaftliche Mitgliedsrolle als Familiengründerin oder Familiengründer einzunehmen, erworben werden. Damit diese Aufgabe erfolgreich bewältigt werden kann, braucht es die Akzeptanz der körperlichen und emotionalen Veränderungen sowie die emotionale und soziale Ablösung von der Herkunftsfamilie. Ausserdem sollen Kontakte zu Freunden und Gleichaltrigen aufgebaut und eine Partnerschaft eingegangen werden.

Bei dieser Entwicklungsaufgabe liegt die grösste Herausforderung für UMA bei der Ablösung von der Herkunftsfamilie. Aufgrund der abrupten und oft unfreiwilligen Trennung von ihrem gesamten sozialen Umfeld haben sie keine Chance, sich emotional erfolgreich zu lösen. Die Ablösung erfolgt viel zu schnell und oft besteht für UMA im Zielland keine Möglichkeit, den Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrecht zu erhalten. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Kontaktaufnahme zu Freunden und Gleichaltrigen. Je nach Unterbringungssituation haben UMA keine Kontakte zu Gleichaltrigen. Weiter zu nennen ist an dieser Stelle die Sprachbarriere, die die Kontaktaufnahme erschwert oder gar verunmöglicht. Eine weitere Herausforderung ist die Identifikation mit der eigenen Geschlechterrolle, die sich im Zielland von den kulturellen Vorstellungen der Geschlechterrolle im Herkunftsland stark unterscheiden kann.

Konsumieren

Die Entwicklungsaufgabe *Konsumieren* beinhaltet die Entwicklung von sozialen Kontakten und Entlastungsstrategien sowie die Kompeten eine gesellschaftliche Mitgliedsrolle als Konsumentin oder Konsument zu erwerben. Damit diese Aufgabe gelingt, muss die Fähigkeit vorhanden sein, sich von Alltagsanspannungen zu entlasten, um sich psychisch und körperlich zu regenerieren. Weiter braucht es erneut freundschaftliche Kontakte zu Gleichaltrigengruppen und die Entwicklung eines eigenen Lebensstils. Damit die Rolle eines Konsumenten erworben werden kann, benötigen Jugendliche das Bewusstsein über die eigenen Bedürfnisse und deren Umsetzung sowie einen vernünftigen Umgang mit finanziellen Mitteln.

Ob UMA über Entlastungsstrategien verfügen, ist stark von der vorgängigen Entwicklung im Herkunftsland oder der Zeit auf der Flucht abhängig. Die psychische und körperliche Regeneration wird bei UMA durch die teilweise nicht vorhandene oder ungenügende Tagesstruktur, die Unsicherheit über ihren Status und ihre Zukunft und fehlende Bezugspersonen stark beeinträchtigt. Die Bedürfnisse von UMA sind im Hinblick auf ihre Situation wohl kaum mit den Bedürfnissen der einheimischen Jugendlichen zu vergleichen. Denn auch wenn sich UMA ihren Bedürfnissen bewusst sind und diese als solche kommunizieren, gestaltet sich deren Umsetzung oft als kaum oder gar nicht realisierbar.

Partizipieren

Zur Entwicklungsaufgabe *Partizipieren* gehören die Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems sowie der Erwerb der Kompetenz einer wirtschaftlichen Mitgliedsrolle. Um ein Werte- und Normensystem zu entwickeln, braucht es die Übereinstimmung der eigenen Werte und der ethischen Prinzipien der eigenen sinnvollen Lebensführung. Damit

die Kompetenz, eine wirtschaftliche Mitgliedsrolle zu übernehmen, erworben werden kann, sind eine aktive Beteiligung an Angelegenheiten der sozialen Gemeinschaft sowie der Aufbau einer ethischen, religiösen, moralischen und politischen Orientierung erforderlich.

Aufgrund der unterschiedlichen Werte- und Normensysteme in Herkunfts- und Zielland stehen UMA vor der Herausforderung, die bis anhin geltenden Werte und Normen mit den im Zielland geltenden in Übereinstimmung zu bringen. Da sie kaum die Möglichkeit haben, letztere verstehen zu lernen, führt diese Herausforderung zu einer Unsicherheit in Bezug auf die eigenen Werte und die eigene Lebensführung. Sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, stellt für UMA aufgrund dieser Verunsicherung allerdings oft eine ebenso grosse Herausforderung dar. Dazu kommt die Tatsache, dass eine aktive Beteiligung aufgrund fehlender Strukturen oder Ressourcen für UMA in vielen Fällen gar nicht erst möglich ist.

Nebst den bereits genannten Faktoren welche UMA bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben als Herausforderungen begegnen, bieten sich jedoch auch förderliche Faktoren an, die als Potenzial betrachtet werden können und auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

5.3 Förderliche Entwicklungsfaktoren

Bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben spielen bei Jugendlichen verschiedene Faktoren eine wichtige Rolle. Welche Bedeutung dabei der Freizeit sowie den Freunden und Gleichaltrigen zukommt, wird in diesem Kapitel weiter ausgeführt.

5.3.1 Freizeit

Hurrelmann und Quenzel (2012) beschreiben den Begriff „Freizeit“ als den Zeitraum, der ein Individuum nach freiem Ermessen ohne Fremdbestimmung frei gestalten kann (S. 183). Der Freizeit kommt in der heutigen Gesellschaft in Bezug auf die eigene Lebensgestaltung und der individuellen Biografie einen zentralen Stellenwert zu (Harring, 2011, S. 13).

„Freizeit ist formal ebenso wie inhaltlich bestimmbar, einmal durch negative Abgrenzung gegenüber anderen Zeiträumen, andererseits durch positive Funktions- bzw. Inhaltsbestimmung“ (Hans-Werner Prah, 2002; zit. in Harring, 2011, S. 31). Freizeit kann auch als „Labor der Selbsterfahrung“ verstanden werden (Ingo Leven, Gudrun Quenzel & Klaus Hurrelmann, 2010; zit. in Harring, 2011, S. 32).

Gemäss Harring (2011) spiegelt die Freizeit die Lebensqualität eines Menschen und somit dessen Lebenszufriedenheit wieder. Sie kann daher als wesentliche Ressource eines Individuums verstanden werden und stellt somit ein wichtiges Potenzial dar. Insbesondere im Jugendalter kommt der Freizeit eine starke Bedeutung zu. (S. 13f) Gerade in den unterschiedlichen Ablösungsprozessen vom Elternhaus nimmt die ausserfamiliäre Reichweite – insbesondere die Beziehung zu Gleichaltrigengruppen – stetig zu. Neue Freizeiträume werden erschlossen, die für die weitere Biografie der Jugendlichen und die informellen Bildungsprozesse von enormer Wichtigkeit sind. Dabei ist zu beachten, dass das Freizeit-

verhalten von den heranwachsenden Personen als so heterogen zu verstehen ist wie die gesamte Jugendphase an sich. Da die Ressourcen, die Jugendlichen zur Verfügung stehen, von Faktoren wie Geschlecht, Alter oder nationale Herkunft abhängig sind, unterscheiden sich auch die Zugänge zu informellen Bildungsprozessen je nach Lebenssituation. (Harring, 2011, S. 13f)

Harring (2011) bezieht sich auf die im historischen Vergleich zunehmende Verlängerung der schulischen Qualifikationswege und betont den dadurch allmählichen Anstieg der zur Verfügung stehenden Freizeit für fast alle Jugendlichen. Dies übt nicht nur eine Auswirkung auf die zugrunde liegenden Entwicklungsaufgaben der Jugendphase aus, sondern geht mit einer Etablierung eines Freizeitmoratoriums einher. (S. 25) Heinz Reinders (2006) beschreibt das Freizeitmoratorium als einen „Zustand“, in dem das eigene Wohlbefinden sowie eigene Bedürfnisse und Vorzüge entfaltet werden. Die Aktivitäten werden hierbei vor allem mit Gleichaltrigen und ausschliesslich in der Freizeit getätigt. (zit. in Harring, 2011, S. 25)

5.3.2 Freunde und Gleichaltrige

Soziale Kontakte sind für eine erfolgreiche und befriedigende Lebensführung von elementarer Bedeutung. Im Jugendalter sind es vor allem Kontakte zu Freunden und Gleichaltrigen, die die Entwicklung entscheidend mitbestimmen.

Lothar Krappmann (1998) versteht unter Freundschaften Beziehungen, die auf gegenseitiger Unterstützung und Vertrauen basieren und den Fokus auf die Person richtet (S. 365).

Laut Hurrelmann und Quenzel (2012) ist die Beziehung zu Gleichaltrigen, zum „besten Freund“ oder zur „besten Freundin“, für die Entwicklung von vertrauensvollen Kontakten und für das Kennenlernen anderer Verhaltensweisen von zentraler Bedeutung. Diese Aufmerksamkeit Gleichaltrigen gegenüber erfolgt etwa in dem gleichen Masse wie die psychische und soziale Ablösung von den Eltern. Durch diese neuen Kontakte können Erfahrungen im Umgang mit Solidarität, Problemen oder Krisen gesammelt werden. (S. 172) Wie Hurrelmann und Quenzel (2012) weiter ausführen, gewinnt die Orientierung an Freunden während der Pubertät zunehmend an Bedeutung. Die Intensität der Kontakte zu Freunden nimmt auf der sozialen und emotionalen Ebene insbesondere auf der Basis von Unterstützungs- und Vertrauensbeziehungen weiter zu, da die eigenen Eltern diese Rolle nur noch bedingt erfüllen können. Klassischerweise bildet sich der enge Freundeskreis im Jugendalter aus vier oder fünf Gleichaltrigen des gleichen Geschlechts, um dessen Kreis ein lockerer Freundeskreis von zehn bis zwanzig Jugendlichen entsteht. Freundeskreise bestehen meistens aus Bekanntschaften, die in der Schule oder im Freizeitkontext geknüpft wurden. (S. 173f)

Die grösste Bedeutung von Freundschaften kommt der Sozialisation zu, die daraus besteht, sich gegenseitig zu schützen und zu unterstützen. Sich auf seine Freundin oder seinen Freund verlassen zu können und einander zu vertrauen, sind neben gemeinsamen Interessen und ähnlichen Werten wichtige Eigenschaften, die eine Freundschaft ausmachen. Weiter gehört zu einer Freundschaft eine solidarische Verbundenheit. Diese trägt durch das gemeinsame Erleben von Situationen und Entwicklungskrisen, durch das Anvertrauen von

Geheimnissen und durch die Loyalität gegenüber Anderen auch etwas Verpflichtendes in sich. (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 173f)

Hurrelmann und Quenzel (2012) schreiben der Gleichaltrigengruppe eine wesentliche Rolle im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu. Durch die Möglichkeit, ein vollwertiges Mitglied innerhalb der Peergruppe zu sein, bietet sich den Jugendlichen die Chance von Teilnahme und Selbstverwirklichung. Anders als innerhalb der Familie oder in der Schule entscheiden Jugendliche selbst über die Tätigkeiten und Abläufe und werden nicht von Autoritätspersonen fremdbestimmt. Den Jugendlichen bietet sich die Möglichkeit, einen sozialen Raum selbstständig zu gestalten, unterschiedliche Verhaltensweisen auszuüben und sich über normabweichende und tabubesetzte Themen zu unterhalten. (S. 174)

Da die Beziehung zu Gleichaltrigen gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) auf Freiwilligkeit und Gleichberechtigung beruht, sind Verhandlungen und eine gewisse Kooperationsbereitschaft erforderlich. Machtkämpfe und Auseinandersetzungen sind deshalb innerhalb der Gruppe üblich und fördern die Entwicklung von Durchsetzungsfähigkeit und den Umgang mit Widerstand und Enttäuschung. (S. 173f) Gleichaltrigengruppen sind ein flexibles Netzwerk, das als Übungsfeld für das Sozialleben dient und auf das in problematischen Situationen stets zurückgegriffen werden kann. Ein grosser und gut funktionierender Freundeskreis gilt als wesentlicher Grundstein für die Entwicklung im Jugendalter. Er trägt zu einem guten Wohlbefinden bei und gibt dem eigenen Leben eine grössere Zufriedenheit. (ebd.)

Neben den positiven Auswirkungen, die eine Gruppe Gleichaltriger auf die Entwicklung von Jugendlichen haben kann, können diese Kontakte, wie Hurrelmann und Quenzel (2012) weiter ausführen, durchaus auch einen negativen Einfluss aufweisen. Hänseleien und Stigmatisierungen bis hin zu Mobbing können die Folgen einer untergeordneten Rolle innerhalb einer Gruppe sein. Solche Erlebnisse, auf die oft mit Isolation und Rückzug reagiert wird, können auf die weitere Entwicklung der Persönlichkeit einschneidende Folgen haben. (S. 176f) Auch das Fehlen eines Freundeskreises führt oft zu Einsamkeit oder gar zu sozialer Isolation, was zu einem negativen Selbstbild und einer schlechten Grundstimmung führen und depressive Stimmungen hervorrufen kann (Fend, 2005; zit. in Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 174).

5.3.3 Fazit

Sowohl der Bereich der Freizeit als auch der Kontakt zu Gleichaltrigen können sich positiv auf die Entwicklung von Jugendlichen auswirken. Auch in Bezug auf die Situation von UMA können diese Faktoren als Potenzial betrachtet werden, sofern die nötigen Zugänge und Angebote geschaffen werden. Im Bereich der Freizeit, die den meisten UMA im Überfluss zur Verfügung steht, darf nicht vergessen werden, dass freie Zeit neben der Möglichkeit, eigene Bedürfnisse auszuleben, Freiräume zu erkunden und Erfahrungen zu sammeln, für viele Menschen auch eine Herausforderung darstellen kann. Gerade bei UMA, die mit sehr heterogenen Herausforderungen konfrontiert sind, können zu viel unstrukturierte Freizeit oder fehlende Zugänge zu Freizeitangeboten zu einer Überforderung beitragen. Bei den

Kontakten zu Gleichaltrigen haben UMA bereits aufgrund der unterschiedlichen Unterbringungssituation mit sehr ungleichen Voraussetzungen zu kämpfen. Egal ob UMA bereits innerhalb ihrer Wohnsituation mit Gleichaltrigen in Kontakt stehen oder nicht, sollten auch hier zusätzliche Kontakte und Netzwerke ermöglicht werden. Trotz den kulturellen Unterschieden und der sprachlichen Barrieren ist es wichtig, dass auch UMA die Möglichkeit erhalten, unterschiedliche Kontakte selbst herzustellen. Diese Kontakte sind elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben.

6 Schlussfolgerungen für die Soziokulturelle Animation

Als Einstieg in das vorliegende Kapitel wird eine zusammenfassende Bewertung der Situation von UMA anhand der Erkenntnissen aus den vorhergehenden Kapiteln vorgenommen. Darauf aufbauend wird ein Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen ausgearbeitet und Anknüpfungspunkte aufgezeigt, die sich der SKA in der Begleitung und Unterstützung von UMA präsentieren. Es werden im Anschluss Herausforderungen und Spannungsfelder der SKA aufgegriffen und thematisiert sowie in einem Exkurs auf ein praktisches soziokulturelles Projekt hingewiesen. Das Schlussfazit gibt die wichtigsten Erkenntnisse wieder und beantwortet abschliessend die Hauptfragestellung.

6.1 Gesamtbewertung der Situation von UMA

UMA sind bei der Ankunft in der Schweiz und während des Asylverfahrens mit multiplen Herausforderungen konfrontiert. Sie sind Jugendliche, die sich in den Zwängen des Asylverfahrens bewegen und sich oft in nicht jugendgerechte Unterbringungs- und Betreuungssituationen befinden. Im Fokus stehen mittellose Jugendliche in einem fremden Land, denen enge Bezugspersonen fehlen und die über kein stabiles soziales Umfeld verfügen. Sie sind mit Sprachbarrieren und Unsicherheiten in vielerlei Hinsicht konfrontiert und häufig durch die Migrationserfahrung und Flucht traumatisiert.

„Wie sehen die strukturellen Rahmenbedingungen und die psychosoziale Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im laufenden Asylverfahren in der Schweiz aus?“

Wie die Ausführungen in Kapitel 3 gezeigt haben, stehen UMA durch ihre Minderjährigkeit und den Umstand des „Unbegleitet-seins“ unter einem speziellen rechtlichen Schutz. Durch die ratifizierte Kinderrechtskonvention (KRK) ist die Schweiz verpflichtet, den Schutz des Kindeswohls in allen staatlichen Massnahmen zu berücksichtigen. Gesuche von UMA werden prioritär behandelt, eine Rechtsvertretung beigeordnet und im besten Fall eine Vertrauensperson ernannt. Die Realität zeigt jedoch nach wie vor, dass das Asylverfahren oft lange dauert, eine einheitliche Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen nicht existiert und Kindesschutzmassnahmen nicht immer garantiert sind. Wie zu Beginn des Kapitels 4 aufgezeigt wurde, ist die Unterbringungs-, Betreuungs- und Bildungssituation von UMA in der Schweiz sehr oft unzureichend und den Bedürfnissen und Umständen der Jugendlichen nicht angepasst. Die strukturelle Benachteiligung durch einen unsicheren Status, knappen finanziellen Mitteln und die Marginalisierung werden daher aus menschenrechtlicher Perspektive als prekär und unzumutbar beurteilt.

Als herausfordernde Aspekte mit massgebendem Einfluss auf die psychosoziale Situation wurde in Kapitel 4 das *Fremd sein*, der *unsichere Status*, die *fehlende Familie und Bezugspersonen* sowie die *Persönlichkeitsentwicklung* herausgeschält. Es mangelt den Jugendlichen oft an Bezugspersonen, dem Austausch mit Gleichaltrigen, an Kontaktmöglichkeiten zur Ankunftsgesellschaft sowie an psychologischer Betreuung und/oder Beratungen bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven.

Zusammenfassend kann folglich festgehalten werden, dass die strukturelle Situation von UMA als prekär und die damit verbundene psychosoziale Situation der Jugendlichen als herausfordernd bewertet wird.

„Inwiefern beeinflusst die aktuelle Situation der UMA eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nach Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel in der Lebensphase Jugend?“ Eine erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in der Lebensphase Jugend resultiert in einer gestärkten Identität und unterstützt die Persönlichkeitsfindung. Die aktuelle, als prekär beurteilte Situation von UMA erschwert eine erfolgreiche Bewältigung der vier zentralen Entwicklungsaufgaben *Qualifizieren, Binden, Konsumieren* und *Partizipieren* wie in Kapitel 5 aufgezeigt massgebend. Die förderlichen Entwicklungsfaktoren – das Potenzial der Freizeit sowie Freunde und Gleichaltrigengruppen – können eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung begünstigen.

„Wie ist die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bezüglich der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben aus Sicht der Soziokulturellen Animation zu bewerten?“ UMA können aufgrund ihrer strukturell beeinflussten und psychosozialen Situation als minderprivilegierte, marginalisierte und deprivierte Gruppe bezeichnet werden, die durch Ungleichverteilungsmechanismen in der Gesellschaft, durch die Strukturen des Asylverfahrens und durch die kulturelle Fremdheit über wenig Handlungsspielraum und Ressourcen verfügen. All diese Aspekte und weitere Faktoren können die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben behindern und somit die Festigung einer eigenen Persönlichkeit schwächen. Die als prekäre beurteilte Situation von UMA stellt aus Sicht der SKA ein klares soziales Problem dar.

Diese Jugendlichen sind zu Recht in jeglicher Hinsicht auf Unterstützung des Staates, der Zivilgesellschaft und von Professionellen angewiesen. Welchen Beitrag die SKA dabei leisten kann und wodurch diese Interventionen und Aktionen legitimiert werden können, wird auf den folgenden Seiten zu lesen sein.

6.2 Legitimierung eines Handlungsbedarfs

Die für die Schweiz verbindliche Kinderrechtskonvention (KRK) fordert den diskriminierungsfreien Schutz des Kindeswohles und eine adäquate Begleitung und Förderung von Fähigkeiten seitens gesetzlich verantwortlicher Personen. Ebenso wird in Art. 22 KRK explizit festgehalten, dass Flüchtlingskindern ein besonderer Schutz zu gewähren ist. Weiter wird den Kindern das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf Bildung anerkannt. Besonders von Bedeutung für die vorliegende Arbeit ist der bereits erwähnte Art. 31 KRK, der besagt, dass das Recht der Kinder auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben anerkannt wird und aktiv gefördert werden soll.

Nachstehend wird der Handlungsbedarf aus Sicht der Sozialen Arbeit und der SKA ausgeführt.

6.2.1 Aus Sicht der Sozialen Arbeit

Die aufgeführte Bewertung der Situation von UMA weist auf ein soziales Problem hin, wodurch sich ein klarer Handlungsbedarf für alle Teilprofessionen der Sozialen Arbeit ergibt. Dieser Handlungsbedarf zeigt sich nicht nur im Berufskodex von AvenirSocial, sondern auch in der internationalen Definition von Sozialer Arbeit.

Soziale Arbeit setzt sich für diejenigen Menschen oder Gruppen ein, die „vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind“ (AvenirSocial, 2013, S. 6). Dabei betreut, begleitet und schützt sie Menschen und trägt stabilisierend, unterstützend und fördernd zu deren Entwicklung bei (AvenirSocial, 2013, S. 6). In der Beurteilung der Situation von UMA wird ersichtlich, dass sich diese jungen Menschen in einer schwierigen Situation befinden und eine andere Behandlung und Betreuung erfahren wie nicht-asylsuchende Jugendliche. Die im Berufskodex festgehaltene Verpflichtung zur gerechten Aufteilung von Ressourcen wie auch der Auftrag Diskriminierungen zu verhindern weisen auf die von Professionellen der Sozialen Arbeit angestrebte soziale Gerechtigkeit hin. Mit der Einforderung der Menschenrechte fördert und reproduziert die Soziale Arbeit diese. Dies geschieht anhand der Grundsätzen Ermächtigung, Partizipation, Integration, Selbstbestimmung und Selbstbehandlung.

Die Einforderung der Menschenrechte steht im gesamten Asylbereich immer wieder im Fokus. Dass die Soziale Arbeit hier ansetzen kann, wird durch Autorinnen wie Silvia Staub-Bernasconi (1995) weiter bestärkt, welche die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ansieht: „Soziale Arbeit soll zu einer Profession werden, die sich lokal, national und international für individuelles Wohlbefinden, soziale Gerechtigkeit als Weiterentwicklung von Menschen- und Sozialrechten einsetzt und auf diese Weise zu gesellschaftlichem Wandel beiträgt“ (S. 417).

Das Wohlbefinden der UMA soll also durch Interventionen und Positionierungen der Sozialen Arbeit als Reaktion auf die aktuelle Situation und durch Ermächtigung und Begleitung angehoben werden.

6.2.2 Aus Sicht der Soziokulturellen Animation

Aus den Grundsätzen und Prinzipien des Berufskodexes lässt sich ein Handlungsbedarf für die Profession der Sozialen Arbeit und somit für alle drei Teilprofessionen ableiten. Um spezifisch einen Handlungsbedarf für die SKA formulieren zu können, wird in nachstehendem Kapitel die Verbindung der Situation von UMA auf der Ebene des gesellschaftlichen Auftrages der SKA gezogen.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern bedingt die einzelnen Teile der Gesellschaft zu stärken und zu ermächtigen, damit sie sich aktiv für sich und ihre Umwelt einsetzen können. Im Fall von UMA ist es auf den ersten Blick absurd von innergesellschaftlichem Zusammenhalt zu sprechen. Diese Gruppe junger Menschen ist durch unterschiedliche Faktoren massiv benachteiligt. Sie verfügt weder über angemessene formelle Rechte, noch über grosse Perspektiven. Der oft fehlende Kontakt zur Aufnahmegesellschaft und die teilweise

durch Asylunterkünfte geschaffene räumliche Isolierung stellt sie an den Rand der Gesellschaft.

Die Modernisierung, Umweltkatastrophen, Bürgerkriege und unterschiedlichste Konfliktherde auf der Welt beeinflussen die Gesellschaft der Schweiz durch unterschiedliche Migrationsströme. Damit kann der Umstand, dass immer mehr unbegleitete Jugendliche flüchten und in der Schweiz einen Asylantrag stellen, als eine neue gesellschaftliche Herausforderung betrachtet werden. Kohäsion gilt es hier zu fördern, um mit dieser Situation umzugehen und eine Marginalisierung zu verhindern oder abzuschwächen. Darüber hinaus bedingt die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, Einzelne zu stärken und zu ermächtigen.

Genau hier kann und soll die SKA berufsethisch motiviert und mit Bezug auf die Kohäsion aktiv werden und sich dafür einsetzen, dass Brücken geschlagen werden und UMA die Chance erhalten, die Ankunftsgesellschaft kennenzulernen. Gleichzeitig kann sie der Ankunftsgesellschaft das Bewusstsein vermitteln, dass unter ihnen Jugendliche leben, die eine grosse Motivation und einen immensen Willen besitzen sich zu integrieren und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Der berufsethisch motivierte Auftrag von Professionellen der SKA an sich selbst, spielt in diesem Berufsfeld folglich eine bedeutende Rolle. Wie die SKA UMA ermächtigen kann die nötige Stärke zu erlangen, wird im nächsten Kapitel weiter ausgeführt.

6.3 Handlungsbedarf

Ableitend vom formulierten Handlungsbedarf und ihrem gesellschaftlichen Auftrag kann und muss die SKA UMA so unterstützen, dass sie trotz all den Herausforderungen, welche sich ihnen stellen, ihre Entwicklung den Gegebenheiten entsprechend erfolgreich bewältigen können. Um geeignete Empfehlungen für eine adäquate Unterstützung abgeben zu können, beziehen wir uns in einem ersten Schritt auf jene Aspekte, die aus Sicht der vier Entwicklungsaufgaben nach Quenzel und Hurrelmann bei der Zielgruppe erreicht werden müssen, damit die Entwicklung erfolgreich verlaufen kann.

Qualifizieren

Damit UMA an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben können, müssen sie zuerst in die Zivilgesellschaft eingebunden werden. Durch diese Einbindung kann einerseits die Kohäsion gestärkt werden und andererseits erhalten UMA dadurch die Möglichkeit an der Gesellschaft teilzunehmen und teilzuhaben. UMA sollen innerhalb der Gesellschaft die Chance erhalten soziale Umgangsformen, die für die Erreichung dieser Entwicklungsaufgabe notwendig sind, zu erlernen. Weiter soll die Förderung der intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten gestärkt werden. Die Bereitschaft, Wissen zu erwerben, soll genutzt und nicht aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen unterbunden werden. Das Erbringen von gesellschaftsrelevanten Arbeiten kann durch die Einbindung in die Zivilgesellschaft ermöglicht werden, wodurch UMA ihre Fähigkeiten fördern können, um diese Entwicklungsaufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Binden

Damit UMA die Fähigkeit sich zu binden erlangen können, müssen Kontakte und Netzwerke ermöglicht werden. Kontakte zu Gleichaltrigen sollen gefördert und der Zugang zu Netzwerken realisiert werden. Zu diesem Netzwerk zählt der Kontakt zu Bezugspersonen, denen UMA sich anvertrauen können und die sie in ihrer Entwicklung unterstützen und begleiten. Die Identifikation mit dem eigenen Geschlecht muss in dieser Phase der Entwicklung stattfinden, damit Beziehungen eingegangen werden können. Um diese Identifikation zu ermöglichen, müssen Kontakte und die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Geschlechterrollen geschaffen werden.

Konsumieren

Der Mensch braucht Strategien um sich zu erholen und sich selbst zu entlasten. Damit auch UMA eine solche Strategie entwickeln oder die bereits erworbenen Strategien umsetzen können, brauchen sie eine gestärkte Identität, soziale Kontakte sowie geeignete Strukturen. Um diese Entwicklungsaufgabe zu bewältigen müssen für UMA erneut oder erweiterte Kontakte und Netzwerkzugänge geschaffen werden. Die fehlende Tagesstruktur soll durch Angebote und Strukturveränderungen ergänzt werden. Um Zukunftsperspektiven zu ermöglichen, muss zudem das Bewusstsein der eigenen Bedürfnisse gestärkt werden.

Partizipieren

Damit das bereits vorhandene Werte- und Normensystem mit demjenigen des Ziellandes in Einklang gebracht werden kann, müssen UMA die Möglichkeit erhalten, die vor Ort geltenden Werte und Normen kennenzulernen. Neben dem Kennenlernen muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem mögliche Werte und Normenkonflikte diskutiert werden können. Diese Auseinandersetzung führt zur Stärkung der eigenen Werte und Normen, wodurch die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe unterstützt werden kann. Weiter erleichtert das Kennen der im Zielland geltenden Werte und Normen eine aktive Beteiligung in der Gesellschaft. Damit eine Beteiligung stattfinden kann, müssen Strukturen geschaffen werden, welche die Beteiligung für UMA ermöglichen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass sich aus den vier Entwicklungsaufgaben viele Punkte aufzeigen lassen, an welchen die SKA anknüpfen kann um UMA in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit der erwähnten Möglichkeiten erheben die Autorinnen nicht.

6.4 Umsetzung des Handlungsbedarfs

Vor dem Hintergrund des soeben formulierten Handlungsbedarfs, widmet sich dieses Kapitel den konkreten, daraus resultierenden Anknüpfungspunkten. Es wird der Frage nachgegangen mit welcher Haltung, mit welchen Prinzipien und Kernaufgaben diese Förderung geschehen kann. Anschliessend wird anhand der förderlichen Entwicklungsfaktoren Freizeit, Freunde und Gleichaltrige eine erste Verknüpfung zur Praxis geschaffen.

6.4.1 Grundlagen

Die vorwiegend strukturell und strategisch ausgerichteten Kernaufgaben von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren „Verwaltung und Organisation“ sowie „Entwicklung und soziokulturelle Politik“ sind bezüglich der nachstehend formulierten Anknüpfungspunkten als Grundlage zu verstehen.

Werden Professionelle der SKA beispielsweise in bestehende Strukturen von bereits mit UMA tätigen Organisationen eingebunden, bedarf es einer neuen Konzeption von Aufgaben und der Entwicklung von Strategien genauso wie die Legitimierung der Arbeit und eine aktive Mitgestaltung der politischen Diskurse. Den beiden letzteren Aspekten wird eine noch grössere Bedeutung zugemessen, wenn Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren versuchen neu in diesem Berufsfeld tätig zu werden um Angebote und Strukturen zu etablieren. Administrative Arbeiten, die Betreuung von Mitarbeitenden sowie die Verwaltung von Einrichtungen sind beständige Aufgaben von Professionellen der SKA. Die eher operativ ausgerichteten Kernaufgaben „Knüpfen von Kontakten“, „Programmieren und Organisieren“ sowie „Betreuung von Teilnehmenden und Freiwilligen“ werden nachstehend laufend mit den Anknüpfungspunkten verbunden.

6.4.2 Anknüpfungspunkte

Abgeleitet von den vier Entwicklungsaufgaben werden nachfolgend konkrete Anknüpfungspunkte ausgearbeitet und mit dem theoretischen und methodischen Hintergrund der SKA verknüpft. Die Arbeitsprinzipien *Empowerment* und *Partizipation* sind dabei als übergeordnete Prinzipien und in Anlehnung an den Geist der Demokratie sowie den Berufskodex als Grundhaltung der SKA zu verstehen.

Einbindung in die Zivilgesellschaft stärken

Aus den Ausführungen zur Entwicklungsaufgabe *Qualifizieren* wurde die Einbindung von UMA in die Zivilgesellschaft als wichtiger Anknüpfungspunkt formuliert. Es fällt auf, dass viele Asylsuchende wie auch UMA von der Ankunftsgesellschaft räumlich distanziert sind und ihnen finanzielle Mittel zur Mobilität fehlen. Eine Einbindung von UMA in die Ankunftsgesellschaft respektive Anknüpfungspunkte an ihr natürliches Umfeld ist UMA durch diese Situation selten gegeben.

Die SKA kann durch ihre Vernetzung im Gemeinwesen eine Einbindung der UMA in die Zivilgesellschaft fördern. Ebenso kann die Zivilgesellschaft an eine mit UMA tätige Organisation gebunden werden, indem Freiwillige beispielsweise Aktivitäten gemeinsam mit den

UMA erarbeiten. Durch eine aktive Beteiligung der UMA an Angeboten können intellektuelle als auch kognitive Fähigkeiten durch informelle Bildungsangebote gefördert und gestärkt werden. Durch eine partizipative Arbeitsweise werden UMA in ihren Anliegen gestärkt, der Austausch mit Gleichaltrigen wird gefördert und durch die Interaktion eine Einbindung in die Zivilgesellschaft vorangetrieben. Indem die SKA ihr Netzwerk aktiviert und Kooperationen eingeht, können Synergien genutzt und neue Strukturen für eine Einbindung von UMA in die Zivilgesellschaft geschaffen werden. Bestehende Angebote und Engagements der Zivilgesellschaft bergen viel brachliegendes Potenzial, auch UMA einen bereichernden Alltag und eine freudvolle Freizeit zu ermöglichen. Gleichzeitig bieten UMA eine breite Palette an Wissen, Können und Geschichten, von der auch die SKA sowie die Zivilgesellschaft profitieren kann.

Die SKA nimmt neben dem „Knüpfen von Kontakten“ einerseits ihre „organisierende und programmierende Aufgabe“ ein, andererseits „unterstützt und begleitet sie Freiwillige und Teilnehmende“.

Kontakte schaffen und Zugänge zu Netzwerken ermöglichen

Die Ausführungen zum Jugendalter und der Entwicklungsaufgabe *Binden* haben ergeben, dass Bezugspersonen, Freunden und Gleichaltrigen im Jugendalter eine grosse Bedeutung zugesprochen werden.

UMA verfügen über wenig Möglichkeiten, sich neben ihrer Rechtsvertretung oder im besten Falle Vertrauensperson eine Bezugsperson zu suchen. Indem Kontakte zu UMA geknüpft werden, können einerseits Soziokulturelle Animatoren und Animatorinnen wertvolle Beziehungsarbeit leisten und dadurch als vertrauensvolle Ansprechperson verstanden werden. Andererseits können sie durch Netzwerkarbeit und geeignete Strukturen wie beispielsweise der Initiierung oder Unterstützung von Mentoring-Programmen den UMA die Möglichkeit bieten, weitere Kontakte zu Bezugspersonen zu knüpfen. Durch den Ausbau von Kontaktmöglichkeiten zu Vertrauenspersonen können neue Zugänge geschaffen werden, die die Persönlichkeitsentwicklung der UMA aus unterschiedlichen Perspektiven positiv beeinflussen. Die Kernaufgabe der SKA, das „Knüpfen von Kontakten“ sowie ihre intermediäre und vermittelnde Rolle spielen hierbei eine grosse Rolle.

Bewältigungs- und Entlastungsstrategien fördern

Ausgehend von der Entwicklungsaufgabe *Konsumieren* wurde die Förderung von Bewältigungs- und Entlastungsstrategien im Bereich der Freizeit als Anknüpfungspunkt für die SKA formuliert.

Es ist die Aufgabe der SKA, die Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten zu eruieren und entsprechend darauf zu reagieren. Die SKA ist vorwiegend im Bereich der Freizeit tätig und kennt in der Regel die Angebote und Aktivitäten einer Region oder eines Quartiers sehr gut. Sie kann im Falle von UMA aktiv als Vermittlerin fungieren, indem sie einerseits UMA auf bestehende Angebote wie Vereine, Workshops oder Veranstaltungen hinweist und UMA dabei unterstützt, Abläufe kennenzulernen und Zugänge zu schaffen. Andererseits kann sie sich dafür einsetzen, dass bestehende Angebote ausgeweitet werden oder zu-

mindest interessierten UMA gegenüber offen sind. Durch diese Einbindung in Freizeitaktivitäten kann es UMA gelingen, Entlastungs- und Bewältigungsstrategien weiterzuführen oder zu entwickeln.

Ebenso kann die SKA gezielt in UMA-Zentren oder Asylunterkünften Aktivitäten organisieren oder durchführen, die den UMA eine erweiterte Tagesstruktur bieten. Denkbar wäre zudem, dass Professionelle der SKA gemeinsam mit den zuständigen Organisationen für die Unterbringung und Betreuung im Sinne einer Kooperation Leitlinien oder Konzepte für die Freizeitgestaltung und Tagesstruktur der UMA ausarbeitet. Diese sollen bezwecken, dass das Bewusstsein der bereits tätigen Professionellen und deren Auftraggebenden auf die Bedeutung der Freizeit und dem Potenzial der animatorischen Arbeitsweise lenkt.

Werte- und Normensysteme in Einklang bringen

Die Entwicklungsaufgabe *Partizipieren* bedingt eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Werte- und Normensystemen.

Die SKA trägt durch ihre vermittelnde Rolle dazu bei, dass durch Begegnung und Interaktion das Verständnis innerhalb der Gesellschaft füreinander wächst. Durch das wachsende Verständnis kann eine Basis geschaffen werden, die ein Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Werte- und Normensysteme zulässt. Dies ermöglicht den UMA ein Herantasten an hier geltende Werte und Normen ohne durch eine ablehnende Haltung der Ankunftsgesellschaft verunsichert zu werden. So kann es UMA gelingen ein eigenes Werte- und Normensystem zu entwickeln, welches sich mit den bestehenden Systemen in Einklang bringen lässt.

6.4.3 Förderliche Entwicklungsfaktoren

Die SKA sieht sich als Expertin auf dem Gebiet der Freizeit und nutzt das Potenzial, welches durch die gezielte Stärkung, Aktivierung oder eben Animation von Gruppen oder Individuen freigelegt werden kann. Es werden deshalb nachstehend die in Kapitel 5 beschriebenen förderlichen Entwicklungsfaktoren nochmals aufgegriffen und mit den formulierten Anknüpfungspunkten abgeglichen.

Freizeit

Damit UMA mit der ihnen zur Verfügung stehenden Freizeit keine Überforderung erfahren, müssen Angebote geschaffen werden, die einen strukturierten Umgang mit Freizeit ermöglichen.

Um vom Potenzial der Freizeit profitieren zu können, kann die SKA UMA in ihre bestehende Freizeitangebote integrieren oder neue Angebote schaffen. Durch einen partizipativen Ansatz soll die Information an UMA sichergestellt und ein Mitwirken ermöglicht werden. Eine aktive Mitwirkung der UMA bei Angeboten bietet die Möglichkeit, die im Ankunftsland gelebte Kultur kennenzulernen und Kontakte zu Gleichalterigen zu knüpfen. Ein informelles Lernfeld kann geboten werden, indem sie die eigenen Bedürfnisse ausleben und unterschiedliche positive als auch negative Erfahrungen sammeln können. Durch das Einbinden

in Angebote werden Strukturen geschaffen, die UMA helfen sich innerhalb der oft nicht ausreichend vorhandenen Tagesstruktur zurecht zu finden.

Freunde und Gleichaltrige

Die SKA kann UMA Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen und ihnen somit die Chance bieten, Freundschaften zu knüpfen und Bezugspersonen zu finden. Nicht nur durch die Einbindung der UMA in eigene Strukturen und Angebote sondern auch durch die Schaffung von Zugängen zu Netzwerken, kann die SKA Kontakte ermöglichen. Die SKA soll ihre bestehenden Netzwerke nutzen um einerseits Zugänge für UMA zu öffnen und andererseits in einem interdisziplinären Kontext den UMA eine Stimme zu verschaffen.

6.4.4 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an dieser Stelle keine konkrete, praxisbezogene Empfehlungen abgegeben werden, wie der Handlungsbedarfs von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren umgesetzt werden soll. Dies, weil einerseits das Selbstverständnis der Profession auf Flexibilität und Verständnis der Lebenswelt ihrer Adressaten ausgelegt ist und andererseits die Beachtung der besonderen Umstände und des Umfeldes jegliche Interventionen und Aktionen prägen und beeinflussen sollen.

6.5 Spannungsfelder und Herausforderungen

Betrachten wir die SKA als Teil der Sozialen Arbeit und verorten sie innerhalb der Menschenrechtsprofession, ist die Legitimation für einen Handlungsauftrag in der Zusammenarbeit mit UMA bereits durch die Ziele und Verpflichtungen des Berufskodexes zweifellos gegeben. Dennoch werden bei genauerer Betrachtung diverse Grenzen und Spannungsfelder ersichtlich, mit denen sich die SKA auseinandersetzen muss. Nachfolgend möchten die Autorinnen auf einige mögliche Herausforderungen entlang des Auftrages, der Kompetenzbereiche, der Struktur sowie der Zielgruppe eingehen ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Die SKA gibt sich selbst den Auftrag der Kohäsion und sorgt somit für die Vernetzung und den Zusammenhalt der Gesellschaft. In der intermediären, vermittelnden Position agiert die SKA zwischen Menschen und ihren Problemen sowie zwischen Menschen und anderen Menschen und muss mit den gegensätzlichen Interessen sowie den strukturellen Widersprüchen umgehen können.

Dieser Umgang mit den unterschiedlichen Interessen sowie den strukturellen Widersprüchen impliziert bereits ein Spannungsfeld für Professionelle der SKA. Dies zeigt sich im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen und Zielen des eigenen Berufsverständnisses, zwischen den Anforderungen der Trägerschaft und den Bedürfnissen der Adressatenschaft und wird als Tripelmandat der Sozialen Arbeit bezeichnet. In Bezug auf die vorliegende Arbeit bestehen diese Herausforderungen im Umgang mit den Bedürfnissen der UMA nach Integration und Bildung, den Ansprüchen der eigenen Profession, Menschen in ihrer Ent-

wicklung zu fördern und sie sozial zu integrieren sowie den Anforderungen einer Trägerschaft, dem politischen Druck und den dadurch knapp vorhandenen Ressourcen.

Während sich die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik den äusseren und inneren Lebenslagen der Individuen annehmen, nimmt sich die SKA der Vernetzung und dem Zusammenhalt, folglich der Kohäsion an. Aus dieser Perspektive betrachtet ist eine Legitimation für einen Handlungsauftrag gegenüber den Auftraggebenden wohl nur schwer zu bewerkstelligen. Trotz dieser Tatsache möchten die Autorinnen an dieser Stelle erneut auf Wettstein (2010) verweisen, der besagt, dass die SKA am sozialen Wandel und den daraus entstehenden Bewältigungsaufgaben anknüpft (S. 26). Die heutige Asylpolitik wurde stark durch den sozialen Wandel geprägt und stellt die Soziale Arbeit und die SKA vor ganz neue Bewältigungsaufgaben, welche besser früher als später angegangen werden sollten.

Nehmen wir nun Bezug zur direkten Arbeit mit UMA, ergeben sich weitere Spannungsfelder, die die Professionellen der Sozialen Arbeit laufend herausfordern werden. Auf struktureller Ebene erschweren das föderalistische System der Schweiz sowie zu unspezifische Formulierungen einiger Gesetzesartikel eine einheitliche Einführung und Umsetzung von Massnahmen. Auf rechtlicher Ebene verhindert der ungewisse Status der UMA ihre Bildungs- sowie Integrationschancen. Weiter verlangen die spezifischen Herausforderungen, mit welchen UMA im Ankunftsland zu kämpfen haben, von Professionellen der SKA spezifisches Fach- und Methodenwissen sowie die Fähigkeit, die eigenen Grenzen zu erkennen. Der Umgang mit Sprachbarrieren, kulturellen Differenzen, unterschiedlichen Werte- und Normensystemen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen erfordert einen reflektierten Umgang und bewusste Beziehungsgestaltung, was sich in der Praxis oft als grosse Herausforderung zeigt.

Den Autorinnen ist bewusst, dass sich in der Zusammenarbeit mit UMA noch weitere Herausforderungen und Spannungsfelder ergeben würden auf die an dieser Stelle nicht mehr weiter eingegangen wird.

6.6 Exkurs: MNA-Charta - UMA erhalten eine Stimme

Durch den Einschub dieses Exkurses möchten die Autorinnen auf bereits bestehende Projekte hinweisen sowie für deren Wichtigkeit plädieren. Weiter sollen dadurch die Möglichkeiten, die sich der SKA bieten, aufgezeigt werden und Professionelle der Sozialen Arbeit dazu ermuntern, sich für die Anliegen von UMA stark zu machen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) hat im Jahr 2012 das Projekt Speak out! mit UMA gestartet, welches zum Ziel hat, den jungen Menschen eine Stimme zu verleihen (SAJV, Speak out!, ohne Datum). Das Resultat ist eine im Jahr 2014 entstandene mehrseitige Charta, die der Direktion des SEM und weiteren Interessierten persönlich präsentiert wurde. Darin schildert eine Gruppe von über dreissig UMA aus unterschiedlichen Kantonen strukturelle Hürden, welche sie zu überwinden haben, formulieren Ängste und Befürchtungen und äussern Änderungswünsche (ebd.).

Die Charta wurde durch die Jugendlichen während eines Lagers und einem Wochenende selbst erarbeitet. Unterstützung erhielten sie bei sprachlichen Schwierigkeiten durch das Speak out! Team und bei rechtlichen Fragen durch Fachpersonen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und vom Service Social International. Die Charta enthält die vier Themenbereiche Wohnsituation, Vormund und Betreuung, Ausbildung, 18 Jahre was nun. Anhand dieser Bereiche konnten nach kurzer Schilderung der Problematik konkrete Forderungen von den UMA formuliert werden. (SAJV, 2014, S. 3)

Eine Zusammenfassung der geschilderten Problematiken und Wünschen wird nachstehend gegeben.

Die Situation am Wohnort

Die Jugendlichen betonen die Problematik der unterschiedlichen Handhabung der Kantone bei der Unterbringung von UMA. Einige Jugendliche merken an, dass sie allein als Jugendliche mit bis zu neun Erwachsenen in einem Zimmer untergebracht werden und dadurch keine Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Die Stimmung in den Zentren sei aufgrund des hohen Alkoholkonsums der Erwachsenen oft sehr schlecht. Weiter seien die finanziellen Mittel, mit denen sie Essen kaufen müssen, sehr knapp berechnet. Ebenfalls bemängeln sie, dass bei der Aufteilung auf die Kantone keine Rücksicht auf die Sprachkenntnisse der Jugendlichen genommen wird. (SAJV, 2014, S. 4f)

Ausgehend von diesen Gegebenheiten fordern die Jugendlichen, dass sie gemeinsam mit anderen Jugendlichen wohnen können, dass nicht zu viele Menschen in zu kleinen Zimmern untergebracht werden sollten und dass in den Containern im Winter genügend warmes Wasser zur Verfügung gestellt werden soll. Grundsätzlich wünschen sie sich, dass die Bedingungen in allen Kantonen für alle gleich sein sollten. In Bezug auf die medizinische Situation wünschen sich die Jugendlichen eine gute Versorgung in allen Kantonen. Wenn nötig sollten Arztbesuche ermöglicht werden. In Bezug auf die materielle Situation wurde der Wunsch nach mehr finanziellen Mitteln für Esswaren und Kleidung geäußert mit der Anmerkung, dass sie auch gerne dafür arbeiten. (ebd.)

Vormund und Betreuung

Bei der Ankunft in der Schweiz wird den UMA eine Vertrauensperson zugeteilt und bei Ankunft in den Kantonen eine Beiständin oder einen Beistand. Die Jugendlichen halten in ihrer Charta fest, dass es oft sehr lange dauert bis ihnen eine solche Person zugeteilt wird und dass in einigen Kantonen nur ein Kontakt zur Vertrauensperson besteht. Aus diesem Grund bitten die Jugendlichen darum, dass alle Kantone dazu verpflichtet sein sollten, den UMA eine Beiständin oder einen Beistand zuzuteilen, damit sie sich ohne Familie in der Schweiz etwas wohler fühlen. Die Beistände sollen gleich zu Beginn bei der Registrierung zugeteilt werden, jederzeit Zugriff auf das Dossier der UMA haben und verpflichtet sein, bei den Interviews beim SEM anwesend zu sein. (SAJV, 2014, S. 6f)

Weiter wünschen sie sich, dass Dokumente mit rechtlichem Inhalt in der Sprache der Jugendlichen verfasst würden und bei Bedarf ein Übersetzungssystem zur Verfügung gestellt wird. Auch weisen sie darauf hin, dass sie sich die Schaffung eines Betreuungsprogramms wünschen, auf das auch nach Erreichung der Volljährigkeit zurückgegriffen werden kann. In Bezug auf soziale Massnahmen wünschen sich die

Jugendlichen regelmässige Besuche in Gastfamilien sowie den Kontakt zu Paten oder Patinnen, welche ihnen die Integration erleichtern. Der Zugang zu Freizeitaktivitäten wie Sport und Kultur soll geschaffen werden und Kontakte zu Kulturvermittlerinnen und Vermittler sollen ermöglicht werden damit die Brücke von der Herkunftskultur zur Ankunfts-kultur besser geschlagen werden kann. (SAJV, 2014, S. 6f)

Ausbildung

Die Ausbildungsmöglichkeiten hängen stark von den unterschiedlichen rechtlichen Status der UMA und den jeweiligen Kantonen ab. Die UMA sehnen sich nach Bildung und nach der Möglichkeit eine Ausbildung zu absolvieren. (SAJV, 2014, S. 8-10) Deshalb fordern sie in allen Kantonen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen wünschen sich einen möglichst schnellen Übertritt in die öffentliche Schule. Weiter möchten sie neben den Sprachkursen die Möglichkeit haben einen Englischkurs zu besuchen. Nach der obligatorischen Schulzeit wünschen sich die Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus Ausbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Lehrstellensuche. Allgemein verweisen sie auf ein schnelleres Asylverfahren damit sie nicht zu lange auf den Antritt einer Lehrstelle warten müssen. (ebd.)

Volljährigkeit

Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres verlieren UMA auf einen Schlag ihr Anrecht auf besonderen Schutz, die Begleitung einer Vertrauensperson oder Beistandes sowie die Möglichkeit den Sprachkurs weiter zu besuchen. Weiter werden viele UMA nach dem 18. Geburtstag mit einem negativen Asylentscheid konfrontiert und sind gezwungen, die Schweiz zu verlassen. Aufgrund dieser Situation bitten die Jugendlichen darum, dass sie auch nach Erreichung des 18. Lebensjahres in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Weiter wünschen sie sich eine bessere Vorbereitung auf ihre Eigenverantwortung und ihre Zukunft. Und auf jeden Fall soll unbedingt sichergestellt werden, dass UMA auch nach ihrem 18. Geburtstag Zugang zu einer Ausbildung oder einer Lehrstelle erhalten. (SAJV, 2014, S. 11f)

Unabhängig davon, ob wir Schweizer oder ausländische Jugendliche sind, bleiben wir alle Menschen. Wir fordern Gleichheit und Solidarität für alle. Wir wollen nicht in einer Schweiz leben, die stets zwischen Ausländer/innen und Schweizer/innen unterscheidet. Denn am Ende wollen alle lernen und sich weiterbilden. Jede/r hat das Recht sich eine Zukunft zu bauen. (SAJV, 2014, S. 13)

Die SAJV (2015) teilt im April 2015 mit, dass ein Anslusstreffen der beteiligten UMA mit Vertreterinnen und Vertreter des SEM und der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) stattgefunden hat. Sowohl das SEM wie auch die SODK haben Verständnis für einige in der Charta ausgearbeiteten Anliegen signalisiert. Eine eingehende Prüfung der Anliegen wurde den UMA und dem SAJV zugesichert und eine möglichst schnelle Umsetzung dieser Anliegen im Sinne der Jugendlichen angestrebt. (SAJV, Die MNA-Charta zeigt Wirkung!)

Dieses Projekt verdeutlicht, dass nicht nur Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren in kommunaler Nähe zu Asylunterkünften und UMA-Zentren eine aktive Rolle in der Unterstützung und Begleitung von UMA einnehmen können oder neue Strukturen geschaffen werden müssen. Es zeigt vielmehr auf, dass kantonale und nationale Koordinationsstellen, Vereine und Dachorganisationen in den Bereichen Jugend, Prävention, Gesundheitsförderung, Kultur und Sport eine förderliche Rolle einnehmen können.

Ein partizipatives Vorgehen in angestrebten Interventionen wird empfohlen, um den Handlungsspielraum von UMA zu vergrössern, ihre Persönlichkeit zu stärken, ihren Wünschen und Bedürfnissen eine Stimme zu verleihen, informelle Lernprozesse zu initiieren und die Einbindung in die Zivilgesellschaft zu fördern.

6.7 Gesamtfazit

UMA sind Jugendliche, die sich in den Zwängen des Asylverfahrens bewegen und sich oft in ungünstigen Unterbringungs- und Betreuungssituationen mit fehlenden Zukunftsperspektiven befinden. Konkret liegt einerseits durch das Asylverfahren und die oft räumlich von der Aufnahmegesellschaft abgeschotteten Unterbringung eine strukturelle Benachteiligung der UMA vor. Andererseits fehlen den UMA durch die Migrationserfahrung und mangelnde Begleitung das Wissen, das Vertrauen und die Erfahrung, sich in der Aufnahmegesellschaft zu verhalten, zu kommunizieren, sich zu bewegen, sich einzugeben und teilzuhaben. Weiter fehlen ihnen häufig Bezugspersonen und der Austausch mit Gleichaltrigen, ein erweitertes soziales Netzwerk ist nicht vorhanden. Auf die Ausgestaltung ihrer Tagesstruktur und auf die adäquate Förderung und Unterstützung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer besseren Zukunftsperspektive wird aufgrund des starken Ressourcendrucks sehr wenig Wert gelegt. Ebenso sind die (Aus-)Bildungsmöglichkeiten und die damit verbundenen beruflichen Perspektiven je nach Alter bei der Asylgesuchstellung sehr gering.

UMA können daher als minderprivilegierte, marginalisierte und deprivierte Gruppe bezeichnet werden, die mit multiplen Herausforderungen konfrontiert sind. Diese Herausforderungen erschweren eine erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und folglich die Festigung einer eigenen Persönlichkeit.

Die SKA ist in ihrer Tätigkeit, konkret auf der Handlungs- und Interaktionsebene, bestrebt, durch die Gestaltung und Beeinflussung der materiellen und sozialen Umweltfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Individuen und Gruppen Einfluss zu nehmen. Durch die Förderung des sozialen Wandels und geleitet durch ihre Arbeitsprinzipien soll das Wohlbefinden der Menschen verbessert werden. Weiter agiert die SKA als professionelle Akteurin innerhalb der Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Fokussierungsgebieten. Trotz ihrer Einbindung in Organisationen schafft sie durch die freiwillige Beteiligung ihrer Zielgruppe, eine offene Situation in der Lebenswelt ihrer Adressatenschaft.

Abschliessend kann ausgehend von der eingangs beschriebenen Hauptfragestellung, „*Welchen Beitrag kann die Soziokulturelle Animation bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden leisten?*“ festgehalten werden, dass die SKA als Profession durch die Beeinflussung der materiellen und sozialen Umweltfaktoren, durch die Förderung des sozialen Wandels mittels Erfüllen ihrer Kernaufgaben und geleitet durch ihre Arbeitsprinzipien als professionelle Akteurin in der Lage ist, sich diesem Berufsfeld anzunehmen und einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von UMA zu leisten.

7 Schlusswort und Ausblick

Diese Arbeit hat die Lebenssituation von UMA in der Schweiz aufgezeigt und mit der Arbeitsweise der SKA in Verbindung gebracht. Die Asylthematik ist durch internationales und nationales Recht und durch die föderalistische Struktur nicht nur sehr komplex, sondern durch unterschiedliche Forderungen von politischen Parteien, den aktuell präsenten Themen wie beispielsweise den Bootsunglücken am Mittelmeer auch extrem kontrovers diskutiert. Dies verstärkt die Spannungsfelder und Dilemmata für die Soziale Arbeit in der beruflichen Praxis.

Die Autorinnen stiessen im Verlauf dieser Arbeit immer wieder auf Berichte über unzumutbare Zustände, Vernachlässigungen des Kinderschutzes und anderweitig erschütternde Geschichten. Unbegleitete minderjährige Jugendliche brauchen Fachpersonen, welche sie durch ethisch begründetes und reflektiertes Handeln soweit wie möglich begleiten und in einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützen. Durch die Hauptfragestellung und die sich daraus ableitbaren Erkenntnissen stellt sich den Autorinnen die Frage, weshalb sich die SKA bis anhin noch nicht stärker für die Anliegen von UMA einsetzt. Die Autorinnen mutmassen, dass dies teilweise an mangelndem Wissen oder fehlendem Bewusstsein über die Situation von UMA liegt aber auch von Ressourcendruck, einem fehlendem Auftrag und den vorliegenden Spannungsfeldern herrührt. Die Autorinnen hoffen mit der vorliegenden Arbeit das Bewusstsein von Professionellen der SKA über die Situation von UMA gesteigert und einige Denkanstösse geliefert zu haben.

Wie die MNA-Charta des SAJV zeigt, gibt es bereits Akteure, welche sich für UMA einsetzen und dabei auf die Methodik und Grundsätze der SKA zurückgreifen. Den Jugendlichen wird nicht nur ein Freizeitangebot geboten, sie erhalten eine Stimme und werden dadurch in ihren Anliegen gestärkt. Das sozialpolitische Engagement für diese Personengruppe birgt hohes Potenzial für die Soziale Arbeit und ist den Autorinnen ein grosses Anliegen.

Die für die SKA nicht klassische Auseinandersetzung mit dem Asylwesens und der Entwicklungspsychologie hat die Autorinnen vor eine äusserst spannende als auch herausfordernde Aufgabe gestellt. Im Nachhinein kann auf einen lehrreichen Prozess zurück geblickt werden, der die Autorinnen darin bestärkt, die stetigen Prozesse des sozialen Wandels im Auge zu behalten um zeitnah und adäquat auf zukünftige Veränderungen und eventuelle soziale Problematiken reagieren zu können. Das „Austesten“ der Grenzen und des Potenzials der SKA war für die Autorinnen während des gesamten Verlaufes ebenfalls sehr bereichernd und hat sie in ihrer Berufsidentität gestärkt.

Weiter ergaben sich in der Auseinandersetzung mit der gewählten Thematik viele offene und/oder weiterführende Fragen, für die sich eine weitere Bearbeitung durchaus anbieten würde. Anbei eine kurze Aufzählung um nur einige unbeantwortete Bereiche zu erläutern:

- Strukturelle Analyse über vorhandene Angebote beziehungsweise Angebotslücken
- Internationale Vergleiche der Unterbringungs- und Betreuungssituation
- Genderspezifische Aspekte im Asylverfahren und in der Unterbringung
- Bereiche Bildung und Arbeit in den einzelnen Kantonen
- Abgeschoben, wie weiter?

Abschliessend möchten die Autorinnen an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass sich in Zukunft nicht nur die SKA, sondern alle Teilprofessionen der Sozialen Arbeit wie auch Menschen aus der Zivilgesellschaft noch viel stärker der Situation von UMA annehmen sollten um ihnen die Chance auf eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen und zu sichern.

8 Quellenverzeichnis

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlingen vom 28. Juli 1951 (SR0.142.30).

Ahnert, Lieselotte (Hrsg.), (2014). *Theorien in der Entwicklungspsychologie*. Berlin: Springer-Verlag.

Anette Hug (2007). Partizipation. In Alex Willener, *Integrale Projektmethodik, für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt* (S. 58–68). Luzern: interact.

Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31).

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.

Baudenbacher, Eva & Stoll, Vera (2011). *Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren in alternativen Berufsfeldbereichen. Eine Abhandlung über das soziokulturelle Handeln in alternativen Berufsbereichen*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Bundesamt für Migration [BFM]. (2006). *Richtlinien für den Umgang mit minderjährigen Asylsuchenden in Empfangs- und Verfahrenszentren*. Bern-Wabern: Autor.

Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2014). *Aktueller Stand der Kinder und Jugendpolitik in der Schweiz 2014*. Bern: Autor

Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101).

Caritas (2013). *Kinder und Jugendliche in den Zwängen des Asylrechts*. Luzern: Autor.

Clark, Zoë (2015). *Jugend als Capability? Der Capabilities Approach als Basis für eine gerechtigkeits – und ungleichheitstheoretische Jugendforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Cugni, Anne-Marie, Goepfert, Salome & Grünewald, Andrea (2012). *Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in der Schweiz- eine interkantonal vergleichende Untersuchung*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit der Universität Freiburg.

Duden (ohne Datum). *Kohäsion, die*. Gefunden unter <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kohaesion>

Duff, Daniela (2008). *Abenteuer Europa, oder die Suche nach dem besseren Leben: Minderjährige allein unterwegs*. Norderstedt: Books on Demand.

Fend, Helmut (2005). *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH.

- Friedli, Esther (2014). *Der Zugang zu Bildung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz. Ein Vergleich zwischen den Kantonen Zürich und Aargau*. Unveröffentlichte Masterarbeit der Universität Luzern.
- Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265–322). Luzern: interact.
- Harring, Marius (2011). *Das Potenzial der Freizeit. Soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital im Kontext heterogener Freizeitwelten Jugendlicher*. Bremen: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hurrelmann, Klaus & Quenzel, Gudrun (2012). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (11. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 97–155). Luzern: interact.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation - Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: interact.
- Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101).
- Krappmann, Lothar (1998). Sozialisation in der Gruppe der Gleichaltrigen. In Klaus Hurrelmann & Dieter Ulrich (Hrsg.), *Handbuch der Sozialisationsforschung* (5. Aufl., S. 355–375). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Lohaus, Arnold & Vierhaus, Marc (2013). *Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor* (2. Aufl.). Berlin: Springer-Verlag.
- Pinquart, Martin, Schwarzer, Gudrun & Zimmermann, Peter (2011). *Entwicklungspsychologie – Kindes- und Jugendalter*. Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände [SAJV]. (2014). *MNA-Charta – zu den Anliegen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) in der Schweiz*. Gefunden unter http://www.sajv.ch/media/medialibrary/2014/11/MNA-Charta-A4_D1.pdf

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände [SAJV]. (2015). *Die MNA-Charta zeigt Wirkung!*. Gefunden unter <http://www.sajv.ch/de/news/news/2015/04/20/die-mna-charta-zeigt-wirkung/>
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände [SAJV]. (2015). *Speak out!*. Gefunden unter <http://www.sajv.ch/speakout/>
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA]. (2014). *Jugendliche auf der Flucht. Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz*. Bern: Autor.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2009). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*. Bern: Haupt.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (ohne Datum). *Asylgesuch*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (ohne Datum). *Nichteintreten*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/nichteintreten.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (ohne Datum). *Anerkannte Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme)*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status/anerkannte-fluechtlinge-vorlaeufige-aufnahme.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (ohne Datum). *Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status/vorlaeufig-aufgenommene-auslaender.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (ohne Datum). *Abgewiesene Asylsuchende*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status/abgewiesene-asylsuchende.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (ohne Datum). *Wegweisungshindernisse*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/wegweisungshindernisse.html>
- Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995). *Systemtheorie, soziale Probleme, und soziale Arbeit: lokal, national und international*. Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt Verlag.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2012). *Asylgesuch*. Gefunden unter <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asylverfahren/asylgesuch.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2015). *Asylstatistik 2014*. Gefunden unter <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/jahr/2014/stat-jahr-2014-kommentar-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2015). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz (UMA). Vergleichstabelle 2012-2014*. Gefunden unter https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2014-d.pdf
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (SR 0.107).
- United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (1997). *Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger*. Ohne Ort: Autor.
- United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (2015). *World at war. Report on Global Trends. Forced Displacement in 2014*. Gefunden unter <http://unhcr.org/2014trends/>
- Von Balluseck, Hilde (Hrsg.), (2003). *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme*. Opladen: Leske und Budrich.
- Wandeler, Bernard (2010). Einleitung. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 6–12). Luzern: interact.
- Weeber, Vera Maria & Gögercin, Süleyman (2014). *Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Ein interkulturell- und ressourcenorientiertes Handlungsmodell*. Herbolzheim, Breisgau: Centaurus Verlag & Media.
- Weiss, Karin, Enderlein, Oggi & Rieker, Peter (2001). *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Wettstein, Heinz (2010). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 15–60). Luzern: interact.
- Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik, für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Luzern: interact.